
Testatsexemplar

OHB SE
Bremen

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Konzernlagebericht 2023.....	1
Konzernabschluss 2023.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



Lagebericht 2023

- 16** GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 18** WIRTSCHAFTSBERICHT
- 32** PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT
- 38** INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
- 39** ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB
- 40** ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

[A] GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der Raumfahrt- und Technologiekonzern OHB SE vereint Aktivitäten aus verschiedenen weltraumbezogenen Hochtechnologiebereichen. Die einzelnen Tochtergesellschaften sind geografisch innerhalb Europas diversifiziert, sodass die Gesellschaft als deutscher Konzern über Standorte in wichtigen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation ESA verfügt. Dies ist eine elementare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Raumfahrtprojekten aus den nationalen und europäischen Raumfahrtprogrammen. Die einzelnen Tochtergesellschaften bewahren trotz der notwendigen Vorgaben der Konzernholding und der Realisierung von Synergieeffekten ihre Individualität und Unternehmenskultur auch im Konzernverbund. Die OHB SE betreibt selbst kein operatives Geschäft, unterstützt die Tochtergesellschaften aber bei verschiedenen Aufgaben, insbesondere bei Vertriebsaktivitäten, bei Messeauftritten, im Personalbereich, beim Einkauf, bei der Errichtung und Erhaltung der IT-Infrastruktur und Digitalisierung, und nimmt somit die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft wahr. Unter dem Dach der OHB SE bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2023 die nachfolgenden drei Segmente:

I. SPACE SYSTEMS

Der Fokus dieses Segments liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten auf erdnahen bis geostationären Umlaufbahnen und darüber hinaus. Die diesem Segment zugeordneten Konzerngesellschaften sind bereits an verschiedenen institutionellen Vorhaben beteiligt, die dazu beitragen, die Veränderungen auf der Erde frühzeitig zu analysieren, und es ermöglichen, negativen Entwicklungen zeitnah entgegenzuwirken. Für das Anwendungsgebiet Erdbeobachtung werden Satelliten entwickelt, gebaut und getestet, die verschiedenste Umweltdaten erheben und dadurch einen deutlichen Mehrwert für Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger darstellen. Die von unseren Satelliten adressierten Themenbereiche beinhalten sowohl die kontinuierlich dringender werdende Problematik des Klimawandels und damit verbundene Auswirkungen wie das Abschmelzen des Polareises, die Möglichkeit eines verbesserten Ressourcenmanagements oder die Detektion von Verschmutzungen in Gewässern und anderen Lebensräumen. Aufklärungssatelliten und breitbandige Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mars, Mond und Asteroiden erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS sowie der zukünftigen Raumstation Gateway.

II. AEROSPACE

Der Schwerpunkt dieses Segments liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Bauteilen für Satelliten und Luftfahrzeuge. Eine Initiative zur Erreichung

von Systemkompetenz im Bereich kleiner Raketen komplettiert die Fähigkeiten der Konzernunternehmen.

III. DIGITAL

Der Schwerpunkt des Segments DIGITAL liegt in bodengebundenen Raumfahrtssystemen (z. B. mechatronischen Systemen für Antennen und Radio- und optische Teleskope), dem Betrieb von Systemen im Weltraum, digitalen Anwendungen auf Basis von Satellitendaten sowie Informationstechnik und IT-Sicherheit (Cybersecurity). OHB baut sich damit ein Standbein in diesen schnell wachsenden Marktsegmenten auf und eröffnet sich kommerzielle Märkte, die anderen Zyklen unterliegen als der institutionelle Satelliten- und Trägerraketenmarkt. Der Bereich Prozessleittechnik führt die zuverlässige Überwachung und Steuerung der elektrischen Traktionsenergieversorgung für Züge auf dem gesamten Streckennetz der Deutschen Bahn durch. Darüber hinaus liefert er Verschlüsselungssysteme für deren Gleisfeldinfrastruktur.

[B] ZIELE & STRATEGIEN

Der Konzern verfolgt weiter das Ziel eines kontinuierlichen Wachstums und einer Steigerung der Gesamtleistung. Es wird ein durchschnittliches Wachstum oberhalb von 10% pro Jahr angestrebt. Damit werden eine Bewahrung und Erweiterung des Know-hows der Mitarbeitenden sowie eine Sicherung der an der Wertschöpfung beteiligten Arbeitsplätze ermöglicht. Die Profitabilitätsmargen (EBITDA-Marge bzw. EBIT-Marge auf die Gesamtleistung) sollen in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden. Die Erreichung dieser Ziele wird vor allem durch den Einstieg eines Investors in den Konzern sowie durch die verstärkte Kundenorientierung, die Etablierung und das Wachstum des neuen Geschäftssegments DIGITAL, den Hochlauf der Ariane 6, ein Programm zur Produktivitätssteigerung insbesondere im Segment SPACE SYSTEMS, die zunehmende Nutzung vorhandener Technologien, Subsysteme und Produkte sowie durch weitere Technologieentwicklungen gestützt. Generell wird ein positiver operativer Cashflow angestrebt. Die Ausrichtung des Konzerns wird weiter auf die Raumfahrtbranche fokussiert sein; das oben beschriebene Wachstum soll in diesem Sektor bevorzugt organisch realisiert werden. Im Segment DIGITAL wird weiterhin starkes Wachstum aus eigener Kraft angestrebt. Nach wie vor stellt das Geschäft mit institutionellen Auftraggebern die Basis der Aktivitäten des OHB-Konzerns dar, mit klarem Fokus auf den europäischen Markt. Erweiterung der starken europäischen Position und potenzielle Marktzugangsstrategien für Nordamerika werden zurzeit evaluiert und mit Partnern in diesen Regionen diskutiert. Darüber hinaus ist der Konzern mit Hilfe der im Segment SPACE SYSTEMS entwickelten Produktlinien SmallGEO, SmartMEO, Triton-X, InnoSat und der Erfahrung in der Erdbeobachtung in der Lage, satellitenbasierte Lösungen auch kommerziellen Kunden weltweit anzubieten. Das Segment DIGITAL wird den Fokus auf den Ausbau von Serviceleistungen legen. Diese umfassen sowohl den Betrieb von Satelliten und Satellitenkonstellationen als auch die Entwicklung und den Vertrieb von Softwareprodukten zur Nutzung weltraumgestützter Daten. DIGITAL stellt zudem kundenspezifische Anlagen wie Satellitenbodensysteme, Antennen und Teleskope her.

[C] STEUERUNGSSYSTEM

Das übergeordnete Ziel der OHB SE ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die finanzwirtschaftliche Steuerung im Konzern erfolgt über die Kennzahlen Gesamtleistung, EBIT (Earnings Before Interest and Taxes, d. h. Gewinn vor Zinsen und Steuern) und EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation, d. h. das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und Cashflow (Kapitalfluss, d. h. die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen). Diese werden durch ein jährliches Budget festgelegt und unterjährig über Verschaurechnungen und Ist-Zahlen berichtet sowie durch Abweichungsanalysen auf Projektebene verfolgt. Als Steuerungsgröße der OHB SE dient ausschließlich die Kennzahl Jahresüberschuss. Zur Optimierung der Liquidität werden auf Projektebene die Zahlungsströme durch einzelfallbezogene Maßnahmen mit Kunden und Lieferanten gesteuert. Daneben stellen Produktivitätskennzahlen, insbesondere zur Arbeitsproduktivität, relevante unternehmensspezifische Faktoren dar. Weitere wichtige nichtfinanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Gesellschaften sowie die Fluktuationsrate, hier wird eine Zielgröße von unter 5% angestrebt. Sie wurde im Jahr 2023 überschritten, wenngleich weniger deutlich als im Vorjahr. Das entwickelte Analyseinstrument der Fluktuationsgründe liefert weiterhin den Input für den mit höchster Aufmerksamkeit fortgeführten Aktionsplan zur Bindung der Mitarbeitenden.

[D] FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

OHB wendete im Berichtszeitraum für Forschung und Entwicklung EUR 20,1 Mio. auf (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.). Auf das Segment SPACE SYSTEMS entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 17,1 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.), im Segment AEROSPACE wurde ein Betrag in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.) aufgewandt und auf das Segment DIGITAL entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.). Die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgt zu einem Teil aus Zuwendungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) von Institutionen wie der EU und nationalen staatlichen Stellen. Der Förderanteil liegt jeweils in Abhängigkeit von der Marktnähe des Entwicklungsprojekts zwischen 25% und 75%.

Im Segment SPACE SYSTEMS wurden die bisherigen Schwerpunkte der technologischen Weiterentwicklung für die Erdbeobachtung, die wissenschaftliche Raumfahrt, die Erschließung des Weltraums (Exploration) und Telekommunikation im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt. Kundenlösungen für den Weltraum, die neuste Technologien mit gleichzeitiger Kostensenkung kombinieren, sind weiter und verstärkt von Bedeutung. Auch neue Missionskonzepte für die Wissenschaft auf der Basis von sich bereits in der Entwicklung befindlichen Universalplattformen für niedrigfliegende Satelliten sowie die dazu passenden kostengünstigen Startkonzepte wurden verstärkt vorangetrieben. Im Telekommunikationsbereich lag der Fokus auf Aktivitäten zur Ermöglichung des Starts des Heinrich-Hertz-Satelliten im Juli 2023. Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung der SmallGEO-Plattform für die SAT-COMBw3-Mission, eine abgeschirmte Kommunikationslösung, vorangetrieben. Die Plattform steht auch für kommerzielle Anwendungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die Entwicklungen für mittlere und große Konstellationen für Flughöhen bis zu auf niedrigen und mittleren Umlaufbahnen Schritt für Schritt vorangetrieben. Die Konzerngesellschaften LuxSpace Sàrl, OHB Sweden AB und OHB Italia S.p.A. entwickeln hierzu Systeme im Kleinsatellitenbereich, hochwertige und größere Satelliten steuert in ihrer Entwicklung die OHB System AG ergänzend bei. Im Bereich der Erdbeobachtung arbeiten die Tochterunternehmen an Konzepten und Missionssystemen für Flüge in kleineren Konstellationen. Für einzelne Technologien mit hoher Relevanz für das Geschäftssegment SPACE SYSTEMS werden eigenfinanzierte Studien fortgeführt und auch neu begonnen. Die Arbeiten zur Quantenkryptographie und zum Quantencomputing der OHB System AG wurden im Geschäftsjahr 2023 weiter vorangetrieben und zielen besonders auf die Anwendung in europäischen Konstellationen für souveräne und sichere Telekommunikation und deren Vorläufermissionen zur Technologiedemonstration.

Lösungen im Bereich der Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness) insbesondere für die Flugbahnüberwachung und -steuerung, die Erkennung und Verfolgung von Weltraumschrott sowie die Erfassung von erdnahen Himmelskörpern (z. B. Asteroiden) und deren Abwehr wurden weiter ausgebaut. Es wird weiter davon ausgegangen, dass der Weltraumsicherheit in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts eine zunehmende Bedeutung zukommen wird. Die Bearbeitung entsprechender Studien trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

Im Segment AEROSPACE lagen die Schwerpunkte der Entwicklung im Bereich der Trägerraketen im Jahr 2023 auf der Design-Optimierung zur Gewichtseinsparung bei der Ariane 6. Im Future Launcher Preparatory Programme (FLPP) der ESA liegt der Fokus weiterhin auf Entwicklungsprojekten, welche die Nutzlastperformance einer Trägerraketenstufe durch den Einsatz von Leichtbautechnologien basierend auf kohlefaserverstärkten Verbundwerkstoffen (CFK) nochmals deutlich erhöhen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr innerhalb des Programms erstmalig Teleskop-Landebeine aus CFK für eine zukünftige, rückkehrfähige europäische Träger Rakete entwickelt und gefertigt. Für den Bereich Additive Manufacturing wurde als Teil von produktnahen Entwicklungsprojekten die zukünftige Realisierung komplexer Bauteile in den unterschiedlichsten industriellen Anwendungen vorangetrieben. Im Bereich Wasserstoff wurde die Entwicklung eines emissionsfreien, auf flüssigem Wasserstoff basierenden Antriebssystems für zukünftiges elektrisches Fliegen fortgesetzt.

Im Segment DIGITAL wurden Kompetenzzentren für die Themen Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence) und Massendatenverarbeitung (Big Data Processing) aufgebaut. Seit Anfang des Jahres 2022 befindet sich ein drittes Kompetenzzentrum für IT-Sicherheit Cybersecurity im Aufbau. In diesen Zentren wird die Kompetenz der verschiedenen Bereiche des Segments DIGITAL koordiniert und gebündelt für die Kunden des OHB-Konzerns genutzt. Darüber hinaus wurden die Fähigkeiten zur Entwicklung Digitaler Zwillinge (Digital Twins) weiter fortgesetzt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

[A] RAHMENBEDINGUNGEN

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insbesondere die Wirtschaftsleistung des ESA-Mitgliedslandes Deutschland ist für die Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns relevant, da sich das Budget der Beitragszahler an den jeweiligen Bruttoinlandsprodukten orientiert. Außerdem bestehen seitens der ESA bestimmte Vorgaben, die einen Rückfluss der gezahlten Beiträge über Auftragsvergaben in die heimischen Industrien garantieren. Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt, in einem nach wie vor von Krisen geprägten Umfeld um 0,3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit endete die zwei Jahre andauernde Erholung der deutschen Wirtschaft. Im Jahr 2022 war diese Kennzahl noch um 1,9% gestiegen. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich leicht im Verlauf des vergangenen Jahres, im Jahresdurchschnitt 2023 waren in Deutschland 2,61 Millionen Personen arbeitslos; dies entspricht einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 5,7%. Die Inflationsrate stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr weniger deutlich an, verblieb aber auf insgesamt hohem Niveau; sie betrug im Jahresdurchschnitt in Deutschland 5,9%, im Vorjahr waren es 6,9%. Der Anstieg war wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen von steigenden Kosten seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben, im Berichtsjahr insbesondere für Nahrungsmittel.

II. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der institutionelle Markt in Europa folgt traditionell Ausgabenzyklen. Daher war im Jahr 2023 ein leichter Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Trotz geopolitischer Entwicklungen, insbesondere dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der wachsenden Zurückhaltung gegenüber der Volksrepublik China, zeigte die Raumfahrtbranche im Allgemeinen eine recht stabile Weiterentwicklung. Allerdings führten diese Ereignisse zum Teil zu deutlichen programmatischen Verschiebungen und Veränderungen.

Nach mehr als 2.270 bekannten Satelliten, die im Jahr 2022 gestartet wurden, wurden im Jahr 2023 mehr als 2.900 Satelliten gestartet. Davon ist der größte Teil kommerziell: Telekommunikationskonstellationen dominieren die Anzahl, 1.937 Satelliten wurden für die Starlink-Konstellation gestartet, aber nicht den Wert der gestarteten Satelliten.

Diese Satelliten wurden mit insgesamt 212 Trägerraketen erfolgreich gestartet, bei insgesamt 223 Starts und Startversuchen im Jahr 2023. An der auch weiterhin erwarteten deutlichen Erhöhung der Anzahl neuer Satelliten sind etablierte Marktteilnehmer wie SpaceX und OneWeb und zukünftig Amazon mit dem Projekt Kuiper ebenso aktiv beteiligt wie junge Unternehmen (z. B. IceEye, Momentus, Astrocast, Kepler) und institutionelle Auftraggeber, wie die Europäische Kommission (EC) mit dem geplanten Großprojekt IRIS². Weitere Start-ups drängen weltweit auf den Markt. Das privatwirtschaftliche Engagement in der Raumfahrt nimmt weiter rapide zu und entwickelt sich neben dem traditionellen institutionellen Geschäft zu einem zusätzlichen Wirtschaftsfaktor. Bei den Raketenstarts sind privatwirtschaftliche und institutionelle Akteure schon fast gleichauf.

Die Raumfahrtindustrie nimmt einerseits – gemessen an ihrem direkten jährlichen Umsatz – immer noch eine Nischenposition ein, sowohl im Vergleich zu anderen Industriebereichen in Europa als auch weltweit. Andererseits ist die Raumfahrt aber indirekt von unverzichtbarer volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Die Raumfahrt ist eine Branche, die technologische Infrastruktur für erfolgreiche

Volkswirtschaften aufbaut. Fast alle Wirtschaftszweige können ohne weltraumgestützte Daten ihre heutigen Prozesse nicht mehr realisieren. Neue technologische Entwicklungen, die in absehbarer Zeit unser Leben bestimmen werden, basieren auf weltraumgestützten Anwendungen. Diese Entwicklung beschleunigt sich rasant: Aktuelle Prognosen zufolge soll der weltweite Raumfahrtmarkt von USD 469 Mrd. im Jahr auf über USD 1.000 Mrd. im Jahr 2040 wachsen.

Weltraumgestützte Navigations-, Erdbeobachtungs- und Kommunikationssatelliten haben ihren festen Platz in unserer Infrastruktur, vergleichbar mit Straßen, Hochspannungstrassen, Bahnstrecken, Wasserwegen oder dem Lufttransport. Ein teilweiser oder totaler Ausfall oder das Abschalten würde regional oder weltweit zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kollaps führen. Neben ihrer originären Funktion der Ortung stellen Navigationssatelliten die globale Zeitreferenz zur Verfügung. Damit werden beispielsweise die IT-Systeme weltweit synchronisiert, sodass innerhalb von global agierenden, schnellen Finanzsystemen Transaktionen zuverlässig und reihenfolgegerecht ausgeführt und belegt werden können. Stromnetze und Kommunikationsnetzwerke nutzen die Zeitsignale ebenfalls.

Mit Wettersatelliten gewonnene Daten erlauben sichereren Flugverkehr bei gleichzeitig kürzeren Taktzeiten, eine effizientere Landwirtschaft, z. B. durch die Vermeidung von Ernteverlusten, sowie eine bessere Planbarkeit in den Bereichen Logistik und Tourismus. Darüber hinaus helfen die Daten dabei, bei wetter- und klimabedingten Naturkatastrophen rechtzeitig Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben und gegen Zerstörung von Eigentum und Infrastruktur einzuleiten. Nach Einschätzung des Rückversicherers Munich Re sind in den kommenden Jahren steigende Naturkatastrophenschäden auf der Erde zu befürchten. Allein im Jahr 2023 verursachten Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände und andere Katastrophen weltweit volkswirtschaftliche Schäden von USD 250 Mrd. Alleine für Europa wird der volkswirtschaftliche Nutzen von Wettersatelliten von EUMETSAT (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites) auf über EUR 40 Mrd. pro Jahr geschätzt.

Die Raumfahrt liefert einen wesentlichen Beitrag zum aktiven Umwelt- und Klimaschutz und zur zivilen und militärischen Sicherheit. Der erfolgreiche Widerstand der ukrainischen Armee basiert zu einem erheblichen Anteil auch auf Satellitendaten und Satellitenkommunikation, die der Ukraine von ihren westlichen Unterstützern zur Verfügung gestellt werden.

Raumfahrtaktivitäten sind je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägt. Raumfahrtmissionen von aktuell hoher Bedeutung sind vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika (USA, verdeutlicht durch 116 Raketenstarts insgesamt im Jahr 2023, davon 98 des Unternehmens SpaceX), China (66), Russland (21), Indien (7), Europa (3), Japan (2) und Südkorea (2). China befindet sich mittlerweile auf Augenhöhe mit den historisch starken Raumfahrtregionen und auch die Aktivitäten in Indien haben sich deutlich weiterentwickelt, während Russland eine gegenläufige Entwicklung zeigt und zumindest im zivilen Sektor weiter zurückfällt. Die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien zeigen eine besonders hohe Aktivität und zahlreiche Schwellenländer engagieren sich gemäß ihren Möglichkeiten. Die Raumfahrt ist eine gesellschaftlich wie politisch global anerkannte Schlüsselindustrie.

Aufgrund der Langfristigkeit von Raumfahrtprogrammen und -projekten hat die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsregionen nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Programme und

Projekte. Des Weiteren sind je nach Region kommerzielle, zivile und militärische Raumfahrtprogramme oft sehr unterschiedlich miteinander verknüpft oder voneinander abhängig. Die Raumfahrtindustrie hat sich erneut als äußerst krisenfest erwiesen. Insbesondere in Europa sind erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan in die Raumfahrt geflossen. Der Stopp der Kooperationen mit Russland aufgrund der Sanktionen wurde im Wesentlichen durch aufgestockte Budgets kompensiert. Dieser Umstand wurde besonders bei den ESA-Budgets deutlich. Nicht kompensiert werden konnte der Wegfall von Startkapazitäten durch den Entfall von Sojus-Starts aus Kourou (Französisch-Guayana), da dieser mit dem noch ausstehenden Erstflug der Ariane 6 und der nach einem Fehlstart vorübergehend nicht gegebenen Verfügbarkeit der Vega-C zusammenfällt. Diese Situation hat gleichzeitig den Fokus auf die Entwicklung der europäischen Kleinrägerraketen gelenkt, hierzu gehört die RFA ONE der Rocket Factory Augsburg AG, an der OHB beteiligt ist.

Im für OHB heute noch weniger bedeutenden Markt der kommerziellen und privatwirtschaftlich finanzierten Raumfahrt sind naturgemäß gesamtwirtschaftliche Entwicklungen von etwas höherer Relevanz. Dies gilt insbesondere für die Finanzierungsmöglichkeiten von jungen Raumfahrtunternehmen und Start-ups. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risikokapitalinvestitionen in Raumfahrtunternehmen im Jahr 2023 um 25 % gesunken.

Für den OHB-Konzern stellen die Programme der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der EU sowie die nationalen Raumfahrtaktivitäten in den Sitzländern, an denen die Konzerngesellschaften beteiligt sind, durch ihre mehrjährigen Planungshorizonte eine stabile Entwicklung sicher.

Das Budget des nationalen deutschen Raumfahrtprogramms lag im Jahr 2023 bei ca. EUR 371,1 Mio., für das Jahr 2024 ist ein Budget in Höhe von EUR 313,8 Mio. geplant. Die deutsche Raumfahrtagentur strebt eine kurz- bis mittelfristige Erhöhung dieses Budgets auf EUR 500 Mio. jährlich an. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Hinzu kommen noch projektabhängige Mittel anderer Ministerien wie z. B. dem Bundesministerium der Verteidigung oder dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Das eigene Budget der ESA betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 4,9 Mrd. und zusätzlich EUR 2,2 Mrd. für Programme, die die ESA im Auftrag von institutionellen Partnern wie z. B. der EU oder EUMETSAT implementiert. Für das laufende Jahr 2024 errechnet sich ein Budget von EUR 5,2 Mrd. aus eigenen Mitteln und EUR 2,6 Mrd. aus den anderen Finanzierungsquellen. Der deutsche Anteil am ESA-Raumfahrtprogramm lag im Jahr 2023 bei EUR 1,0 Mrd., für das laufende Jahr 2024 sind bisher Mittel in Höhe von EUR 1,2 Mrd. im Haushalt des Bundes vorgesehen.

Während der ESA-Ministerratskonferenz im November 2022 wurden insgesamt Programme mit einem Rekordvolumen von EUR 16,9 Mrd. für die nächsten Jahre bewilligt, eine Steigerung um 17 % im Vergleich zur letzten ESA-Ministerratskonferenz im Jahr 2019. Der deutsche Anteil und damit auch der Rückfluss nach Deutschland betragen über die Laufzeit der neuen Programme EUR 3,5 Mrd. Es ist nicht nur der höchste deutsche Beitrag in der Geschichte der ESA, sondern damit ist Deutschland auch der größte Beitragszahler mit einem Anteil von 20,8%. Da die ESA weitgehend das Prinzip des geographischen Rückflusses umsetzt, ergeben sich hieraus entsprechende Chancen für die deutsche Raumfahrtindustrie und

OHB. Auch andere OHB-Sitzländer haben ihre Budgets deutlich erhöht, hierbei sind Italien (OHB Italia S.p.A) und Belgien (Antwerp Space N.V.) besonders hervorzuheben. Italien ist nunmehr als drittgrößter Beitragszahler (18,2%) fast auf dem Niveau von Frankreich (18,9%) angekommen.

Die Europäische Kommission hat für den Bereich Raumfahrt des mehrjährigen Finanzrahmens, der sich auf die Jahre 2021 bis 2027 bezieht, eine deutliche Budgeterhöhung auf EUR 13,2 Mrd. vorgenommen. Schwerpunkte des Etats bilden die Programme Galileo, Copernicus, die sichere Satellitenkommunikation sowie die Weltraumüberwachung. Das System der sicheren Satellitenkommunikation, genannt IRIS², soll aus bis zu 180 Satelliten im niedrigen Erdbit bestehen und den Mitgliedsländern die Breitbandkommunikation mit höchster Sicherheit auch in den abgelegensten Regionen der EU ermöglichen. Des Weiteren sollen Systemkomponenten im mittleren (MEO) und hohen geostationären Orbit (GEO) hinzukommen.

In den USA betrug das Budget der US-Raumfahrtbehörde NASA im Jahr 2022 USD 24,0 Mrd. und im Jahr 2023 USD 25,4 Mrd. Für das Jahr 2024 sind USD 27,2 Mrd. beantragt. Der wesentliche Teil der Raumfahrtprojekte des US-Verteidigungsministeriums (Department of Defense, DoD) sind in der US Space Force gebündelt. Für das Jahr 2023 sind USD 24,5 Mrd. beantragt, dies entspricht einer Steigerung um ca. 41 % im Vergleich zum Vorjahr (USD 17,4 Mrd.). Da kein DoD-übergreifendes Raumfahrtbudget existiert und zahlreiche weitere Aktivitäten nicht veröffentlicht werden, werden Gesamtausgaben für militärische und sicherheitsrelevante Raumfahrtaktivitäten im Jahr 2023 auf über USD 40 Mrd. prognostiziert.

Die Raumfahrtaktivitäten Russlands haben in den über drei Jahrzehnten seit dem Ende der Sowjetunion immer noch keine klare Perspektive erhalten. Dieser Umstand wird durch die fast vollständig gestoppten Kooperationen mit Europa und den USA aufgrund der Sanktionen des Westens besonders drastisch verstärkt. Zu den Kooperationen mit dem größten Volumen gehören die Einstellung der Sojus-Raketenstarts von Kourou, die Einstellung der Starts westlicher Satelliten mit russischen Raketen von russischen Startplätzen und gemeinsame Projekte wie die ExoMars-Mission. Einzig bei der Versorgung der Internationalen Raumstation ISS läuft die Kooperation bis mindestens zum Jahr 2028 weiter. Während das zivile und militärische Raumfahrtbudget für das Jahr 2021 noch auf ca. USD 4 Mrd. (davon ca. USD 1,7 Mrd. zivil) geschätzt wurde, gibt es aktuell keine verlässlichen Quellen für die Budgets für das Jahr 2024.

Unverändert ambitioniert treiben die Länder China, Indien, Japan, Südkorea, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei, Brasilien und zahlreiche weitere ihre Programme zum Aufbau nationaler Raumfahrtkompetenzen und Infrastrukturen intensiv voran. In der Türkei und Brasilien ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage allerdings weiterhin eine gewisse Verlangsamung sichtbar. Kernelemente des chinesischen Raumfahrtprogramms sind der Aufbau eines eigenen satellitengestützten Navigationssystems, einer eigenen Raumstation und die erfolgreiche Landung auch auf der Rückseite des Mondes mit Rovern zur roboterbasierten Erkundung und zukünftig mit eigenen Raumfahrern. Nach den USA verfügt China über das höchste nationale Raumfahrtbudget.

Neben diesem etablierten Markt mit weitgehend institutioneller Finanzierung ist weltweit eine wachsende Dynamik durch neue, weitgehend privat finanzierte Unternehmen zu beobachten, die in den Markt eintreten oder bereits eingetreten sind. Dazu kommt eine große Zahl von Start-ups, die sich

mit dem Bau von Mikrosatelliten, Startsystemen auf der Basis kleinerer Raketen und der Entwicklung innovativer Anwendungen auf Basis der mit ihnen gewonnenen oder übertragenen Daten befassen. Dies führt zu einer Belebung der Raumfahrtbranche und wird von OHB eher als eine Bereicherung denn als eine Bedrohung gesehen, insbesondere weil sich bei Start-ups eine Trendwende abzeichnet. Junge Unternehmen mit dem Ziel, große Telekommunikationskonstellationen aufzubauen, haben eine sehr hohe vertikale Integration angestrebt (z. B. Starlink oder OneWeb). Anders verhält es sich bei der zunehmenden Zahl von Unternehmen, die relativ kleine Konstellationen mit vergleichsweise hochwertigen Satelliten insbesondere zur Erdbeobachtung aufbauen wollen. Hier wird vermehrt auf etablierte, aber agile und kosteneffektive Hersteller zurückgegriffen. Dies stellt eine deutliche Chance für OHB dar, die in ersten Kooperationen bereits wahrgenommen wird (z. B. mit constellr, Searoutes, Berlin Space Technologies).

Im Markt für geostationäre Satelliten hat sich die Nachfrage leicht erholt. Im Jahr 2023 wurden 26 GEO-Satelliten gestartet. Parallel bleibt die Nachfrage nach Kleinsatelliten für Satellitenkonstellationen auf niedrigen Erdumlaufbahnen durch einige wenige Kunden hoch. Derzeit zeichnet sich ein zusätzlicher potenzieller Markt für Kommunikationssatelliten im MEO mit Relaisfunktion ab, für den OHB mit der SmartMEO-Plattform und der Erfahrung mit laser-optischer Kommunikation gut vorbereitet ist.

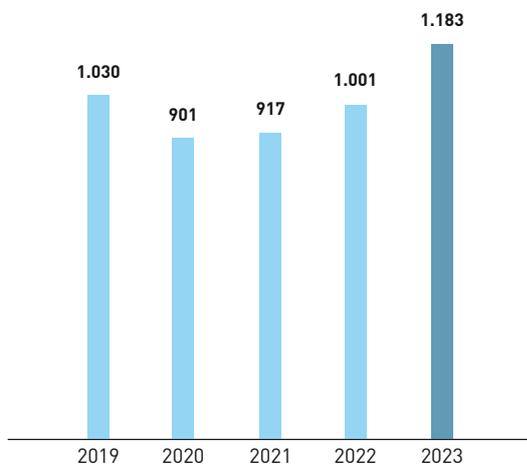
Die Stabilisierung der Startrate für geostationäre Satelliten führt im Markt für Trägerraketen in Kombination mit neuen Anbietern wie SpaceX und Blue Origin zu einer verschärften Wettbewerbssituation, die in sinkenden Preisen resultiert. Am 5. Juli 2023 wurde die letzte Ariane 5 gestartet, danach wird ausschließlich die neu entwickelte Trägerrakete Ariane 6 starten, deren Erstflug für den Sommer des laufenden Jahres vorgesehen ist.

[B] GESCHÄFTSERFOLG DER OHB SE IM JAHR 2023

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im abgeschlossenen Geschäftsjahr entsprach im Grundsatz den Erwartungen des Vorstands und wurde darüber hinaus von Neubewertungsmaßnahmen von Finanzinstrumenten im Beteiligungs- und Finanzanlagevermögen geprägt. Im Januar 2023 veröffentlichte die Gesellschaft einen Jahresausblick für die drei wichtigsten Finanzkennzahlen. Die Gesamtleistung [SIEHE GRAFIK \[01\]](#) erreichte im Geschäftsjahr 2023 EUR 1.183 Mio. und lag damit oberhalb des im Januar prognostizierten Werts von EUR 1.176 Mio. Die tatsächlich erreichten Werte für die Profitabilitätskennzahlen EBITDA und EBIT erreichten im zurückliegenden Geschäftsjahr EUR 162 Mio. bzw. EUR 125 Mio. und lagen damit oberhalb der ausgegebenen Guidance von EUR 109 Mio. bzw. EUR 70 Mio. Die EBITDA-Marge lag mit 13,7% über dem Vorjahreswert von 9,9%. Die EBIT-Marge veränderte sich auf 10,6% (Vorjahr: 6,3%). Die Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis erhöhten sich auf EUR 71,3 Mio. (Vorjahr: EUR 32,2 Mio.), das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, auf EUR 4,11 (Vorjahr: EUR 1,97) [SIEHE GRAFIK \[02\]](#). Diese Kennzahlen waren von Aufwendungen und Erträgen aus Neubewertungsmaßnahmen im Beteiligungs- und Finanzanlagevermögen beeinflusst. Bereinigt um diese Sondereffekte erreichte die Gesamtleistung EUR 1.069 Mio. und lag damit unterhalb der Guidance für das Geschäftsjahr von EUR 1.176 Mio. Gleiches gilt für die Profitabilitätskennzahlen EBITDA und EBIT, die bereinigt Werte von EUR 87 Mio. bzw. EUR 50 Mio. erreichten und damit ebenfalls unterhalb der Guidance lagen. Das Niveau des Auftragsbestands zum Vorjahresende (EUR 1.875 Mio.) hat sich zum Abschlussstichtag verringert, garantiert mit EUR 1.749 Mio. zum Bilanzstichtag aber weiterhin eine hohe Auslastung und ein hohes Maß an Planungssicherheit. Regelmäßig finden im

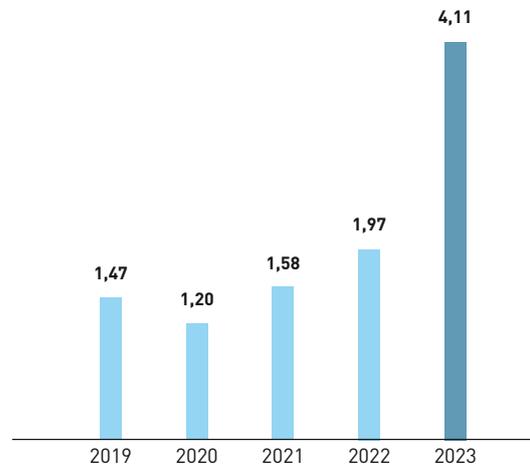
[01] Konzerngesamtleistung

2019–2023 in EUR Mio.



[02] Ergebnis je Aktie*

2019–2023 in EUR



* aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist

Folgejahr der ESA-Ministerratskonferenz, die letztmalig im November 2022 durchgeführt wurde, Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt. Im Geschäftsjahr 2023 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen.

[C] GESCHÄFTSVERLAUF

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des OHB-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen weiter fortgesetzt. Die Gesamtleistung verbesserte sich um 18% auf EUR 1.182,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.001,3 Mio.). Der Umsatz erhöhte sich unterproportional zur Gesamtleistung um 11% auf EUR 1.047,8 Mio. nach EUR 944,5 Mio. im Vorjahr. Die Wandlung der Raumfahrt in den vergangenen Jahrzehnten von einem ursprünglich ausschließlich wissenschaftlich oder politisch-ideologisch getriebenen Bereich hin zu einem nutzenorientierten und wirtschaftlich bedeutenden Markt war Grundlage für das kontinuierliche und nachhaltige Wachstum des Konzerns in den vergangenen eineinhalb Dekaden. Die Geschäftsbereiche, in denen die Gesellschaft über ihre Tochterunternehmen engagiert ist, bieten eine, nach Ansicht des Vorstands, hervorragende Ausgangsposition. Der Vorstand der OHB SE sieht hierbei vor allem den Bereich Erdbeobachtung als Wachstumsfeld, die hier generierten signifikanten Auftragseingänge im Nachgang der Ende des Jahres 2019 durchgeführten ESA-Ministerratskonferenz belegen diese Einschätzung. Der über die vergangenen Jahre gewachsene Raumfahrtmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln, denn neue Anwendungsmöglichkeiten schon bestehender oder neuer Technologien schaffen neue Bedürfnisse. Die bereits vorhandenen Anwendungsmöglichkeiten basieren auf bereits vorhandenen Satellitensystemen, deren Lebensdauer zeitlich begrenzt ist und die durch neue Systeme mit potenziell verbesserter Technologie oder Effizienz ersetzt werden.

I. Segment SPACE SYSTEMS

Im Segment SPACE SYSTEMS zeichnet sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen durch langfristig angelegte Projekte zumeist öffentlicher Auftraggeber aus. Der Auftragsbestand von ca. EUR 1.455 Mio. (31. Dezember 2023) hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Im November 2022 wurde die ESA-Ministerratskonferenz durchgeführt, in deren Rahmen alle zwei bis drei Jahre essenzielle Budgetentscheidungen mit großer Bedeutung für die europäische Raumfahrtbranche getroffen werden. Regelmäßig finden im Folgejahr der Konferenz Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt. Im Geschäftsjahr 2023 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen.

Die europäische Satelliten-Navigationskonstellation Galileo

Nach den ersten zwei Satelliten aus dem dritten Los, die im Jahr 2021 gestartet wurden, sind aufgrund des Ukraine-Kriegs und der dadurch fehlenden Startkapazitäten im Jahr 2023 wie schon im Vorjahr keine weiteren Satelliten gestartet worden. Für alle im Orbit befindlichen Satelliten der ersten drei Lose liefert OHB weiterhin die notwendige Betriebsunterstützung an den Betreiber der Konstellation. Die zehn Satelliten aus Los drei, die sich noch am Boden befinden, sind weitestgehend fertiggestellt und derzeit eingelagert, bis die nächsten Startgelegenheiten durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der durchgeführten Analysen ist derzeit für das Jahr 2024 der

Start der L12/L13 (2x2 Satelliten) mit SpaceX geplant. Alle übrigen Satelliten sollen ab dem ersten Quartal des Jahres 2025 mit der Ariane-6-Rakete starten. Bis dahin werden die Satelliten weiterhin bei OHB gelagert, gewartet und dann auf ihren Start vorbereitet. Die OHB System AG ist Lieferant von insgesamt 34 Galileo-Satelliten mit einem Gesamtwert von ca. EUR 1,3 Mrd. Neben der Produktion und dem Betrieb der Satelliten verstärkt OHB die Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der Missionsvorbereitung und -unterstützung der nächsten Satellitengeneration durch verschiedene Ausschreibungen der EC/ESA. Einen wichtigen zukünftigen Bereich bildet Low Earth Orbit – Positioning, Navigation and Timing (LEO PNT). OHB hat im Berichtsjahr als Teil eines Konsortiums mit GMV als Hauptauftragnehmer für Plattform und Nutzlast der Proof-of-Concept-Mission angeboten. Dies ermöglicht OHB sich optimal für die Vergabe der Full operational capability (FOC, eigene Konstellation oder Hosted Payload, z. B. auf IRIS²) zu positionieren – nicht nur im Hinblick auf die Satelliten, sondern auch die Nutzung der bereitgestellten Daten durch das Geschäftssegment DIGITAL. Des Weiteren hat sich die Entwicklung hin zu mehr Cross-Domain-Technologien und Anwendungen zwischen den Bereichen Satellitenkommunikation und Navigation verstärkt, sowohl im zivilen als auch im hoheitlichen Bereich.

Erdbeobachtung und Aufklärung

Das von der OHB System AG entwickelte, gebaute und bereits im Jahr 2007 in Betrieb genommene SAR-Lupe-System mit seinen fünf Radarsatelliten, den dazugehörigen Bodenanlagen und dem deutsch-französischen Aufklärungssatellitenverbund aus den beiden Systemen SAR-Lupe (Radarbilder) und Helios 2 (optische Bilder) arbeitete im Zuge der Betriebsverlängerung auch im Jahr 2023 weiterhin sehr stabil und zur vollen Zufriedenheit des Auftraggebers.

Im ebenfalls bei OHB beauftragten SAR-Lupe-Nachfolgeprojekt SARah mit seinen deutlich gesteigerten Leistungsdaten wurden die Arbeiten im Jahr 2023 fortgeführt. Das Konzept besteht aus drei Satelliten. Hiervon basieren zwei Satelliten auf der von der OHB System AG entwickelten Reflektorantennen-Technologie, ein Satellit wurde im Unterauftrag von der Airbus Defence and Space GmbH auf Basis der Phased-Array-Technologie hergestellt. Der Phased-Array-Satellit wurde im zweiten Quartal 2022 erfolgreich gestartet und im Jahr 2023 in Dienst gestellt. Die beiden Reflektor-Satelliten wurden am 24. Dezember 2023 erfolgreich gestartet. Die notwendigen Bodenanlagen für den Betrieb wurden von der OHB Digital Connect GmbH geliefert und sind seit Ende Januar 2018 auch für den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten im Einsatz. Auch die im August 2019 unterschriebenen zusätzlichen Vertragsbestandteile zu neuen Anforderungen der IT-Sicherheit wurden im Geschäftsjahr 2023 weiterbearbeitet. Zusammen mit allen drei Satelliten ist die voraussichtliche erfolgreiche Inbetriebnahme mit dem Kunden für das dritte Quartal des Jahres 2024 geplant.

Das elektro-optische Aufklärungssystem für die Bundesrepublik Deutschland zur weltweiten Aufklärung schreitet in Entwicklung und Bau weiter voran. Das System-CDR und die Tests mit dem Teleskop-Strukturmodell wurden erfolgreich abgeschlossen. Damit positioniert sich das Unternehmen neben den Radarprogrammen SAR-Lupe und SARah auch bei der optischen Erdbeobachtung als Lieferant und Partner für sicherheitsrelevante, weltraumgestützte Aufklärungssysteme der Bundesrepublik Deutschland. Projekt- und Zahlungsmeilensteine konnten auch hier im vergangenen Geschäftsjahr

erfolgreich erreicht werden. Das System mit einem Budgetrahmen von ursprünglich bis zu EUR 400 Mio. wurde durch zusätzliche Bestellungen erweitert. Die Arbeiten zum Bau eines weiteren baugleichen Satelliten, der Ende des Jahres 2020 beauftragt wurde, gingen im Berichtsjahr planmäßig voran. Die notwendigen Ergänzungen zum SARah-Bodensegment werden ebenfalls von der OHB Digital Connect GmbH realisiert. Die notwendigen IT-Komponenten sind beschafft und die Software zur automatisierten Systemsteuerung befindet sich in der Testphase.

Bei der Entwicklung und dem Bau der dritten Generation europäischer Wettersatelliten Meteosat Third Generation (MTG) konnte der erste Imager-Satellit mit wesentlichen Beiträgen der OHB System AG (Plattform und Teleskopsystem der Nutzlast) im Dezember 2022 erfolgreich durch die Thales Alenia Space S.A. (TAS) gestartet werden. Die Inbetriebnahme und Kalibrierung wurde Ende des Jahres 2023 erfolgreich abgeschlossen. Es ist geplant, dass der Satellit Anfang des Jahres 2024 in den operationellen Betrieb übergeht. Alle weiteren Plattformen sind integriert, getestet und eingelagert. Die OHB System AG ist verantwortlich für zwei komplette Satelliten mit jeweils einem Infrarot-Instrument (IR-Sounder, IRS) und einem Sentinel-4-Instrument, weiterhin ist die OHB System AG verantwortlich für vier weitere Satellitenplattformen für beim Kooperationspartner TAS zu integrierende Satelliten mit bildgebenden Instrumenten. Eine zweite Plattform ist an TAS geliefert worden und drei weitere wurden plan- und vertragsgemäß eingelagert. Die Gesellschaft ist bei den bildgebenden Satelliten auch für die Konzeption, Entwicklung, Beschaffung, Montage und Lieferung eines Prototyp-Flugmodells sowie für drei Flugmodelle des Instruments (Teleskop Assembly des Flexible Combined Imagers (FCI-TA)) als Unterauftragnehmer zu TAS verantwortlich. Nach den Lieferungen des ersten Flugmodells des FCI-TA im Juni 2019, des zweiten Flugmodells im Dezember 2021 sowie des dritten Flugmodells im Dezember 2022 wurde im Jahr 2023 auch das vierte Flugmodell an TAS geliefert. Die MTG-Satelliten werden eine weitere, wesentliche Verbesserung der weltweit führenden europäischen Wettervorhersagemodelle herbeiführen. Insbesondere die bei der OHB System AG entwickelten und hergestellten IRS-Instrumente stellen eine weltweit führende Technologie dar und werden neue Methoden und Modelle der Wettervorhersage ermöglichen. Das erste Flugmodell des IRS-Instrumentes wurde erfolgreich getestet und qualifiziert und im Anschluss im Jahr 2023 auf dem Satelliten integriert.

Der Satellit des nationalen optischen Erdbeobachtungsprogramms EnMAP, beauftragt von der Deutschen Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dient mit seinen neuartigen Hyperspektralsensoren primär der Zustandscharakterisierung und Umweltüberwachung der Erde. Er stellt damit ein zukunftsweisendes System dar, das für viele neue Anwendungen, u. a. auch im Sicherheitsbereich, Potenzial hat. Das System ist nach der Inbetriebnahme erfolgreich in den Routinebetrieb übernommen worden. Die seit Beginn der Mission erzeugten Daten erfüllen alle Erwartungen des Kunden und der mit den Daten beschäftigten Wissenschaftler.

Die OHB System AG wurde im Juli 2020 von der ESA und der EC als Hauptauftragnehmer für die Mission CO2M des Copernicus-Erdbeobachtungsprogramms ausgewählt. Diese Mission beinhaltet die Copernicus-Satelliten, die die weltweiten anthropogenen CO₂-Emissionen messen werden und damit

eine wesentliche Rolle für die Untersuchung der Ursache des Klimawandels und dessen Überwachung übernehmen. Die OHB System AG baut außerdem ihre führende Rolle bei hyperspektralen Satelliten aus: Bei einer weiteren Copernicus-Mission CHIME ist die Gesellschaft als Unterauftragnehmer von TAS für die hyperspektrale Nutzlast, also das missionskritische Instrument, verantwortlich. Nachdem die Arbeiten zu beiden Verträgen im Jahr 2020 begonnen wurden, sind diese in beiden Projekten auch im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführt worden.

Im Bereich der ESA Earth-Explorer-Missionen läuft im Berichtsjahr das Projekt FORUM. Die OHB System AG ist hierbei für die Entwicklung und den Bau der gesamten optischen Nutzlast verantwortlich. Die Mission unter Führung eines Unternehmens aus dem Airbus-Konzern dient der Verbesserung von Klimamodellen und Vorhersagen. Dabei wird die von der Erde abgestrahlte Energie im langwelligen Infrarotbereich gemessen, womit insbesondere auch klimawirksame Veränderungen der Atmosphäre erstmalig erfasst werden. OHB hat im Jahr 2023 die ersten Engineering-Modelle produziert und das Preliminary Design Review erfolgreich abgeschlossen. Ein Critical Design Review ist für das dritte Quartal des Jahres 2024 geplant.

Basierend auf der breiten Kompetenz im Bereich optischer Instrumente wurden mit dem Start-up constellr im November 2022 Verträge zur Entwicklung und dem Bau der ersten beiden Nutzlasten für eine zukünftige Konstellation von Mikrosatelliten zur kontinuierlichen Erstellung eines biophysikalischen Atlas abgeschlossen. Die Systeme dienen dazu, ein weltweites, nachhaltiges Wassermanagement zu ermöglichen. Die Nutzlast umfasst Systeme zur Messung des nahen Infrarotbereichs. OHB konnte die Entwicklung und den Bau im Geschäftsjahr 2023 fortführen. Die Lieferung der zwei Flugmodelle wird Ende März 2024 stattfinden.

Bei der OHB Sweden AB wurden im Jahr 2023 die Arbeiten an den im Jahr 2021 mit der ESA unterzeichneten Verträgen für die Arctic-Weather-Mission (AWS) planmäßig fortgeführt. Die Mission sieht die Entwicklung eines Satelliten basierend auf der InnoSat-Plattform sowie des dazugehörigen Bodensegments vor. Dieser Satellit ist der Prototyp einer von EUMETSAT geplanten zukünftigen Konstellation von kleinen Wettersatelliten. Die Konstellation hat das Ziel, die Wettervorhersagen weltweit und insbesondere in den Polarregionen wesentlich zu verbessern. Der Launch des Arctic-Weather-Satelliten ist für das Jahr 2024 geplant. Zwei weitere auf der InnoSat-Plattform basierende Erdbeobachtungsmissionen haben im Berichtsjahr planmäßige Fortschritte gemacht.

Bei der OHB Italia S.p.A. werden derzeit die Entwicklungsarbeiten am MicroWave-Imager (MWI) für MetOp, eine gemeinsame Mission von ESA und EUMETSAT, fortgesetzt. Das MWI-Instrument wird für nationale Wetterdienste in Europa und für internationale Nutzer sowohl Wetter- als auch Klimadaten liefern. Die OHB Italia S.p.A. ist für die Konzeption und Entwicklung des MWI bis zur endgültigen In-Orbit-Verifikation dreier Flugmodelle verantwortlich. Diese werden an ein zum Airbus-Konzern gehörendes Unternehmen, dem Generalunternehmer dieser Mission, ausgeliefert. Nachdem die OHB Italia S.p.A. sämtliche Testaktivitäten sowohl auf dem Struktur- und Thermalmodell (STM) als auch auf dem gesamten Engineering Qualification Model des MWI-Instrumentes erfolgreich abgeschlossen hatte, konnte sie während des Geschäftsjahres 2022 mit der AIT-Phase des ersten Flugmodells, dem Prototyping

Model (PFM) beginnen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Das PFM wird Mitte des Jahres 2024 an den Kunden geliefert.

Im Dezember 2020 unterzeichnete die OHB Italia S.p.A. einen neuen Vertrag zur Entwicklung und Implementierung von CIMR, einer gemeinsamen Mission der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der EU und Teil des zukünftigen Ausbaus des Erdbeobachtungsprogramms Copernicus. Das CIMR-Instrument garantiert ebenfalls eine Verbesserung der Beobachtungsmöglichkeiten der Polarregionen, insbesondere die konstante und präzise Messung des Polareises. Die OHB Italia S.p.A. wird für Design und Bau von bis zu drei Flugmodellen des Instruments verantwortlich sein. Der Wert des Vertrags beläuft sich bis zur Fertigstellung des zweiten Flugmodells auf einen Gesamtwert von EUR 172 Mio. Im Frühjahr 2023 fand die Vertragsunterschrift für die Phasen C und D mit Generalunternehmer TAS statt.

Die OHB Italia S.p.A. hat im Oktober 2018 einen Vertrag mit einem Volumen von EUR 168 Mio. mit dem luxemburgischen Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten unterzeichnet. Der Auftragswert wurde im Dezember 2020 auf EUR 183 Mio. erhöht. Der Kunde hat die Gesellschaft beauftragt, einen hochauflösenden, optischen Satelliten sowie das zugehörige Bodensegment zu realisieren. Der Satellit ist mit einem Gewicht von etwa 800 Kilogramm ein mittelgroßer Aufklärungssatellit und soll im Jahr 2024 gestartet werden. Er verfügt über eine geplante Lebensdauer von sieben Jahren. Die Fertigung der Satellitenmodelle ging im Geschäftsjahr 2023 planmäßig voran, Gleiches gilt auch für die Integration des Bodensegments.

OHB Italia S.p.A. hat im Dezember 2022 einen neuen Vertrag mit der ESA für den Bau von bis zu 24 Eaglet-2-Mikrosatelliten und dem dazugehörigen Bodensegment mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 59 Mio. unterzeichnet. Die Mikrosatelliten sollen Teil der künftigen Erdbeobachtungskonstellation IRIDE werden, die von der italienischen Regierung mit Mitteln aus dem Europäischen Aufbauplan aufgebaut wird. Jeder Eaglet-2-Satellit ist mit einem Gewicht von ca. 25 Kilogramm in der Lage, aus einer Höhe von 500 Kilometern hochauflösende optische Bilder zu generieren und gleichzeitig AIS-Signale für die Identifizierung und Lokalisierung von Schiffen weltweit zu empfangen. Die ersten zwölf Satelliten und das dazugehörige Bodensegment werden bis Ende des Jahres 2024 gefertigt. Eine Option für zwölf weitere Satelliten hat die ESA zum Jahresende 2023 gezogen. Deren Lieferung ist für Ende des Jahres 2025 geplant.

Auch im Jahr 2023 konnte die erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung fortgesetzt werden. Die Umsetzung der entsprechenden Projekte im Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren wird die Kompetenz und Stellung des Konzerns in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktportfolio in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung, vom Radarsatelliten bis hin zu optischen Satelliten (inkl. multi- und hyperspektralen Anwendungen) in den verschiedensten Größen- und Leistungsklassen.

Satellitenkommunikation

Der erste von der OHB System AG gebaute geostationäre Telekommunikationssatellit H36W-1 wurde am 28. Januar 2017

gestartet und befindet sich nun seit über sechs Jahren im Orbit und arbeitet einwandfrei zur vollen Zufriedenheit der Kunden. Der zweite Satellit aus der SmallGEO-Produktlinie wurde am 6. August 2019 mit einer Ariane-5-Rakete vom Startplatz in Kourou erfolgreich in seine geostationäre Umlaufbahn gebracht und ergänzt dort als Datenrelais-Satellit EDRS-C das europäische Relais-Netzwerk. Der Satellit arbeitet seit mehr als 4,5 Jahren wie erwartet und der Kunde SpaceDataHighway hat mitgeteilt, dass in Summe bereits Petabytes an Bilddaten mit dem Erdbeobachtungssatelliten EC Sentinel 2 im Low-Earth-Orbit (LEO) über optische Terminals ausgetauscht wurden. Mit EDRS-C als ersten dedizierten Datenrelais-Satelliten des SpaceDataHighway hat die OHB System AG ein wichtiges strategisches Ziel erreicht: den erfolgreichen Einsatz der in Zukunft sowohl in zivilen als auch in militärischen Anwendungen immer wichtiger werdenden optischen Datentransfer-Technologien im Weltraum.

Die dritte SmallGEO-Plattform wurde durch die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR für die nationale Telekommunikationsmission Heinrich Hertz ausgewählt. Diese Mission dient der Validierung neuartiger Satellitenkommunikationstechnologien unter realen Betriebsbedingungen und damit der Sicherung der nationalen Systemkompetenz bei geostationären Kommunikationssatelliten. Darüber hinaus dient der Satellit der Ergänzung der heutigen SATCOMBw2 und zukünftigen SATCOMBw3 Kommunikationsfähigkeiten der Bundeswehr. Der Start erfolgte am 5. Juli 2023. Die Satellitenplattform ist im nominalen Zustand, ebenso die Nutzlast für das Bundesministerium der Verteidigung. Bei dem Betrieb der vom DLR geförderten Nutzlasten kam es zu Verzögerungen, weshalb der Großteil der Nutzlast erst im Jahr 2024 in den vollen Testbetrieb geht.

OHB nutzt die bisherigen Erfahrungen mit der SmallGEO-Plattform und setzt in der nächsten Evolutionsstufe des Electra-Plattformentwicklungsprogramms die Entwicklung verschiedener Technologien konsequent um. Electra steigert die Wettbewerbsfähigkeit der SmallGEO-Plattform deutlich und verdreifacht die Nutzlastkapazität bei gleichbleibenden Gesamtsystemkosten. Die wichtigste Innovation ist der Einsatz eines vollelektrischen Antriebssystems, das im Vergleich zu konventionellen, chemischen Antriebssystemen einen drastisch reduzierten Treibstoffbedarf aufweist. Die daraus resultierende Massenreduzierung wird genutzt, um die Nutzlastkapazität zu erhöhen und damit die Leistung deutlich zu steigern. Damit stellt Electra für bestimmte Missionen die effizienteste Variante der SmallGEO-Serie dar. Die Hauptentwicklungsarbeiten an der Plattform sind erfolgreich abgeschlossen, sodass die Realisierung der ersten Electra-Mission durchgeführt werden kann. Aufgrund dieser Erfahrungen erwartet OHB den Zuschlag für den Bau eines auf SmallGEO-basierenden Satelliten für die SATCOMBw3-Frequenzsicherung.

Auf der Basis der getätigten Eigeninvestitionen für GEO-, MEO- und LEO-Anwendungen und privatwirtschaftlich oder institutionell finanzierter Studien (z.B. IRIS², kommerzielle LEO-Konstellationen) sieht sich OHB mit den Produktlinien Electra, SmartMEO und LEOCOM gut positioniert, um im nächsten Schritt den nationalen bzw. ESA-/EC-Missionsbedarf für institutionelle Satellitenkommunikation (inkl. optischer Kommunikation) aus allen Orbits (GEO, MEO und LEO) abzudecken und langfristig weitere Aufträge im internationalen Wettbewerb zu akquirieren.

Aufgrund der Erfahrungen in den Bereichen Satellitenkommunikation und Navigation konnte sich OHB im Core Team des ausgewählten IRIS²-Konsortiums platzieren und war hier im Jahr 2023 in ausgedehnter Interaktion sowohl mit den Konsortialpartnern, der Europäischen Kommission als auch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem DLR. Seit November 2023 arbeitet OHB am finalen Angebot für die OHB-Arbeitsanteile, die sich voraussichtlich primär auf die MEO-Satelliten fokussieren. Dies stärkt auch in der Zukunft die Position von OHB als führendes europäisches Unternehmen für MEO-Systeme.

Außerdem wurden im Jahr 2023 zahlreiche Projekte durchgeführt, um OHB auf die 5G/6G-Technologieanwendungen vorzubereiten, sowohl was das Raumsegment als auch das Nutzersegment und die Datenauswertung betrifft. Ein Beispiel bildet in diesem Zusammenhang das Anwendungsgebiet Car-Connectivity, in dem sich OHB durch die Investition in die UNIO Enterprise GmbH beteiligt hat.

Erforschung des Weltraums

Der von der OHB System AG entwickelte und gebaute ExoMars Trace Gas Orbiter umkreist seit über 6 Jahren erfolgreich den Mars. Der zweite Teil der ExoMars-Mission – der Mars-Rover – musste durch den Wegfall der russischen Missionsbeteiligungen neu verhandelt werden. Der Beitrag von OHB, bestehend aus dem Analytical Drawer System und dem Sample Preparation and Distribution System, bleibt bestehen, allerdings müssen die Systeme durch die starke Zeitverzögerung gewartet werden. Dabei müssen vor allem die Mechanismen einem Service unterzogen werden, da ihre vertragliche Lebensdauer durch die Verschiebung der Mission abgelaufen ist. Geführt werden die Arbeiten vom ExoMars-Hauptauftragnehmer TAS. Als neuer Starttermin wurde das Jahr 2028 festgelegt.

Als Teil der Aktivitäten zur Vorbereitung der geplanten europäischen Missionen zum Mond hat OHB, unter Führung von TAS als Kernteampartner, ein Angebot für das Lunar Descent Element (LDE), Kernelement des Argonaut-Landers, abgegeben. LDE bildet den Teil der Landeeinheit, der für alle Missionen immer wieder nachgebaut wird. Die ESA hat die Entscheidung über die Vergabe des LDE-Hauptauftragnehmer-Vertrags auf das Jahr 2024 vertagt – eine Entscheidung wird für die Mitte des Jahres erwartet. Den zweiten Teil des Argonaut-Landers bildet das Argonaut Cargo Payload Element, welches für jede Argonaut-Mission neu ausgeschrieben wird. Hier hat OHB eine Phase-0-Prime-Studie gewonnen und kann sich damit im Jahr 2024 für eine Rolle als Hauptauftragnehmer der ersten missionsspezifischen Ausschreibung vorbereiten. Argonaut soll die eigene Zugangsfähigkeit Europas zur Mondoberfläche sicherstellen und dient als mögliches Barter-Element für Kooperationen mit der NASA.

Im Bereich LEO sind im Jahr 2024 Ausschreibungen für einen kommerziellen Service zu erwarten. Zusammen mit der Rocket Factory Augsburg AG und der MT Aerospace AG hat sich die OHB System AG im Berichtsjahr auf verschiedene Angebote in unterschiedlichen Konsortien vorbereitet.

Wissenschaftliche Raumfahrt und Robotik

Die bei der OHB System AG seit dem Jahr 2018 in der Entwicklung befindliche PLATO-Mission konnte im Berichtsjahr weiter planmäßig fortgesetzt werden. Ziel der Mission ist die Suche

nach erdähnlichen Planeten, die andere Sonnen umkreisen (Exoplaneten). Gestartet wird die Sonde im Jahr 2026. Im Jahr 2023 wurden alle Meilensteine planmäßig erreicht. Die Studien zu den nächsten Wissenschaftsmissionen der ESA wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt, wobei die Inhalte den seitens der ESA geänderten Richtungen und Prioritäten angepasst wurden. OHB etabliert sich damit auch in diesem „klassischen“ Raumfahrtsegment weiter.

Ein nächster Schritt besteht dabei aus der Übernahme der Hauptauftragnehmer-Rolle bei der Mission LISA von TAS durch die OHB System AG. Mit der Führungsrolle in der B1-Studie bereitet sich OHB auf das B2/C/D-Angebot für die LISA-Mission im Jahr 2024 vor. Das Auftragsvolumen liegt bei rund EUR 870 Mio. LISA stellt die bisher komplexeste Mission der ESA dar. Die Messungen werden zu vielen neuen astronomischen Erkenntnissen führen und sind komplementär zu den Ergebnissen bodengestützter Apparaturen.

Auch für eine weitere B2/C/D-Mission wird die OHB System AG im Jahr 2024 anbieten: Bei der Venus-Mission EnVision wird OHB als Unterauftragnehmer zu TAS auftreten.

Astronautische Raumfahrt

Auch im Jahr 2023 hat die OHB System AG die Arbeiten für die Internationale Raumstation ISS erfolgreich fortgesetzt. Dazu gehörte die Fortsetzung der Experimentunterstützung der im Vorjahr gelieferten Experimente. Zur Vorbereitung auf mögliche Szenarien zur Versorgung der ISS und von potenziellen Alternativen in der Mikrogravitationsforschung nach einer Außerbetriebnahme der ISS, vermutlich zum Ende der 2020er-Jahre, wurden bei der Gesellschaft mehrere Studien weitergeführt. Schwerpunkt bildet dabei eine zukünftige zentrale Rolle bei der geplanten Raumstation Gateway, einer internationalen Kooperation unter Führung der NASA und mit Beteiligung der ESA. Die NASA plant, in den späten 2020er-Jahren diese zeitweise bemannte Raumstation in einem Orbit um den Mond zu platzieren. Die Station soll als Tor für eine zukünftige Landung auf dem Mond dienen. Die OHB System AG spielt dafür beim von der ESA bereitgestellten Versorgungsmodul ESPRIT eine zentrale Rolle. Die Vertragsunterschrift für ESPRIT mit einem Volumen von EUR 60 Mio. erfolgte im Mai 2021. Da ESA und NASA im Jahr 2023 eine geänderte Konfiguration für ESPRIT diskutiert und vereinbart haben, unterstützte OHB diese Änderungen mit entsprechenden Aktivitäten im Berichtsjahr.

Im Bereich LEO wird zukünftig von institutioneller Seite auf eine kommerzielle Nachfolge der ISS gesetzt. In den USA werden durch die NASA mehrere Anbieter zum Bau solcher LEO-Stationen gefördert. Zum Einsatz der aus vielen ISS-Projekten gewonnenen Fachexpertise hält OHB Kontakte zu den industriellen Anbietern dieser Stationen wie z. B. Axiom, Blue Origin und Sierra Space. Verschiedene mögliche Kooperations-szenarien wurden im Berichtsjahr diskutiert.

Weltraumlage

Das Thema Asteroidenabwehr wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Mission Hera sollen erste Grundlagen für eine in Zukunft potenziell notwendige Mission zum Schutz der Erde vor einem Asteroideneinschlag geschaffen werden. Hera untersucht dabei die Möglichkeit, Asteroiden, die sich auf Kollisionskurs mit der Erde befinden, durch einen gezielten Einschlag auf dem Asteroiden aus der ursprünglichen Bahn abzulenken. Im September 2020 wurde OHB mit der Durchführung des Projekts,

dessen Volumen EUR 129 Mio. beträgt, als Hauptauftragnehmer beauftragt. Der Start der Mission ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Arbeiten zu Hera verliefen im Jahr 2023 planmäßig, wobei alle Aktivitäten im Zeit- und Kostenplan abgewickelt werden konnten. Die in Verbindung mit der Hera-Mission notwendige DART-Mission der NASA schlug im September 2022 erfolgreich auf dem Asteroiden Didymos B ein, womit eine wesentliche Voraussetzung für die Hera-Mission geschaffen wurde. Die Messdaten von Hera werden in der Zukunft für eine genauere Aufklärung des DART-Ereignisses sorgen. Auf Grundlage der Hera-Mission wurde begonnen, weitere mögliche Asteroiden- oder Kometenmissionen zu untersuchen. Der Asteroid Apophis wird am 13. April 2029 die Erde im sehr nahen Abstand von nur 30.000 Kilometern passieren und mit bloßem Auge sichtbar sein. Die Mission RAMSES soll Apophis vor, während und nach dem Vorbeiflug an der Erde begleiten und neue Erkenntnisse zu Asteroiden und deren Ablenkungen durch Gravitationsfelder liefern. Um den kritischen Zeitplan zum Start einer eigenen Mission halten zu können, muss ein Projektstart im Jahr 2024 mit einem möglichst ähnlichen Nachbau der Hera-Mission geplant werden. OHB hat dazu im Auftrag der ESA eine eigene Studie durchgeführt und setzt sich für eine zeitnahe Auftragsvergabe ein.

Zur Beobachtung des Weltraumwetters wurde bei OHB die B2/C/D-Definitionsstudie für das Magnetometer-Instrument zur VIGIL-Mission durchgeführt und an das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung (MPS), den Hauptauftragnehmer für das Instrument, übermittelt. Hier ist ein großer, etwa zwei Tonnen schwerer Satellit geplant, welcher im Lagrange-Punkt L5 positioniert werden soll. Es ist geplant, dass er von dort kontinuierlich die Sonnenoberfläche beobachtet und rechtzeitig vor Sonneneruptionen warnt. Diese Eruptionen auf der Sonnenoberfläche können Satelliten und Elektronik am Erdboden empfindlich stören oder zerstören. Die Verhandlungen mit dem MPS sind nahezu abgeschlossen, sodass mit einem Projektvertrag für Anfang des Jahres 2024 zu rechnen ist. OHB Italia S.p.A. hat im Auftrag der italienischen Raumfahrtagentur ASI und der ESA die Kerntechnologie für ein neues und innovatives Teleskop entwickelt und patentiert. Dieses hat die Fähigkeit, einen großen Raumbereich im Sichtfeld abzudecken, und kann damit zur sehr frühen Entdeckung von der Erde nahe kommenden Asteroiden und der Detektion von Weltraummüll sowohl im erdnahen als auch im geostationären Orbit genutzt werden. Die Installation des ersten Teleskops wurde in Italien im Jahr 2023 begonnen. Daneben sollen weitere Teleskope global verteilt werden, diese werden alle von der OHB Italia S.p.A. bereitgestellt.

II. Segment AEROSPACE

Im Segment AEROSPACE zeichnet sich die Geschäftstätigkeit primär durch langfristig angelegte Projekte aus. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 158 Mio. zum 31. Dezember 2023. Wesentlich für den Geschäftsverlauf der MT Aerospace AG im Geschäftsjahr 2023 war die abermalige Neuplanung des Ariane-6-Programms durch den Hauptauftragnehmer ArianeGroup SAS. Das Ariane-Programm wurde auch im Berichtsjahr durch die Unterstützungsprogramme der Mitgliedsstaaten stabilisiert. Darüber hinaus haben Gespräche für die Beauftragungen der Flugmodelle 16 bis 42 begonnen, um einen reibungslosen Übergang nach dem Überganglos der Flugmodelle 2 bis 15 sicherzustellen.

Der geplante Produktionshochlauf im Ariane-6-Programm wurde in Abstimmung mit dem Hauptauftragnehmer für die MT Aerospace AG entsprechend angepasst. Die Gesellschaft befand sich bezüglich der operativen und finanziellen Auswirkungen, der verlängerten Entwicklungsphase sowie der gesteigerten Kosten der reduzierten Produktionsmengen in einem engen Austausch mit der ArianeGroup SAS sowie der ESA und dem DLR. Hinsichtlich der Produktion wurde eine „Minimum-Produktionsrate“ für das Jahr 2023 von drei Shipsets definiert. Die in diesem Zusammenhang von der ESA durchgeführten Audits wurden erfolgreich absolviert und damit die entstandenen Mehrkosten als berechtigt anerkannt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnten insgesamt zwei Ariane-5-Trägerraketen vom Raumfahrtzentrum Guayana (Kourou) erfolgreich gestartet werden. Der insgesamt letzte Start der Ariane 5 erfolgte am 5. Juli 2023. Für die Nachfolgegeneration Ariane 6 wurden im Berichtsjahr drei Shipsets produziert. Im Jahresverlauf konnten verschiedene Tests für die neue Trägerrakete erfolgreich durchgeführt werden. Als neuer Zeitraum für den Erststart wurde das zweite Quartal 2024 angekündigt.

Im Bereich Raumfahrt konnte die MT Aerospace AG im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Geschäft als Zulieferer im US-Markt für Komponenten von Trägerraketen weiter ausbauen und hierbei zusätzliche Verträge sowohl mit Bestandskunden als auch einem neuen Kunden gewinnen. Die während der letzten ESA-Ministerratskonferenz entschiedenen Entwicklungsprogramme für die MT Aerospace AG wurden abgearbeitet. Die Projekte in den Bereichen CFK-Technologie- und -Produktentwicklung, Additive Manufacturing (AM), Digitalisierung sowie Ariane-6-Produktverbesserungen konnten im Berichtsjahr entsprechend fortgeführt werden.

Im Berichtsjahr konnten Verträge für weitere Arbeitsanteile im Raumfahrtzentrum Guayana gewonnen werden. Die MT Aerospace AG wurde mit der Instandhaltung, dem Betrieb der Labore und der Durchführung von Tests für die Ariane 6 beauftragt. Darüber hinaus erfolgte im Dezember 2023 ein weiterer Vertragsabschluss für das Projekt HYGUANE zur Einführung von Wasserstoffmobilität im Raumfahrtzentrum Guayana mit der MT Aerospace AG als Kernpartner.

Im Bereich Spacecraft Tanks konnten neben Neuaufträgen für Diaphragma-Tanks weitere Aufträge für Helium High-Pressure Vessels gewonnen werden.

Im Bereich CFK wurde das Projekt Phoebus für die Entwicklung einer verbesserten Oberstufe der Ariane 6 erfolgreich weiterbearbeitet. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung von CFK-Tanks sowie den Bau eines Technologiedemonstrators bis zum Prototypenstatus. Verschiedene Tests konnten im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Bereich Luftfahrt hat sich im Geschäftsjahr nach den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiter stabilisiert. Die Auslieferungen für Frisch- und Abwassertanks beliefen sich im Berichtsjahr auf 679 Tanks.

Im Geschäftsbereich Additive Manufacturing wurden im Berichtsjahr signifikante Umsätze durch die Fortführung des FLPP-Großprojekts der ESA realisiert. Zudem wurden weitere kommerzielle Aufträge außerhalb der Raumfahrtbranche gewonnen. Mit einem weiteren Wachstum in diesem Bereich ist zu rechnen.

Das seit dem Geschäftsjahr 2019 laufende Restrukturierungsprogramm Horizon25+ wurde zur Verbesserung der ope-

rativen Situation auch im Berichtsjahr fortgeführt. Weitere Optimierungsmaßnahmen der operativen Bereiche werden in regelmäßigen Meetings vorgestellt und entsprechend durch einen Leitungskreis gesteuert. Wesentliche Themenbereiche sind hierbei Personal-, Kosten- und Prozessoptimierung sowie Organisation.

III. Segment DIGITAL

Mit DIGITAL hat die OH B SE im Jahr 2021 ihr drittes Geschäftssegment etabliert, welches sich auf Services, Bodensegmente und digitale Produkte konzentriert, die in institutionellen und kommerziellen Märkten vermarktet werden. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 135 Mio. zum 31. Dezember 2023. Positive Auswirkungen auf diese Kennzahl hatten insbesondere Projektakquisitionen in den Bereichen Satellitenbetrieb, Sicherheitsanwendungen und Dienstleistungen.

Neue Technologien, innovative Satellitenkonstellationen und moderne Auswertungsmethoden führen zu einer Vielzahl an neuen Möglichkeiten im Downstream-Bereich. Neue Anwendungen basierend auf immer genaueren Satellitendaten schaffen Mehrwerte für Institutionen und Unternehmen in verschiedensten Industrien. Globale Herausforderungen, wie z. B. der Klimawandel, führen auf der anderen Seite zu einer immer größeren Nachfrage nach Daten und Lösungen. Ziel ist es, diese neuen Märkte und die sich daraus ergebenden Potenziale mit dem Segment DIGITAL auszuschöpfen. OH B kann dabei auf eine starke Marke und eine große Kompetenz in der gesamten Wertschöpfungskette zurückgreifen, um kundenorientierte Lösungen für Unternehmen in den unterschiedlichsten Sektoren zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2023 stand für das Segment DIGITAL die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung, die Entwicklung und Komplettierung des Produkt- und Serviceportfolios, das Heben von Synergien zwischen den Einheiten sowie das profitable Wachstum der zugehörigen Gesellschaften im Fokus. Die Aktivitäten im Downstream-Bereich der verschiedenen Unternehmen des Segments arbeiten dabei fachlich zusammen, um möglichst umfassende Lösungen für kommerzielle und institutionelle Kunden anbieten zu können. Ein einheitlicher Marktauftritt und eine kundenorientierte Produktentwicklung sind damit sichergestellt. Entsprechend sind auch die Vertriebsaktivitäten im Segment DIGITAL übergreifend koordiniert. Ziel ist es insbesondere, das bestehende Produktportfolio in bisher nicht adressierten Industrien zu vermarkten. Des Weiteren sollen Synergien geschaffen werden, indem bestehende Kundenbeziehungen weiter ausgebaut werden, sowie durch eine engere Verknüpfung der Vertriebsaktivitäten. Das Segment DIGITAL setzt dabei – neben den klassischen OH B-Fähigkeiten in den Bereichen Raumfahrt und System Engineering – insbesondere auf die Kompetenz von Experten aus unterschiedlichen Industrien wie Luftfahrt, Eisenbahn, Schifffahrt und IT-Sicherheit. Hierdurch kann nicht nur der Ausbau des existierenden Kundennetzwerks erreicht werden, sondern auch die Produktentwicklung mit Industrieexpertise unterstützt werden. Zudem konnten im Bereich Cybersecurity und Datendienste erneut mehrere Vertriebskooperationen abgeschlossen werden. Diese ermöglichen einen effizienten Zugang zu neuen Kundengruppen.

Der Transfer von Dienstleistungen und Produkten aus der Raumfahrt in andere Industrien stellt einen wichtigen Baustein des Segments dar. Die OH B Teledata GmbH konnte auch im

Geschäftsjahr 2023 ihr Geschäft in der Energieautomatisierung für die Deutsche Bahn weiter ausbauen und ihre Position beim Kunden dadurch nachhaltig stärken. Ein weiteres zentrales Produkt ist der cryptOH Bguard, der für den zukünftigen Ausbau der digitalen Stellwerke im Bereich der IT-Sicherheit eine wesentliche Rolle spielen wird. Der zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 geschlossene strategisch wichtige Rahmenvertrag mit der DB Netz AG, der die Lieferung von 4.000 Cybersecurity-Komponenten über eine Laufzeit von drei Jahren umfasst, hat im Jahr 2023 zu ersten Auslieferungen geführt.

OH B sieht einen zentralen Mehrwert in der Nutzung von Satellitendaten, um Unternehmen und Organisationen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse zu unterstützen. Im Berichtsjahr lag der Fokus im Segment DIGITAL auf der Neuproduktentwicklung und dem Ausbau der Mehrwertdienste mit verschiedenen Kunden.

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist für viele Unternehmen eine der zentralen Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden die Aktivitäten rund um den Bereich digitaler Zwillinge basierend auf Satellitendaten kontinuierlich ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2023 standen neben der technischen Weiterentwicklung auch die gemeinsamen Vertriebsaktivitäten im Vordergrund. Gemeinsam haben die Unternehmen des Segments DIGITAL sich im vergangenen Geschäftsjahr auf den führenden Industriemessen wie der INTERGEO in Berlin, der Breakbulk Europe in Rotterdam und dem Railway Forum in Berlin präsentiert.

Im Berichtsjahr wurde zudem das Konsortium unter der Führung von OH B von der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) als Hauptauftragnehmer des mit EUR 1,7 Mio. geförderten Projekts Copernicus Demonstrators – Mobility, Emergency and Infrastructures ausgewählt. Unter der Leitung der OH B Digital Services GmbH soll das Projekt zu drei innovativen Pilotanwendungen aus den fünf folgenden Bereichen führen: Messung und Überwachung von Flugzeugemissionen, Notfallvorsorge und Frühwarnung vor Überschwemmungen, autonome Navigation und Optimierung von Schifffahrtsrouten, intelligente Mobilität und autonom fahrende Autos sowie die Überwachung von kritischer Infrastruktur wie zum Beispiel Eisenbahnnetzen.

Die OH B Digital Connect GmbH konzentriert sich auf die Herstellung von Bodenanlagen, Antennensystemen und Teleskopen, die vielfältige Verarbeitung von Daten aus dem Welt- raum und den Betrieb von Satellitensystemen. Im Berichtsjahr sind neben den etablierten Projekten, wie dem Betrieb von Aufklärungssystemen für die Bundesrepublik Deutschland, weitere langfristige Beauftragungen im zweistelligen Millionenbereich im Bereich Satellitenbetrieb hinzugekommen. Weitere Projekte in diesem Bereich befinden sich in der Akquisitionsphase.

Im Jahr 2023 lag die Priorität auf den langjährigen, erprobten Partnerschaften im Bereich Nutzung von Aufklärungsdaten für Sicherheitszwecke. So wurde der Auftrag des Betriebs der Systeme SAR-Lupe und der Partnersegmente mit der Bundeswehr weitergeführt. Es wird erwartet, dass das System auch im Jahr 2024 weiterbetrieben wird. Der langjährige und kontinuierliche Betrieb des Bodensystems für das französische Projekt CSO wurde für die Bundeswehr ebenfalls erfolgreich fortgeführt. Gemeinsam mit dem Partner Atos wurde der Auftrag für die Beschaffung und Integration von Hard- und

Software für die erste Ausbaustufe des Weltraumlagezentrums der Bundeswehr vorangetrieben. Sie soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die erworbenen Fähigkeiten aus diesem erfolgreich abgeschlossenen Projekt legen für die OHB Digital Connect GmbH die Grundlage für substanzielles Folgegeschäft im Bereich der Satellitenbodensysteme.

Die Erfahrung aus dem Betrieb von Aufklärungssystemen für öffentliche Stellen zahlte sich im Jahr 2021 ebenfalls mit dem Gewinn des Projekts LUXEOSys für die OHB Digital Connect GmbH aus. Gemeinsam mit der Konzerngesellschaft LuxSpace Sàrl und der Unternehmensgruppe RHEA konnte in einem Konsortium im internationalen Wettbewerb der Kunde aus Luxemburg gewonnen werden. Das Projekt wird den Betrieb des Aufklärungssatellitensystems und der zugehörigen Bodenanlagen für bis zu zwölf Jahre umfassen. Die Vorbereitungen für diesen Betrieb sollen im Jahr 2024 abgeschlossen werden und nach erfolgreichem Start eines optischen Aufklärungssatelliten in die operationelle Phase übergehen.

Im Jahr 2023 wurden die Bodenanlagen für die Heinrich-Hertz-Mission für den Mitte des Jahres erfolgten Start abgenommen. Die OHB Digital Connect GmbH wurde mit der Durchführung von LEOP, IOT und Erstbetrieb bis Mitte des Jahres 2025 beauftragt. Hier ist damit zu rechnen, dass auch der Weiterbetrieb des geostationären Kommunikationssatelliten an die OHB Digital Connect GmbH vergeben wird.

Bereits seit Anfang des Jahres 2018 sind die ersten SARah-Bodenanlagen operativ und haben auch im Geschäftsjahr 2023 den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten geleistet. Das erste Satelliten-Teilsystem von SARah befindet sich im Betrieb und liefert erfolgreich Aufklärungsinformationen für die Bundesrepublik Deutschland. Die Abnahme der kompletten Satellitenbodensysteme für das Projekt SARah wird planmäßig im Jahr 2024 erfolgen. Im Anschluss daran wird die Beauftragung des operationellen Vollbetriebs für die gesamte Lebensdauer des Systems erwartet. Die Fertigstellungsarbeiten für das elektro-optische Aufklärungssystem schreiten weiterhin voran. Für Erweiterungen und die Anbindung von Partnern an beide Aufklärungssysteme werden zudem weitere Aufträge erwartet.

Im Bereich Teleskope, Antennen und Smart Mechatronik konnte das laufende Projekt Giant Magellan Telescope das detaillierte Design abschließen und die Realisierungsphase beginnen. Dabei wurden insbesondere fertigungsvorbereitende Tätigkeiten ausgeführt. Nach dem erfolgreichen Bau eines Prototyps für das Square Kilometre Array Radioteleskop in Südafrika arbeitet die OHB Digital Connect GmbH an ihrem Standort in Mainz zudem seit Ende des Jahres 2021 an einem Auftrag zur Erweiterung des Antennenfeldes um bis zu 16 zusätzliche Antennen. Die ersten Antennen wurden in Südafrika erfolgreich installiert und abgenommen. Durch die Entscheidung zur Etablierung des Deutschen Zentrums für Astrophysik ergeben sich zudem vielfältige Möglichkeiten zu Kooperationen in ähnlichem Kontext in den Folgejahren.

Venture Capital

Das Segment DIGITAL hat im Jahr 2023 seine Partnerschaften mit Start-ups vertieft. Obwohl sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Wagniskapital durch Start-ups insgesamt nicht verbessert haben, sind die Fortschritte bei den Start-ups mit OHB-Beteiligung sehr zufriedenstellend. Die

folgenden Beteiligungen wurden über die OHB Venture Capital GmbH getätigt:

Das Freiburger Start-up constellr GmbH plant eine Konstellation von Microsatelliten ins All zu schicken, welche die thermische Infrarotstrahlung der Erdoberfläche scannt und kartographiert. Neben der reinen Finanzinvestition durch OHB wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen OHB und der constellr GmbH zur Entwicklung der optischen Nutzlast sowie zur Entwicklung einer marktbezogenen Aufbereitung der erfassten Daten unterzeichnet.

Das deutsch-französische Start-up Searoutes SAS ist auf digitale Lösungen für den maritimen und logistischen Sektor spezialisiert und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Treibhausgasemissionen des Gütertransports zu reduzieren, indem es Einblicke in den CO₂-Fußabdruck verschiedener Transportrouten bietet. LuxSpace Sàrl hat in diesem Zuge eine Kooperationsvereinbarung mit der Searoutes SAS unterzeichnet, um die Stärken beider Unternehmen zu bündeln. Durch die Kooperation und insbesondere durch gemeinsame Vertriebsaktivitäten und Produktentwicklungen im Bereich der maritimen Datenanalyse soll das Potenzial von Schiffsverfolgungsinformationen voll ausgeschöpft werden.

Ebenfalls zum Portfolio der OHB Venture Capital GmbH gehört das luxemburgische Start-up Blue Horizon Sàrl, das mit seinem Programm Green Earth die Begrünung von verwüsteten Agrarflächen plant. Das Ziel des Programms ist die Entwicklung eines umfassenden und systematischen Konzepts zur weltweiten Bekämpfung der Wüstenbildung. Etwa 40% der weltweiten Landflächen sind Trockengebiete. Zwischen 6-12 Mio. Quadratkilometer der Landflächen sind Wüstengebiete oder desertifizierungsgefährdet. Das Start-up benutzt zur Wiederbegrünung seine Bioreaktortechnologie, die ursprünglich für die Raumfahrt entwickelt wurde. Die Vorbereitungen für einen Skalierungstest mit einer Größe von 1 Quadratkilometer in Marokko wurden im Jahr 2023 weiter vorangetrieben.

Im Oktober hat die OHB Venture Capital GmbH darüber hinaus ein Convertible Loan Agreement mit der Firma UNIO Enterprise GmbH abgeschlossen. UNIO verfolgt die Mission, durch die nahtlose Verknüpfung von erd- und satellitengestützten Netzen lückenlose Konnektivität für vernetzte Fahrzeuge zu ermöglichen.

Die OHB SE hat sich im Zuge einer Kapitalerhöhung an dem Unternehmen Berlin Space Technologies GmbH (BST) beteiligt. Als strategischer Minderheitsinvestor wird OHB das Unternehmen dabei unterstützen, das bereits erfolgreich angelaufene Export-Geschäft weiter auszubauen. Mit der Beteiligung an BST erweitert OHB sein industrielles Netzwerk in Deutschland, dabei stellt BST eine gute Ergänzung zur bisherigen Industriestruktur der Raumfahrtbranche dar.

IV. Weitere Entwicklungen

Die Auswirkungen globaler Lieferkettenschwierigkeiten zeigten sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem durch Zeitplanverzögerungen und dadurch entstehende Mehrkosten. Die Konzerngesellschaften stehen in Verhandlungen mit ihren Kunden bzgl. möglicher Kompensationen der Mehrkosten und Minimierung der Cashflow-Einflüsse.

Die im Jahr 2023 deutlich gestiegene Inflationsrate und die damit auch gestiegenen Gehalts- und Personalkosten wirkten sich negativ auf das Unternehmensergebnis aus. In den Folge-

jahren ist insbesondere die Entwicklung der Energiekosten intensiv zu beobachten, des Weiteren sind wir bemüht, unseren institutionellen Kunden die durch die Inflation erhöhten Kosten weiterzugeben.

Im Jahr 2023 ist es gelungen, die Produktivitätskennzahlen weitestgehend stabil zu halten. Für das Jahr 2024 werden keine wesentlichen Schwankungen bezogen auf die Unternehmensauslastung erwartet.

Die aktuelle Kriegssituation zwischen Russland und der Ukraine führt möglicherweise zu Auswirkungen auf Raumfahrtprogramme, bei denen eine internationale Zusammenarbeit mit russischen Raumfahrtorganisationen besteht. Hieraus sind derzeit keine finanziellen Implikationen für OHB-Unternehmen absehbar.

[D] ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung des OHB-Konzerns steigerte sich im Geschäftsjahr 2023 um EUR 181,6 Mio. bzw. 18% auf EUR 1.182,8 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum und der Umsatz erreichte EUR 1.047,8 Mio. (Vorjahr: EUR 944,5 Mio.). Die unkonsolidierte Gesamtleistung **SIEHE GRAFIK [03]** im Segment SPACE SYSTEMS erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 868,9 Mio. (Vorjahr: EUR 810,8 Mio.). Der unkonsolidierte

Umsatz steigerte sich auf EUR 845,3 Mio. nach EUR 771,4 Mio. im Vorjahr. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments AEROSPACE erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 123,2 Mio. (Vorjahr: EUR 120,8 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 111,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 120,8 Mio. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments DIGITAL erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 118,0 Mio. (Vorjahr: EUR 105,7 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 94,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 118,0 Mio.

Im Konzern führte die um 267 auf 3.292 gestiegene Anzahl der Beschäftigten zu einem um 10% erhöhten Personalaufwand von EUR 283,1 Mio. Dieser war im Wesentlichen durch inflationsbedingte Gehaltsanpassungen beeinflusst.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 36,1 Mio. um 3% auf EUR 37,1 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerungen sowie Transaktionskosten und weiterer Einmaleffekte von EUR 55,7 Mio. um 25,9% auf EUR 70,2 Mio. erhöht.

Der Auftragsbestand **SIEHE GRAFIK [04]** des OHB-Konzerns lag zum Bilanzstichtag mit EUR 1.749 Mio. unter dem Wert des Vorjahres von EUR 1.875 Mio. Davon entfallen auf das Segment SPACE SYSTEMS EUR 1.455 Mio. (Vorjahr: EUR 1.588 Mio.) und auf das Segment AEROSPACE EUR 158 Mio.

[03] Gesamtleistung
nach Segmenten im Jahr 2023 vor
Konsolidierung und Holding in EUR Mio.



- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL

[04] Auftragsbestand
nach Segmenten
zum 31.12.2023 in EUR Mio.



- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL

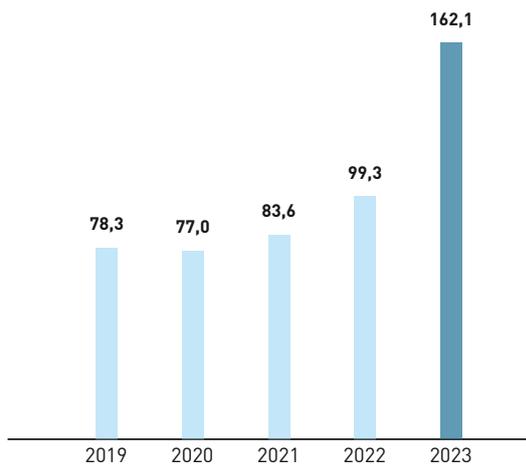
(Vorjahr: EUR 153 Mio.). Auf das Segment DIGITAL entfällt ein Auftragsbestand in Höhe von EUR 135 Mio. (Vorjahr: EUR 134 Mio.). Die Verringerung des konsolidierten Auftragsbestands steht mit dem Terminierungszyklus der alle zwei bis drei Jahre stattfindenden ESA-Ministerratskonferenz in Zusammenhang. Die auf dieser Konferenz getroffenen Budgetentscheidungen sind die Basis für zukünftige Auftragsvergaben, die regelmäßig im Folgejahr der Konferenz realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2023 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen.

Im Berichtszeitraum erzielte der OHB-Konzern ein verbessertes EBITDA **SIEHE GRAFIK [05]** in Höhe von EUR 162,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (EUR 99,3 Mio.). Das EBIT **SIEHE GRAFIK [06]** erreichte einen Wert von EUR 125,0 Mio. (Vorjahr: EUR 63,2 Mio.). Im EBITDA und EBIT 2023 sind Belastungen aus Wertberichtigungen und Erträge aus Neubewertungen enthalten.

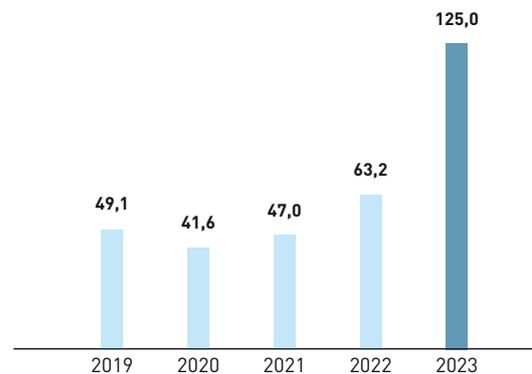
Vor Konsolidierung reduzierte sich das EBIT im Segment SPACE SYSTEMS **SIEHE GRAFIK [07]** von EUR 48,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 42,4 Mio. Das Niveau der aktivierten Eigenleistungen war in diesem Segment im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung von zwei verschiedenen Satellitenplattformen für Erdbeobachtungs- sowie Telekommunikationssatelliten für verschiedene Projekte. Der Wert der aktivierten Eigenleistungen

veränderte sich im Berichtsjahr im Konzern auf EUR 14,1 Mio. (Vorjahr: EUR 11,9 Mio.). Im Segment AEROSPACE war eine Verschlechterung des EBIT von EUR 5,5 Mio. auf EUR 2,9 Mio. zu verzeichnen. Im Segment DIGITAL reduzierte sich das EBIT von EUR 10,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,8 Mio. Der OHB-Konzern weist im Jahr 2023 ein Finanzergebnis von EUR –20,9 Mio. (Vorjahr: EUR –13,2 Mio.) aus. Die darin enthaltenen Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 20,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.) bestehen im Wesentlichen aus Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.) sowie den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Außerdem fiel im Geschäftsjahr 2023 erneut ein Aufwand in Höhe von EUR 4,5 Mio. aus der At-Equity-Bewertung einer Beteiligungsgesellschaft an (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.). Die Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis betragen EUR 71,3 Mio. (Vorjahr: EUR 32,2 Mio.) und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, betrug EUR 4,11 (Vorjahr: EUR 1,97). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr als insgesamt erfolgreich.

[05] Entwicklung des EBITDA
2019–2023 in EUR Mio.

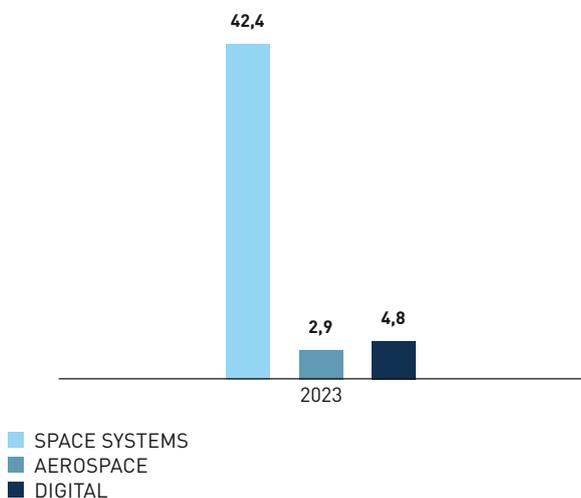


[06] Entwicklung des EBIT
2019–2023 in EUR Mio.



[07] EBIT

nach Segmenten vor Konsolidierung und Holding in EUR Mio.

**[E] FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme des OHB-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR 1.081,9 Mio. auf EUR 1.340,1 Mio. erhöht. Die Summe der Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 656,6 Mio. zum Bilanzstichtag hat sich ausgehend vom Vorjahreswert (EUR 508,5 Mio.) erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag EUR 113,6 Mio. und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert leistungsumfangbedingt um EUR 13,4 Mio. erhöht. Die Bilanzposition kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 137,8 Mio.) projektstatusbedingt deutlich auf EUR 180,8 Mio. erhöht. Die Bilanzverlängerung führte in Kombination mit dem erhöhten Eigenkapital von EUR 438,0 Mio. (Vorjahr: EUR 290,4 Mio.) zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 26,8% auf 32,7%. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16) im Konzern betragen im Jahr 2023 EUR 40,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,2 Mio.). Hiervon entfallen auf das Segment SPACE SYSTEMS EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 18,0 Mio.), auf das Segment AEROSPACE entfallen EUR 5,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,3 Mio.), im Segment DIGITAL betragen die Investitionen EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.). Das Vorratsvermögen erhöhte sich von EUR 25,7 Mio. auf EUR 31,4 Mio. im Wesentlichen aufgrund einer Bestandsmehrung im Zusammenhang mit dem Geschäft für Prozessleittechnik und Gleisbettinfrastruktur. Die liquiden Mittel inklusive der Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 EUR 141,1 Mio. gegenüber EUR 106,1 Mio. im Vorjahr. Eine detaillierte Darstellung des Cashflows findet sich im Konzernabschluss in der Kapitalflussrechnung. Stichtagsbedingt lag der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2023 mit EUR -61,8 Mio. im negativen Bereich. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 77,0 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2023 stellen weiterhin eine wesentliche Position auf der Passivseite

dar. Die Finanzverbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag von EUR 207,6 Mio. auf EUR 288,3 Mio. erhöht. Diese Verbindlichkeiten gehen im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme eines Teils des laufenden Kreditrahmenvertrags der OHB SE zurück. Dieser wurde im Mai 2020 vorzeitig vollständig neu vereinbart. Ein Kreditrahmen von EUR 300 Mio. mit sechs Großbanken sichert dem OHB-Konzern erweiterte Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung. Die ursprüngliche Laufzeit des Vertrags betrug fünf Jahre, eine Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre wurde im Geschäftsjahr 2022 gezogen. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. platziert mit verschiedenen Tranchen über drei, fünf und sieben Jahren Laufzeit und teilweise fester und teilweise variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung.

Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die eine jederzeit verfügbare Nutzung ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird die Vermögens- und Finanzlage vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[F] BELEGSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Anzahl der Mitarbeitenden im OHB-Konzern blieb im Vorjahresvergleich weitgehend konstant. Signifikante Verlagerungen zwischen den Segmenten fanden im Jahr 2023 nicht statt. Im Segment AEROSPACE setzt sich die bereits im Vorjahr zu verzeichnende Konsolidierung der Belegschaftsstärke fort. Insgesamt beschäftigte der Konzern zum Bilanzstichtag 3.292 Mitarbeitende, davon waren 2.637 im Inland und 655 im Ausland tätig. Der Anteil ausländischer Mitarbeitender stieg gegenüber dem Vorjahr mit 33% leicht an. Das Durchschnittsalter sank gegenüber dem Vorjahreswert von 41,2 Jahren weiter auf im Durchschnitt 40,9 Jahre.

Beide Sitzungen mit Arbeitnehmervertretern im Betriebsrat der OHB SE fanden im Jahr 2023 in einem kombinierten Format aus Präsenz und virtueller Teilnahme statt, wobei der Präsenzanteil gegenüber den Pandemie Jahren wieder deutlich erhöht war.

[G] GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER KONZERNBERGESELLSCHAFT OHB SE

Die OHB SE übernimmt als Konzernobergesellschaft die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft für den OHB-Konzern. Die wesentliche Aufgabe der OHB SE sind Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Controlling, Recht, Personal, Vertrieb, Kommunikation und Konzernstrategie für diverse Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gewährt oder verschafft die OHB SE einzelnen Konzerngesellschaften Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs.

I. Ertragslage

Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 ist maßgeblich durch die Ergebnisbeiträge ihrer Töchter, insbesondere der durch einen Ergebnisabführungsvertrag

verbundenen OHB System AG geprägt. Der Jahresfehlbetrag betrug im Jahr 2023 EUR 10,7 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 19,2 Mio.). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einem reduzierten Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen. Der Jahresfehlbetrag entspricht vor dem Hintergrund des reduzierten Finanzergebnisses den Erwartungen. Die anfallenden Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden überwiegend im Wege einer Konzernumlage auf die Konzerngesellschaften verrechnet. Daraus wurden Umsatzerlöse im Berichtszeitraum in Höhe von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.) erzielt. Es wurden außerdem sonstige Erträge in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: TEUR 6,6 Mio.) erzielt, im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von konzernübergreifend erworbenen Softwarelizenzen.

Die OHB SE erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen von EUR -8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 24,3 Mio.). Ursächlich für die Reduzierung sind der Aufwand aus Ergebnisübernahmeverträgen von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) und der gestiegene Zinsaufwand in Höhe von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Der Anstieg des Zinsaufwands resultiert im Wesentlichen aus erhöhter Darlehensinanspruchnahme bei gestiegenen Zinsen. Demgegenüber steht ein Zinsertrag durch gewährte Darlehen an verbundene Unternehmen von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.). Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug EUR -1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.). Der Jahresabschluss weist für die OHB SE einen Bilanzgewinn von EUR 37,6 Mio. aus (Vorjahr: EUR 58,7 Mio.). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr als insgesamt erfolgreich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 je Aktie an die Anteilseigner ausgezahlt.

II. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um EUR 74,9 Mio. auf EUR 294,7 Mio. gestiegen, im Wesentlichen aufgrund des höheren Finanzanlagevermögens und der gestiegenen Darlehensvergaben innerhalb des Konzerns. Es wurden Aktien der Beteiligung Rocket Factory Augsburg AG durch Wandlung von bestehenden Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 4,4 Mio. erworben sowie weitere Investitionen in das Finanzanlagevermögen getätigt (OHB Venture Capital GmbH EUR 1,4 Mio., Orbital Ventures S.C.A. EUR 1,5 Mio., Berlin Space Technologies GmbH EUR 1,3 Mio. und OX Lunar Exploration TEUR 14). Gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Rocket Factory Augsburg AG bestanden Forderungen im Finanzanlagevermögen aus Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 18,2 Mio. (Vorjahr: EUR 8,5 Mio.). Das Eigenkapital in Höhe von EUR 154,4 Mio. stellt 52,4 % der Bilanzsumme dar. Durch Beschluss des Vorstands vom 7. August 2023 wurde im Dezember 2023 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Insgesamt wurden durch die Kapitalerhöhung 1.746.809 neue Aktien zu einem Brutto-Emissionserlös in Höhe von rund EUR 77 Mio. ausgegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit EUR 19.214.905,00, eingeteilt in 19.214.905 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 104,8 Mio. (Vorjahr: EUR 84,2 Mio.) sowie die Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe

von EUR 173,4 Mio. (Vorjahr: EUR 121,4 Mio.) machen die größten Anteile an der Bilanzsumme aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensforderungen gegenüber den Konzerngesellschaften OHB System AG von EUR 86,6 Mio. (Vorjahr: EUR 45,4 Mio.), MT Aerospace AG von EUR 35,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,1 Mio.), OHB Digital Connect GmbH von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.), ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.), OHB Italia S.p.A. von EUR 13,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.), LuxSpace Sàrl von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) und OHB Digital Solutions GmbH von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.).

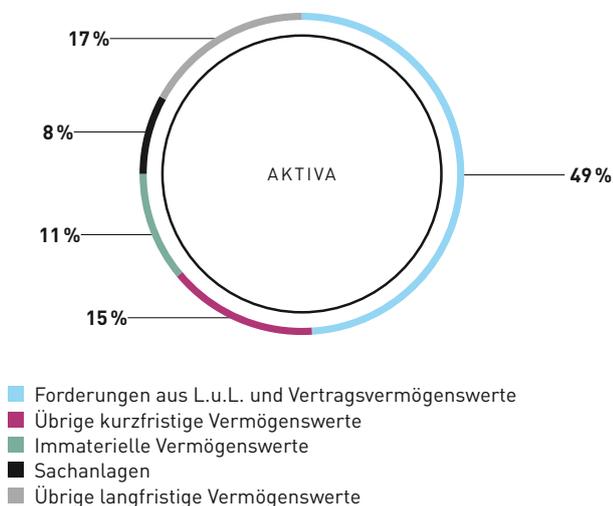
Der seit dem Jahr 2013 bestehende und im Mai 2020 vorzeitig vollständig neu vereinbarte Kreditrahmenvertrag der OHB SE wurde im Jahr 2022 durch Ausübung einer Verlängerungsoption bis zum Jahr 2027 verlängert. Der Kreditrahmen von EUR 300 Mio. mit sechs Großbanken sichert dem OHB-Konzern angemessene Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung. Zum Geschäftsjahresende wurden EUR 35 Mio. von der OHB SE in Anspruch genommen, weitere EUR 178 Mio. von Tochterunternehmen. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. platziert mit Tranchen über drei, fünf und sieben Jahren Laufzeit und teilweise fester und teilweise variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung. Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die einen jederzeit verfügbaren Finanzrahmen beinhalten. Die Vermögens- und Finanzlage wird vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[H] ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der OHB-Konzern wird faktisch durch die Familie Fuchs über deren indirekte Beteiligungen beherrscht. Daher hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt, der während der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert wurde. Der Vorstand erklärt in diesem Abschlussbericht wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die OHB SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die dargestellten Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen i. S. d. § 312 AktG vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte mit Dritten oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der o. g. Personen und eines mit ihnen verbundenen Unternehmens weder getroffen noch unterlassen.“

[08A] Bilanzstruktur

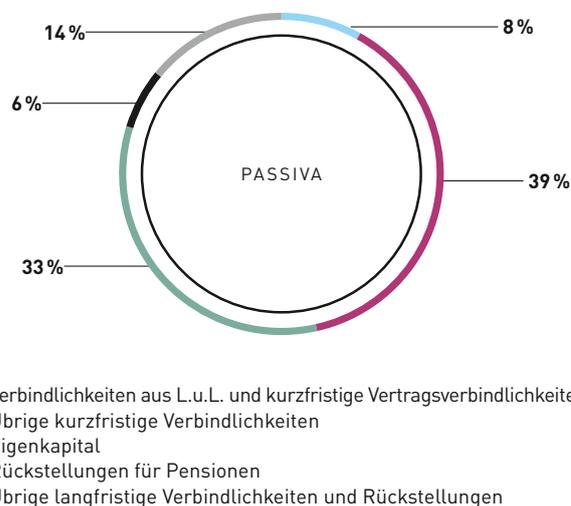
zum 31.12.2023



- Forderungen aus L.u.L. und Vertragsvermögenswerte
- Übrige kurzfristige Vermögenswerte
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagen
- Übrige langfristige Vermögenswerte

[08B] Bilanzstruktur

zum 31.12.2023



- Verbindlichkeiten aus L.u.L. und kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
- Eigenkapital
- Rückstellungen für Pensionen
- Übrige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

III. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT**[A] PROGNOSEBERICHT****I. Segment SPACE SYSTEMS**

Im Segment SPACE SYSTEMS liegt, nach einem erfolgreichen Jahr 2023 mit den Starts des Heinrich-Hertz-Satelliten im Juli und von SARah im Dezember, der Fokus für die Folgejahre auf der erfolgreichen Akquisition von neuen Projekten und der weiteren erfolgreichen Umsetzung der Hera-Mission, der Demonstrationsmission für die German Offshore Spaceport Alliance und der Projekte MTG, Galileo, CO2M, CHIME, ROSE-L, FORUM, LUXEOSys (ehemals NAOS), dem elektro-optischen Satellitensystem sowie PLATO. Die Erdbeobachtungsmissionen wie die Copernicus-Missionen CO2M und CHIME sowie die Earth-Explorer-Mission FORUM bei der OHB System AG sowie CIMR bei der OHB Italia S.p.A. und die Arctic-Weather-Mission bei der OHB Sweden AB werden in Entwicklung und Produktion noch für Jahre relevant sein. Zu den Themengebieten der ESA-Erdbeobachtungsmissionen werden derzeit zahlreiche Machbarkeitsstudien durchgeführt. Es wird erwartet, dass die Konzerngesellschaften den Bereich der Erdbeobachtung weiter erfolgreich ausbauen können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der zweiten Generation der heute bereits bestehenden Sentinel-Erdbeobachtungsmissionen im Copernicus-Programm. Auch ein Ausbau kommerzieller Aufträge im Bereich der Erdbeobachtung wird erwartet.

Weiterhin relevant sind Aktivitäten und Studien in den Bereichen Navigation, Weltraumüberwachung, Asteroidenabwehr, Weiterführung der ISS und zur zukünftigen Raumstation Gateway. In diesen werden insbesondere die Projekte zur Asteroidenabwehr und das ESPRIT-Modul für die Raumstation Gateway weiter hochlaufen. Je nach Projekt sind Konzerngesellschaften als Haupt- oder Unterauftragnehmer aktiv. Neue Impulse werden bereits kurzfristig aus dem dritten Flaggschiff-Programm

der EU (neben Galileo und Copernicus), der Konstellation zur sicheren Kommunikation IRIS², erwartet. Auch die Exploration, und hierbei besonders die Ambition, europäische Missionen zum Mond durchzuführen, bietet positive Perspektiven. Für beides wurden auf der ESA-Ministerratskonferenz 2022 bereits die Grundsteine gelegt – sowohl durch direkte Finanzierung als auch durch den Beschluss vorbereitender Missionen.

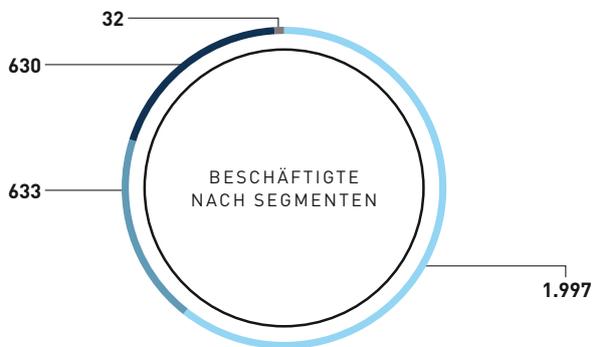
Die OHB Italia S.p.A. will ihre Rolle in den nationalen italienischen Programmen als zweiter Anbieter für Satellitenmissionen in Italien sowohl im Bereich der wissenschaftlichen Forschung als auch bei der Fernerkundung konsequent weiter ausbauen. Die starke Steigerung der italienischen Raumfahrtbudgets bietet auch hier gute Aussichten.

Durch die budgetären Planungen der EC, der ESA und der nationalen Raumfahrtprogramme in Deutschland, Italien sowie den weiteren OHB-Sitzländern sind weitgehend positive Rahmenbedingungen und ausreichende Planungssicherheit gegeben. Mit den laufenden und avisierten Projekten und Programmen ist die OHB SE im Segment SPACE SYSTEMS nach Ansicht des Vorstands ausreichend gerüstet, das eigene breite Projektportfolio nachhaltig zu sichern und weiteres Wachstum durch Auftragseingänge oberhalb der Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2023 weiter abzusichern.

II. Segment AEROSPACE

Die MT Aerospace AG wird im Geschäftsjahr 2024 den Programmhochlauf der Ariane 6 weiter fortführen. Als neuer Zeitraum für den Erststart wurde Juni/Juli des Jahres 2024 angekündigt. Im Geschäftsjahr 2024 wird die jährliche Kadenz der Tank- und Strukturen-Produktion auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr weitergeführt (drei Shipsets). Zudem hat die MT Aerospace AG Chancen auf weitere Beauftragungen als Zulieferer für

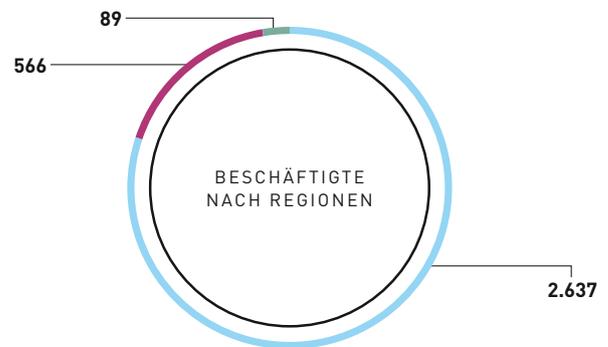
[09] Anzahl der Beschäftigten nach Segmenten
zum 31.12.2023



Summe der Beschäftigten: 3.292

- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL
- Holding

[10] Anzahl der Beschäftigten nach Regionen
zum 31.12.2023



Summe der Beschäftigten: 3.292

- Deutschland
- Europa ohne Deutschland
- Restliche Welt

Hardwarekomponenten nordamerikanischer Raketenhersteller, welche die Produktionsauslastung nachhaltig verbessern werden. Im November 2022 hat die Bundesrepublik Deutschland während der ESA-Ministerratskonferenz ca. EUR 500 Mio. im Trägerbereich für die Themen Ariane-Transition, Ariane-6-Produktverbesserung, FLPP-Technologieprogramme und Commercial Space Transportation gezeichnet. Hier wird die MT Aerospace AG auch im Geschäftsjahr 2024 in engem Austausch mit dem DLR und der ESA die entsprechenden Programmlinien umsetzen. Mit beiden Organisationen werden außerdem neue Themen definiert, um die Zukunftsfähigkeit der MT Aerospace AG im institutionellen Bereich weiter abzusichern.

Im wachsenden Bereich der Verteidigung sind für das Jahr 2024 mehrere Beauftragungen geplant. Die MT Aerospace AG plant, strategische Partnerschaften in diesem Bereich aufzubauen. Im Bereich Luftfahrt werden Möglichkeiten neuer Beauftragung im Bereich neuer Flugprogramme eruiert. Die MT Aerospace AG hat das Geschäft in den Zukunftsfeldern Additive Manufacturing und Wasserstoff im Geschäftsjahr 2023 ausbauen können, diese Geschäftsbereiche sollen im laufenden Jahr weiter wachsen. Darüber hinaus soll durch kontinuierliche Optimierungen in den Bereichen Produktion und Logistik eine weitere Verbesserung der Kostensituation und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

III. Segment DIGITAL

Im Segment DIGITAL wird der Schwerpunkt im Jahr 2024 weiter auf der Etablierung eines unternehmensübergreifenden, marktorientierten Produktportfolios und der entsprechenden Erschließung von Marktpotenzialen liegen, für die auch Vertriebsstrukturen weiter aufgebaut werden sollen. In verschiedenen Marktsegmenten werden weitere Wachstumspotenziale erschlossen, wie z.B. in den Bereichen Cybersecurity für die

digitale Schiene der Deutschen Bahn und anderer Bahnbetreiber, digitale Zwillinge für Logistikunternehmen und für die Klimafolgenabschätzung, Sicherheitsanwendungen für Flughäfen und Häfen oder Entwicklung von Satellitenbodensystemen und dem Betrieb von Satelliten. Im Bereich Antennen und Teleskope wird ebenfalls weiteres Marktpotenzial gesehen.

IV. Ausblick OHB SE

Für das Jahr 2024 prognostiziert die Gesellschaft unter der Annahme stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein moderates Wachstum der Gesamtleistung mit im Wesentlichen vergleichbaren Ergebnisbeiträgen bei den Tochtergesellschaften bei weiterhin sehr guter Auftragslage.

V. Ausblick Konzern

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand vorwiegend aufgrund des bestehenden Auftragsbestands zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eine konsolidierte Gesamtleistung des OHB-Konzerns in der Spanne von EUR 1.300-1.400 Mio. Die operativen Ergebnisgrößen EBITDA-Marge und EBIT-Marge sollen, jeweils um Sondereffekte bereinigt, > 8,5% bzw. > 6,0% erreichen.

Der Vorstand weist bezüglich der zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund globaler Lieferkettenschwierigkeiten und des Kriegs in der Ukraine samt seinen Auswirkungen. Diese Faktoren können sich abhängig von der Zeitdauer der Belastung des europäischen Wirtschaftsraums mehr oder weniger belastend auf das OHB-Ergebnis auswirken.

[B] RISIKO- UND CHANCENBERICHT

I. Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs überwacht der Vorstand der OHB SE ständig die Betriebs-, Markt- und Finanzrisiken des OHB-Konzerns. Der Vorstand, unterstützt durch die Stabsabteilungen, beobachtet und analysiert kontinuierlich die Entwicklungen der Branchen, der Märkte und der Gesamtwirtschaft. Das Risikomanagementsystem der OHB SE steuert in diesem Zusammenhang die Unsicherheiten, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, indem systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert werden. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken, wobei insbesondere Produkt- und Qualitätssicherung eine stetige Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten sowie der Zulieferungen von Vorlieferanten vornehmen.

In direkter Anlehnung an die regulatorischen Vorgaben ist eine Ausrichtung auf bestandsgefährdende Geschäftsrisiken der Konzernebene implementiert. Dies spiegelt sich zum einen im geeigneten Scoping wider, das der ausgeprägten Inhomogenität der Tochtergesellschaften hinsichtlich ihres Anteils an den Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns Rechnung trägt. Zum anderen wurde die Risikotragfähigkeit als übergeordneter Schlüsselparameter und fundamentale Unternehmenskennzahl etabliert, um eine quantitative Bewertung der Risikosituation des OHB-Konzerns zukünftig zu erleichtern.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtrisikoeexposition ins direkte Verhältnis zum vorhandenen Risiko- deckungspotenzial gesetzt, welches gemäß dem Eigenkapital- ansatz bestimmt wird. Die Gesamtrisikoeexposition wird gemäß der Value-at-Risk-Methode mittels stochastischer Aggregation von einzeln identifizierten Risiken ermittelt, deren potenzielle finanzielle Auswirkungen einheitlich vordefinierte Schwellen- werte überschreiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl unmittelbar bestandsgefährdende Risiken berücksichtigt werden als auch solche, die einzeln einen geringeren Schweregrad aufweisen, in der kumulativen Gesamtbetrach- tung jedoch zu potenziell bestandsgefährdenden Ereignissen oder Entwicklungen auf Konzernebene führen könnten.

Die regelmäßige Identifikation und Bewertung der Risiken wird gemäß konzernweit einheitlichen und verbindlichen Vorga- ben in Bezug auf Zielsetzung, Methodik und Berichterstattung durchgeführt. Zur Ermittlung der finanziellen Gesamtrisikoeox- position erfolgt die Risikobewertung grundsätzlich quantitativ, eine qualitative Bewertung wird lediglich in begründeten Aus- nahmefällen vorgenommen. Besonderer Fokus wird auf die systematische Nachverfolgung der Umsetzung der Risikosteue- rungsmaßnahmen gelegt, für die ein formaler Berichtsproz- ess zwischen den Regelberichtsterminen etabliert wurde. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der lückenlosen Dokumentation aller prozessrelevanten Parameter und Aktivitäten, einschließ- lich der vollständigen Begründung der getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen.

Da die OHB SE durch ihre Holding- bzw. Geschäftslei- tungsfunktion sowie durch die mittel- und unmittelbaren Investitionen in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unternehmen des OHB-Konzerns verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der OHB SE wesentlich von der Risiko- und Chancensituation des OHB-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Risiko- und Chancensituation durch

die Unternehmensleitung für den Konzern weitestgehend auch als Aussagen zur Risiko- und Chancensituation der OHB SE.

Zusätzlich zur oben aufgeführten systematischen Identifi- kation, Bewertung und Steuerung von Risiken liefert ein detail- liertes monatliches Berichtswesen für die Auftrags- und Kos- tenkontrolle wichtige Informationen zur Risikogesamtbewer- tung. Das Berichtswesen umfasst auch alle Akquisitions- sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und gibt frühzeitig Hinweise auf potenzielle Chancen und Gefahren. Die Tochter- unternehmen berichten an die OHB SE als Teil des standardi- sierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens über alle unternehmensrelevanten Vorgänge sowie explizit über die unternehmensrelevanten Chancen und Risiken. In den unter- schiedlichen Tochterunternehmen werden verschiedene Soft- waresysteme unterstützend für das Berichtswesen eingesetzt, z. B. SAP oder Business-Intelligence-Lösungen. Basierend auf der Geschäftstätigkeit der OHB SE betrachten wir die nachfol- genden Risikobereiche als relevant.

II. Einzelrisiken

Umfeld- und Branchenrisiken

Im Segment SPACE SYSTEMS wird vornehmlich auf nationaler und europäischer Ebene für die öffentliche Hand gearbeitet. Es besteht eine Abhängigkeit der Auftragseingänge von den Bud- gets der öffentlichen Auftraggeber (im Wesentlichen Europäi- sche Kommission, Europäische Weltraumorganisation ESA, nationale Ministerien, wie beispielsweise in Deutschland die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, der Vertei- digung und für Digitales und Verkehr, sowie die nationalen Raumfahrtagenturen der weiteren OHB-Sitzländer). Allgemein (d. h. nicht auf die Raumfahrtbranche bezogen) erwartet das Management, dass aus den steigenden Staatsverschuldungen aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Folgejahren genereller Druck auf staatliche Budgets entstehen könnte. Bisherige Krisen, wie z. B. die Finanzkrise, haben gezeigt, dass Raumfahrtbudgets auch bei steigender Staatsverschuldung weiterwachsen. Wir erwarten keine signifikanten Auswirkungen auf Raumfahrtbud- gets, möglicherweise werden Budgetsteigerungen nicht mehr mit derart hohen Wachstumsraten wie in den Vorjahren reali- siert werden. Die ESA-Ministerratskonferenz 2022 mit einer Steigerung von 17% deutet allerdings darauf hin, dass dies zumindest noch nicht der Fall ist. In diesem Kontext ist die Situation für die OHB SE aufgrund ihrer besonderen Position als deutsches und europäisches Systemhaus für Raumfahrt- technologie mit Fokus auf den Sicherheitsbereich positiv zu bewerten. Ebenso erwarten wir einen positiven Einfluss aus der verstärkten Präsenz im Wachstumsbereich der Erdbeobach- tung. Bei kommerziellen Kunden besteht durch die veränderten Kapitalmarktbedingungen ein erhöhtes Finanzierungsrisiko.

Im Segment AEROSPACE besteht das größte Risiko weiter- hin in der starken Abhängigkeit vom Raumfahrtsektor und hier speziell vom europäischen Ariane-Programm, dessen Auftrags- vergaben maßgeblich die Auslastung der Fertigungskapazitä- ten in den nächsten Jahren bestimmen. Die hierfür relevante Nachfrage nach geostationären Satelliten hat sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Bedingt durch US-amerikanische Mitbe- werber wird zusätzlicher Preisdruck auf die Anbieter von Start- raketen ausgeübt. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Marktsituation wird eine Stärkung der europäischen Wettbe- werbsfähigkeit im Trägerbereich angestrebt.

Im Segment DIGITAL sind einerseits im klassischen, institu- tionellen Projektgeschäft z. B. für Satellitenbodensysteme oder

Antennen und Teleskope vergleichbare Marktrisiken existiert wie schon für das Segment SPACE SYSTEMS beschrieben. Für den neuen Geschäftsbereich der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten besteht ein Risiko darin, wie sich diese Märkte grundsätzlich entwickeln werden. Zwar ist grundsätzlich mit einem kontinuierlichen Wachstum zu rechnen, welche Dynamik dieses aber in den verschiedenen Bereichen haben wird, ist schwer vorhersehbar.

Unternehmensstrategische Risiken

Im Segment SPACE SYSTEMS bestehen Risiken in der termin- und kostengerechten Fertigstellung der laufenden Programme insbesondere in der Rolle als Hauptauftragnehmer mit der Gesamtverantwortung für im Unterauftrag vergebene Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Zeitpläne und der vertraglich vereinbarten Preise. Es wurden auch im Geschäftsjahr 2023 etwa auf dem Niveau des Vorjahres Vorleistungen für die Entwicklung strategisch wichtiger Produktsegmente erbracht. Die Amortisation dieser Vorleistungen muss durch die Akquisition entsprechender Anwendungen sichergestellt werden. Um ferner das hohe Niveau des Auftragsbestands zu sichern, sind mittelfristig durchschnittliche Auftragseingänge mindestens in der Größenordnung der jeweiligen Gesamtleistung erforderlich, während kurzfristig auch ein geringer Rückgang in Kauf genommen werden kann, ohne die Geschäftsaussichten negativ zu beeinflussen. Im Geschäftsmodell des Segmentes ist dies regelmäßig im Jahr der ESA-Ministerratskonferenz, wie im Jahr 2022, der Fall.

Im Segment AEROSPACE ist weiterhin eine starke Abhängigkeit vom Ariane-Programm gegeben, hier ist insbesondere der erfolgreiche Markteintritt der Ariane 6 von hoher Relevanz. Der Erststart der neu entwickelten Rakete hat sich im Berichtsjahr auf das zweite Quartal des Jahres 2024 verschoben. Daraus und aufgrund der reduzierten Fertigungskadenz ergeben sich weiterhin programmatische Herausforderungen. Ein weiteres Risiko besteht nach wie vor in Form der noch nicht seriös absehbaren zukünftigen nachhaltigen jährlichen Startkadenz, die die Erlös- und Ergebnissituation des Segments beeinflusst.

Auch im Segment DIGITAL bestehen die schon für das Segment SPACE SYSTEMS beschriebenen Projektabwicklungsrisiken, insbesondere für die Bereiche Satellitenbodensysteme sowie Antennen und Teleskope. Für den Geschäftsbereich der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten bestehen Risiken zunächst in der erfolgreichen Entwicklung dieser Anwendungen, aber auch in typischen Markteintrittsbarrieren. Diese liegen z.B. in der Identifizierung der richtigen Marktbedarfe, der bedarfsgerechten Lösungsentwicklung und der anschließenden Marktpenetration. Gleiches gilt für den neuen Geschäftsbereich IT-Sicherheit, in dem teilweise gegen etablierte Marktteilnehmer angetreten werden muss. Bisher ist noch kein Markteintritt gescheitert, zeitliche Umsatzprognosen sind aber sowohl über- als auch untererfüllt worden.

Beschaffungsmarktrisiken

Es bestehen Risiken in der nicht termingerechten Lieferung von Komponenten und Subsystemen, die zu Projektverzögerungen führen könnten. Die Gesellschaft optimiert die Verfügbarkeiten in der Lieferkette fortlaufend durch die laufende Beobachtung des Beschaffungsmarktes, insbesondere durch die kontinuierliche Überprüfung der Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten vor Ort, d. h. beim Lieferanten, und über den verstärkten Einsatz der Beschaffungssicherung. Darüber hinaus werden die Aktivitäten hinsichtlich der Erschließung weltweiter, alternativer

Beschaffungsquellen verstärkt. Dabei sind kundenspezifische Restriktionen in einzelnen Projekten zu beachten, die eine freie Auswahl der Lieferanten einschränken. Im Segment SPACE SYSTEMS bestehen bei der Beschaffung von Subsystemen im Bereich der Zulieferer vereinzelt Risiken, dazu gehören Zeitplan- und Entwicklungsrisiken. Diese möglichen Risiken werden bereits durch einen intensiven Auswahlprozess der entsprechenden Lieferanten minimiert.

Im Segment AEROSPACE gelten grundsätzlich analoge Risiken und Minimierungsmaßnahmen, insbesondere unterliegen die Lieferanten einer kontinuierlichen Überwachung und es werden regelmäßig Audits durchgeführt. Die Risiken sind in Entwicklungsprojekten grundsätzlich höher einzustufen, während in der Serienphase eher punktuelle oder disruptive Störungen auftreten können.

Im Vergleich zu den beiden anderen Segmenten hat das Segment DIGITAL geringere Beschaffungsmarktrisiken, vor allem in den Software-dominierten Geschäftsbereichen. Insbesondere im Geschäftsbereich Antennen und Teleskope, aber auch bei Satellitenbodensystemen sind die Risiken analog zu denen im Segment SPACE SYSTEMS. Das Segment DIGITAL nutzt hier weitgehend die Lieferantenstruktur des Segments SPACE SYSTEMS und profitiert dadurch von dessen Marktposition und Lieferantenüberwachung und -entwicklung.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Das Risikomanagementsystem während der Angebotskalkulation und des laufenden Projektmanagements beinhaltet ein regelmäßiges Reporting an die Projektleiter und die Geschäftsleitungen der operativen Unternehmen sowie an die OHB SE in abgestufter Form. Alle Projekte sind hierbei in einen ständigen Controlling- und Monitoringprozess eingebunden, wobei Projekte ab einer bestimmten Größe zusätzlichen regelmäßigen Reviews durch die zuständigen Geschäftsleitungen unterliegen, in denen besonders technische Performance, Zeitpläneinhaltung, Kosten- und Budgeteinhaltung sowie Projektrisikobewertung überwacht und gesteuert werden. Aufgrund der Systematik unseres Geschäftsmodells bestehen naturgemäß Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen und Entwicklungsrisiken, die zu erheblichen Projektverzögerungen und Kosten führen können. Die OHB-Unternehmen setzen im Einzelfall innerhalb von bestehenden Beauftragungen Projektziele um, die sich im Grenzbereich des technisch Möglichen befinden und die weltweit erstmalig auf eine bestimmte Art und Weise realisiert werden.

IT-Risiken

Die allgemeine Bedrohung durch Cyberrisiken hat im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugenommen. Sowohl der Umfang bekannter Schadsoftware, die Anzahl von erfolgreichen Angriffen auf Unternehmen als auch die Anzahl identifizierter schwerwiegender Schwachstellen bei IT-Lösungen sind gemäß dem Jahresbericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) deutlich auf ein bisher nicht bekanntes Niveau angestiegen. Gefahren gehen sowohl von cyberkriminellen Akteuren mit dem Ziel unberechtigter finanzieller Vorteilmahme als auch von wirtschaftlichen oder staatlichen Akteuren mit Spionage- und/oder Störungsabsicht aus.

Der Schutz des Unternehmens-Know-hows ist eine wichtige Geschäftsgrundlage für OHB. Vor diesem Hintergrund weiten die Konzerngesellschaften in einem kontinuierlichen Prozess organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integri-

tät von Informationen aus. Maßstab sind hierbei der Stand der Technik und einschlägige Sicherheitsstandards wie BSI IT-Grundschutz oder ISO 27001.

Nach der Etablierung eines Group Information Security Officers auf Konzernebene im Jahr 2021 wurden im Berichtsjahr organisatorisch und technisch die Nutzung von Standards und Synergien im Bereich der Informationssicherheit ausgebaut. Technologisch arbeitet der IT-Bereich fortlaufend an der Weiterentwicklung der umfassenden Sicherheitslösungen z.B. im Bereich Firewalls, Endpoint Security, Netzwerk und Monitoring. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch ein fortlaufendes Schwachstellenmanagement sowie periodische Penetration-Tests überprüft. Erforderliche identifizierte Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Sicherheitsniveaus werden eingeleitet.

Auf Konzernebene garantieren einheitliche Vorgaben zur IT-Governance sowie eine intensive Zusammenarbeit der IT-Organisationen die Standardisierung und Harmonisierung und damit die Erhöhung der Effektivität und IT-Sicherheit.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend in Euro fakturiert. Fremdwährungsgeschäfte im Dollar-Raum können zu Währungsverlusten bzw. -gewinnen führen. Im Segment AEROSPACE wird der Auftrags- und Forderungsbestand in US-Dollar grundsätzlich durch Devisentermingeschäfte gesichert. Bei den Wertpapieren handelt es sich um langfristige Investitionen mit überschaubaren Risiken. Der Bedarf an Working Capital kann durch erhaltene Anzahlungen für erbrachte Teilleistungen deutlich reduziert werden, dies kann aber nicht in allen Projektphasen kontinuierlich erreicht werden und führt daher zu stark ungleichmäßigen Liquiditätsverläufen. Im Jahr 2020 wurde eine Refinanzierung des bisherigen Rahmenkreditvertrags durchgeführt. Das mögliche Kreditvolumen wurde von EUR 225 Mio. auf EUR 300 Mio. erhöht. Die Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren beträgt nach Nutzung einer Verlängerungsoption nunmehr sieben Jahre. Dieser Vertrag bietet ein hohes Maß an Finanzierungssicherheit und -planbarkeit. Darüber hinaus wurde eine ergänzende Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank EIB (Luxemburg) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2024 im Geschäftsjahr 2017 in Anspruch genommen. In Bezug auf die Pensionsrückstellungen erwarten wir für die nächste Periode keine wesentliche Veränderung des Zinssatzes gegenüber dem Jahr 2023. Die Gesellschaft hat im Oktober 2022 zusätzlich zu den oben beschriebenen Finanzierungsvereinbarungen ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. erfolgreich am Markt platziert.

Die gestiegenen Leitzinsen im europäischen Raum führen zu erhöhten Zinsaufwendungen innerhalb der wesentlichen geschlossenen Kreditverträge. Wir werden die Zinsentwicklung weiter beobachten und unsere Planungen entsprechend anpassen. Dies führt in der Summe zu einem reduzierten Finanzergebnis. Wir gehen davon aus, dass die Kreditinanspruchnahme sich in den folgenden drei Jahren lediglich temporär unterjährig im zweiten und dritten Quartal erhöht, allerdings in der Summe der Dreijahresstrecke die Inanspruchnahme generell abnimmt.

Personalrisiken

Das Jahr 2023 bescherte allen drei Segmenten trotz eines Rückganges im Vorjahresvergleich weiterhin eine hohe Fluktuation. Entsprechend bleibt das Risiko des Verlustes von qualifizierten Arbeitskräften konzernweit im Fokus. In einer gemeinsamen Initiative aller Konzerngesellschaften werden Maßnahmen zur

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen sowie Ansätze zur Erhöhung der Rekrutierungseffizienz vorangetrieben. Durch sie soll das gesetzte Fluktuationsziel schnellstmöglich erreicht werden.

Einschätzung der Unternehmensleitung zur Risikosituation

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken erfolgt gemäß einem Ansatz, der die aktualisierten regulatorischen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) vollständig erfüllt.

Die auf Basis von aggregierten Nettobewertungen ermittelte Gesamtrisikoeexposition des OHB-Konzerns liegt bei EUR 138 Mio. Die als Auslastungsgrad des verfügbaren, bereinigten Eigenkapitals (per 30. September 2023) definierte Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns liegt damit bei rund 46 % und somit deutlich innerhalb der festgelegten, nominellen Bandbreite.

Die aktuelle Gesamtrisikoeexposition in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken des OHB-Konzerns (Einzelrisiken mit einem Minimumrisiko von EUR 25 Mio.) wird durch die branchenüblichen Projektrisiken im Zusammenhang mit der Implementierung von Satelliten-Großprojekten dominiert, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Hierbei handelt es sich vor allem um technologische Entwicklungsrisiken und Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen, sowohl bei den Konzerngesellschaften als auch im Bereich der Zulieferer. Darüber hinaus existieren Risiken in Bezug auf die Investitionen in die Entwicklung der Produktlinie geostationärer Satelliten SmallGEO sowie aus einem an ein assoziiertes Unternehmen vergebenes Darlehen.

Im Hinblick auf die für die Gesellschaft relevantesten Bereiche Marktentwicklung und Geschäftsaussichten, den Auftragsbestand und die Finanzlage schätzt der Vorstand die zukünftigen Risiken als beherrschbar ein. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die Gefährdung des Geschäftsbetriebs durch global auftretende Risikofaktoren ist im OHB-Konzern sehr limitiert (insbesondere aufgrund von sehr geringer Abhängigkeit von globalen Logistikketten und Zulieferungen außerhalb Europas).

Eine Pandemie, wie sie im Fall des Covid-19-Virus von der Weltgesundheitsorganisation festgestellt worden ist, kann die sehr auf das engmaschige Netz europäischer Raumfahrtzulieferunternehmen angewiesene Geschäftstätigkeit des OHB-Konzerns negativ beeinflussen. Ein weiteres Risiko kann sich aus der Belastung der eigenen Produktion durch Krankheitsfälle oder von staatlicher Seite angeordnete Betätigungsverbote ergeben.

Auch die veränderte Sicherheitslage in Europa kann sich potenziell auf die Stabilität von Lieferketten auswirken. OHB ist weder von Lieferanten in Ländern abhängig, denen zurzeit Sanktionen angedroht werden, noch hatte die Gruppe nennenswerte Kundenverträge oder Akquisitionsprojekte mit diesen Ländern.

III. Wesentliche Chancen

Der Raumfahrtmarkt bietet den Konzerngesellschaften mit kontinuierlich neu hinzukommenden Anwendungsmöglichkeiten ein prosperierendes Wachstumsfeld. Megatrends wie das Internet of Things, die Mobilität der Zukunft inkl. autonomer Mobilität, die globale Digitalisierung und die Breitbandkommunikation auch in entlegenen Gegenden, der Klima- und Umweltschutz und der Schutz der Erde vor Einschlägen aus dem Weltall generieren

auch zukünftig einen wachsenden Bedarf an raumfahrtgestützten Lösungen.

Darüber hinaus nimmt der Markt für Sicherheit in der Raumfahrt und durch Raumfahrtlösungen aufgrund der jüngsten Entwicklungen der Weltlage eine zunehmend wichtige Rolle ein. Geopolitische Entwicklungen begünstigen die Nachfrage von hochspezialisierten Lösungen aus den Bereichen IT-Sicherheit, Aufklärung sowie Schutz vor physischen und digitalen Angriffen. OHB kann in diesem Markt durch ein breites Kompetenz- und Angebotsportfolio sowohl bei Raum- als auch Bodensegmenten und im Themenfeld IT-Sicherheit von diesem wachsenden Markt profitieren. Mit dem Bereich Exploration wird ein weiterer Teilbereich des Raumfahrtmarktes nach einer länger andauernden Schwächeperiode, getrieben durch das US-amerikanische Artemis-Programm, an dem sich die europäische Raumfahrtindustrie ebenfalls beteiligt, wieder zum Wachstumsmarkt.

Die systematische Beobachtung aller institutionellen Märkte auf europäischer sowie auf nationaler Ebene eröffnet den Konzerngesellschaften die Chance zur Teilnahme an nahezu allen relevanten institutionellen Ausschreibungen in Europa. Durch die europaweite Aufstellung des OHB-Konzerns mit starken nationalen Einzelgesellschaften, die sich jeweils auf ausgewählte Technologien und Anwendungen in der Raumfahrt fokussiert haben, sowie teilweise durch Partnerschaften mit komplementären Unternehmen, bestehen neben den europaweiten Ausschreibungen von Großprojekten zusätzliche Chancen auf Raumfahrtaufträge, die nach dem Prinzip des geografischen Rückflusses durch die ESA an Unternehmen in ihren Mitgliedsstaaten vergeben werden. In ihren entsprechenden Sitzländern eröffnen sich für die Konzerngesellschaften weitere Chancen, Aufträge und Projekte der jeweils nationalen Raumfahrtbehörden zu gewinnen. Die hohe Spezialisierung der einzelnen Gesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns, aber auch die in vielen Aufträgen nachgewiesene Kompetenz zur Systemführerschaft führt bei der Ausschreibung von Großprojekten der ESA in der Regel dazu, dass Gesellschaften der OHB SE entweder als Projektführer oder als wesentlicher, direkter Subunternehmer des Projektführers an diesen Projekten partizipieren. Neue von der EU oder den Mitgliedsländern beschlossene Raumfahrtprojekte bieten daher weitere Chancen. Hierbei ist insbesondere an die europäische Erschließung des Mondes wie auch die sichere und souveräne Satellitenkommunikation für Europa zu denken. Darüber hinaus sind Möglichkeiten vorrangig im kommerziellen Markt und im Exportmarkt zu finden.

Mögliche Kooperationen zur Erschließung weiterer globaler Märkte werden eruiert. Der Fokus liegt dabei auf Projekten aus den Bereichen Telekommunikationssatelliten, Radarsatelliten sowie elektro-optische und multispektrale Satelliten zur Erdbeobachtung. Aufbauend auf einem hohen Auftragsbestand aus institutionellen Projekten und dem erfolgreichen Start und Betriebsbeginn großer Projekte wie Heinrich Hertz oder SARah ergeben sich weitere Wachstumspotenziale im institutionellen europäischen Markt.

Daneben wird OHB mit der zunehmenden Etablierung von Satellitenplattformen und einem wachsenden Angebot von Nutzlast-Lösungen vermehrt auch den Markteintritt in den kommerziellen Markt forcieren. Diese Märkte werden seit einigen Jahren intensiv beobachtet und analysiert. Erste Aktivitäten in dieser Richtung befinden sich in einer frühen Akquisitionphase. Signifikantes Wachstum ist im Bereich Erdbeobachtung in den Grenzen der absehbar kontinuierlich wachsenden Märkte mög-

lich, auch über die Wachstumsraten des Marktes hinaus. Die sehr erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung in den vergangenen Jahren und die weitere Umsetzung entsprechender Projekte wird die Kompetenz und Stellung des Segments SPACE SYSTEMS des Konzerns in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Der Trend konnte insbesondere in den Gesellschaften in Schweden, Luxemburg und Italien, aber auch in Deutschland fortgesetzt werden. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktportfolio in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung, von Radarsatelliten bis hin zu optischen Satelliten (inkl. multi- und hyperspektralen Anwendungen) in den verschiedensten Größen- und Leistungsklassen. Es wird erwartet, dass sich hieraus sowohl im institutionellen als auch im kommerziellen Markt, inkl. Start-ups, weitere Geschäftsmöglichkeiten ergeben werden.

Die Europäische Kommission plant im Bereich der Telekommunikation die Realisierung einer eigenen, souveränen Satellitenkonstellation. In ungewöhnlich kurzer Zeit wurde das Programm IRIS² als das dritte große Raumfahrt-Infrastrukturprogramm budgetiert. Durch die intensiven Vorarbeiten im Jahr 2023 konnte sich OHB als Core Team Member im Industriekonsortium etablieren, woraus sich die Übernahme wesentlicher Arbeitsanteile bei der Systemdefinition und dem Auftrag zur Umsetzung erwarten lassen.

Der Abschluss der zweiten Entwicklungsphase des Projekts Electra eröffnet darüber hinaus weitere Möglichkeiten im Bereich geostationärer Telekommunikationssatelliten. Im Berichtsjahr hat OHB z. B. ein Angebot für ein Kommunikationssystem für die Bundeswehr abgegeben.

OHB sieht außerdem gute Chancen, sich in dem entstehenden Markt der New Space Economy zu platzieren, erste Projekte konnten wie bereits beschrieben abgeschlossen werden, weitere Kooperationen und Investitionen z. B. in Portugal werden das Portfolio der OHB in diesem Bereich ergänzen. Für notwendige Entwicklungen werden auch eigene Mittel zur Finanzierung eingesetzt, die in enger Koordination mit den Auftraggebern fokussiert werden.

Im Segment AEROSPACE ergeben sich durch die Etablierung des Geschäftsbereichs Additive Manufacturing hinsichtlich hochbelastbarer komplexer Bauteile neue Geschäftsmöglichkeiten. Das Segment steigt darüber hinaus in die Konzeption und Realisierung von Tanksystemen für die Wasserstoffwirtschaft ein.

Im etablierten Geschäft mit Strukturen für Trägersysteme ergeben sich sowohl Chancen aus dem startenden Hochlauf des Ariane-6-Programms als auch der Beteiligung an anderen, vornehmlich US-amerikanischen Trägerraketen. Das Geschäft mit Flugzeugtanksystemen profitiert vom Wiederhochlauf der Airbus-Programme.

Das Segment DIGITAL wird das Engagement des OHB-Konzerns in den Bereichen raumfahrtnaher Serviceleistungen wie Satellitenbetrieb oder Bodensegmente ebenso wie Softwarelösungen basierend auf durch Raumfahrt generierte Daten deutlich steigern. Hier liegen Wachstumspotenziale nicht nur im institutionellen Geschäft, sondern auch in neuen Kundenkreisen aus verschiedenen Industrien der Privatwirtschaft. Insbesondere die Positionierung des Segments SPACE SYSTEMS in wesentlichen Erdbeobachtungsprogrammen der Zukunft gibt dem Segment DIGITAL einen Marktvorteil, da bereits heute Anwendungen auf der Basis erst zukünftig verfügbarer Daten programmiert werden können. Aus allen genannten Themen ergibt sich als weiterer Treiber neben den staatlichen

Aufträgen und Entwicklungsprojekten die Kommerzialisierung der Raumfahrt weltweit. Telekommunikation und die zunehmende Erforschung, Kartierung und Darstellung der Erde mit Mitteln und Technologien der Raumfahrt sind hierbei von entscheidender Bedeutung für die weitere Branchenentwicklung.

Das spezifische Raumfahrt-Know-how der einzelnen Konzerngesellschaften basiert einerseits auf der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen im Konzern und andererseits auf der Forschung und Entwicklung, durch die frühzeitig zukünftige Themenfelder und Entwicklungen in der Raumfahrt identifiziert und besetzt werden. Studien erwarten, dass im Zeitraum 2019 bis 2028 mehr als zwei Drittel der Aufträge für Satelliten aus zivilen oder militärischen öffentlichen Budgets

kommen werden, also dem Bereich, in dem OHB besonders stark positioniert ist. Der größte Einzelmarkt wird hierbei die Erdbeobachtung sein, ebenfalls ein bereits starkes und stärker werdendes Feld für den OHB-Konzern. Das Wachstum zeichnet sich sowohl durch wachsende Budgets in Deutschland für die zivile und militärische Raumfahrt als auch durch wachsende Budgets der ESA und der EC ab.

Analog zu den leistungswirtschaftlichen Risiken im Projektmanagement können sich aus diesem auch Chancen generieren, die sowohl aus einer optimierten Projektabwicklung als auch aus einem konsequenten Claim Management basierend auf dem Projekt-Review-Prozess entstehen können.

IV. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

[A] RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse und wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der OHB SE und der Unternehmen des Konzerns. Unsicherheiten, denen die Konzernunternehmen ausgesetzt sind, werden durch das Risikomanagementsystem der OHB SE gesteuert. Hierzu werden systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken.

Das quartalsweise Berichtswesen, das wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der OHB SE ist, wurde weiter verbessert. Das quartalsweise Berichtswesen wird durch die Möglichkeit eines Ad-hoc-Berichts angereichert. Als Teil des Berichtswesens werden konzernweit etablierte Controlling-Instrumente eingesetzt, unterstützt durch Business-Intelligence-Software. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen gelegt. Budgetierung, regelmäßige Forecasts und Reporting-Gespräche ergänzen das standardisierte Berichtswesen.

[B] INTERNES KONTROLLSYSTEM

I. Allgemeines Internes Kontrollsystem*

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Risikomanagementsystems des OHB-Konzerns. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die Erreichung der folgenden Ziele ausgerichtet sind:

- Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der maßgeblichen internen und externen Regularien

Das IKS ist wesentlicher Bestandteil des Führungs- und Wertesystems der OHB SE und der Unternehmen des Konzerns, das u. a. im Code of Conduct definiert ist. Der Code of Conduct bein-

haltet Mindeststandards, die für alle Mitarbeitenden und alle Organe des OHB-Konzerns verbindlich sind.

Weiterhin ist das IKS integraler Bestandteil grundsätzlich aller Geschäfts-, Planungs- und Rechnungslegungsprozesse. Die jeweiligen Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden internen und externen Vorschriften, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, zu kennen.

Das IKS des OHB-Konzerns gliedert sich in die folgenden Bestandteile:

- Internes Steuerungssystem
- Internes Überwachungssystem

Das Interne Steuerungssystem beinhaltet alle Regularien, die zur Steuerung der Unternehmen des OHB-Konzerns herangezogen werden. Neben externen Regularien sind dies insbesondere interne Regularien wie Leitlinien, Richtlinien und Konzepte, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen sowie Betriebsdokumentationen.

Das Interne Überwachungssystem beinhaltet sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Maßnahmen, die die Einhaltung der Regularien sicherstellen sollen. Prozessintegrierte Maßnahmen sind organisatorische Maßnahmen und Kontrollen. Organisatorische Maßnahmen sind in der Aufbau- und Ablauforganisation integriert und präventiver Natur. Dazu zählen z. B. Berechtigungskonzepte, Workflows, Plausibilitätsprüfungen und standardisierte Formulare. Kontrollen sind in die Prozesse und Arbeitsabläufe integriert und korrektiver Natur. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden z. B. in Form von Audits durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement oder durch weitere interne und externe Instanzen durchgeführt.

Auf operativer Ebene (z. B. bei Projekten) ist ein standardisiertes monatliches bzw. quartalsweises Berichtswesen etabliert. Weiterhin sind Maßnahmen im Hinblick auf die Produkt- und Qualitätssicherung implementiert, die eine kontinuierliche Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten gewährleisten.

II. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen implementiert, die sich sowohl auf die OHB SE als auch auf die Unternehmen des OHB-Konzerns beziehen. Neben einem für alle Unternehmen geltenden Bilanzierungshandbuch wird die Geschäftsentwicklung auf Basis eines standardisierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens kontinuierlich analysiert und bewertet. Weiterhin erfolgen anlassbezogene Detailanalysen zu spezifischen Sachverhalten und Entwicklungen.

Hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass das Vier-Augen-Prinzip lückenlos eingehalten wird. Zugriffsregelungen im Informationsmanagement-System gewährleisten ein hohes Maß an Datensicherheit. Die Rechnungslegung entspricht zudem bei Tochtergesellschaften mit öffentlichen

Aufträgen den Anforderungen des öffentlichen Preisrechts. Das Zahlungsverhalten der Kunden wird kontinuierlich beobachtet. Neben einem abgestuften Mahnwesen gehören regelmäßige Reports an die zuständigen Geschäftsleitungen zu den Steuerungsinstrumenten.

Die Prozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses, der Konsolidierung und der Erstellung von Konzernanhang und -lagebericht unterliegen einem Review durch die Leitung des Finanzbereichs und des Vorstands.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des IKS liegt beim Vorstand der OHB SE bzw. bei den Leitungsorganen der Unternehmen des OHB-Konzerns. Die Organe delegieren diese Verantwortung an Führungskräfte und Prozessverantwortliche. Die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des IKS wird durch die Interne Revision in Form von Prüfungen und Beratungen unterstützt.

V. ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB

[A] ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (ZIFFER 1)

Das Grundkapital betrug am Bilanzstichtag EUR 19.214.905,00, aufgeteilt in 19.214.905 nennwertlose Inhaber-Stammaktien.

[B] BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (ZIFFER 2)

Prof. Dott. Ing. h. c. Manfred Fuchs, Christa Fuchs und Marco Fuchs (gleichzeitig Gesellschafter der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH) und die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH als Aktionäre der damaligen OHB Teledata AG haben am 20. Dezember 2001 eine Aktionärsvereinbarung (sogenannter Pooling-Vertrag) geschlossen, die hinsichtlich des bestehenden, wie auch künftigen, gebundenen Aktienbesitzes eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte beinhaltet.

Am 4. Februar 2009 haben die Vertragsparteien des Pooling-Vertrags eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung sind Veräußerungsbeschränkungen bezüglich der im Pooling-Vertrag gebundenen Aktien zwischen den Vertragsparteien. Am 10. Juli 2009 haben die Parteien eine Neufassung des Pooling-Vertrags vereinbart. Im Januar 2010 ist Romana Fuchs Mayrhofer diesem Pool beigetreten. Insgesamt werden 63,38% des Grundkapitals in dieser Aktionärsvereinbarung erfasst. Durch den Tod von Prof. Manfred Fuchs im April 2014 ergab sich keine Änderung der Gesamtzahl der im Pool gebundenen Stimmrechte. Der Pooling-Vertrag zwischen Marco Fuchs, Romana Fuchs Mayrhofer, Christa Fuchs und der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH ist am 21. Februar 2017 neu gefasst worden, die wesentlichen oben genannten Inhalte blieben dabei unverändert.

Am 19. August 2022 hat Romana Fuchs Mayrhofer ihre im Pooling-Vertrag gebundenen Stimmrechte in die Martello Value GmbH & Co. KG eingebracht. Marco Fuchs und Christa Fuchs haben ihre im Pooling-Vertrag gebundenen Stimmrechte am 1. Oktober 2022 auf die Fuchs – Familienstiftung übertragen. Alle drei Privatpersonen sind daraufhin aus dem

Pooling-Vertrag ausgeschieden. An ihrer Stelle sind sowohl die übernehmende Gesellschaft als auch die Stiftung dem bestehenden Pooling-Vertrag beigetreten.

I. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Ziffer 3)

Zum Bilanzstichtag hielt die Fuchs – Familienstiftung 38,76% (7.448.550 Aktien) des gezeichneten Kapitals der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus 19,41% der Anteile (3.730.170 Aktien). Gemeinsam mit den von der Martello Value GmbH & Co. KG gehaltenen Anteilen (5,20%, 1.000.000 Aktien) sind dies 63,38% (12.178.720 Aktien), die zum Bilanzstichtag über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden sind. Die Anzahl der gebundenen Stimmrechte ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die rechnerischen Anteile am gezeichneten Kapital der OHB SE haben sich aufgrund einer im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung reduziert. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält Romana Fuchs Mayrhofer über die Martello Value GmbH & Co. KG noch weitere 378.626 Aktien der OHB SE (1,97%), die nicht von der Aktionärsvereinbarung erfasst sind.

II. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Ziffer 6)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO und Art. 9 Abs. 1c) ii) SE-VO in Verbindung mit §§ 84, 85 AktG verwiesen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung die Befugnis, ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen und Vorstandsmitglieder als Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist nach § 21 der Satzung der OHB SE befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

III. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Ziffer 7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Mai 2025 bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist erteilt worden, um Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen,
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zum Zwecke des Anbietens und der Übertragung von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen,
- um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben,
- zum Zwecke der Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand der OHB SE hat am 17. Juni 2021 beschlossen, von der oben genannten Ermächtigung Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm zu initiieren. Der Rückkauf erfolgte seit dem 25. Juni 2021 über die Börse und wurde am 31. März 2022 beendet. Durch dieses Programm wurden 77.000 Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 38,6469 und einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 2.975.814,20 erworben.

Die rechtliche Grundlage für das Programm, der Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 erweitert. Die Erweiterung ermöglicht u. a. die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft an sowie deren Erwerb durch verbundene Unternehmen zur Erfüllung von bestehenden oder künftigen vertraglichen Vergütungsabreden gegenüber deren Geschäftsleitungen und Angestellten.

Insgesamt hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 62.673 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von EUR 62.673,00 bzw. 0,33%.

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar-

oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals das Grundkapital insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand hat am 7. August 2023 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 5a Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 17.468.096,00 um EUR 1.746.809,00 auf EUR 19.214.905,00 durch die Ausgabe von 1.746.809 neuen, nennwertlosen Inhaber-Stammaktien zu erhöhen. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Ad-hoc Kapitalerhöhungsausschuss hat mit Beschluss vom 7. August 2023 einen dem Vorstandsbeschluss nachgelagerten Beschluss zur Zustimmung gefasst. Die Erhöhung des eingetragenen Grundkapitals wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 22. Dezember 2023 wirksam.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Für weitere Details verweisen wir auch auf die entsprechenden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss.

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der OHB SE am 19. April 2024 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Internetadresse lautet:
<https://www.ohb.de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>



Konzern- abschluss 2023

- 42** KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 43** KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 44** KONZERNBILANZ
- 46** KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
- 47** KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
- 48** KONZERNANHANG
- 89** VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
- 90** BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

I. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	1	1.047.796	944.520
Zunahme/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	- 1.665	672
Andere aktivierte Eigenleistungen		14.094	11.916
Sonstige betriebliche Erträge	3	122.620	44.168
Gesamtleistung		1.182.845	1.001.276
Materialaufwand	4	628.622	588.434
Personalaufwand	5	283.114	257.842
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen und Sachanlagen	12, 13, 14	37.097	36.086
Wertminderungsaufwand/-ertrag	33	38.840	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	70.150	55.709
Betriebsergebnis (EBIT)*		125.022	63.196
Zinsen und ähnliche Erträge	7	3.735	1.752
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7	20.120	9.654
Währungsverluste/-gewinne		-350	561
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	8, 15	-4.496	-5.452
Ergebnis aus Beteiligungen		353	-424
Finanzergebnis		-20.878	-13.217
Ergebnis vor Steuern (EBT)**		104.144	49.979
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	18.013	15.847
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		86.131	34.132
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	35	-250	-1.906
Konzernjahresüberschuss		85.881	32.226
Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis		71.287	32.242
Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis	10	14.593	-15
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Stück)		17.401.465	17.360.907
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11	4,11	1,97
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11	4,11	1,97
Ergebnis je Aktie, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11	4,10	1,86
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11	4,10	1,86

* EBIT = Earnings Before Interest and Taxes

** EBT = Earnings Before Taxes

II. KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG



in TEUR	Anhang	2023	2022
Konzernjahresüberschuss		85.881	32.226
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	25, 28	-4.481	20.697
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen assoziierter Unternehmen	25	0	601
Erfolgsneutrale Bewertung finanzieller Vermögenswerte [Eigenkapitalinstrumente]	16, 25	-246	-1.634
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-4.727	19.664
Differenzen aus der Währungsumrechnung	25	-8	-34
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-8	-34
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-4.735	19.630
Gesamtergebnis		81.146	51.856
Davon entfallen auf			
Anteilseigner der OHB SE		67.600	46.843
andere Gesellschafter		13.546	5.013
Gesamtergebnis für die Periode, den Eigentümern der OHB SE zurechenbar, aus:			
Fortzuführenden Geschäftsbereichen		67.850	47.843
Aufgegebenen Geschäftsbereichen		-250	-1.000

III. KONZERNBILANZ

in TEUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022	01.01.2022
			Rückwirkend angepasst*	Rückwirkend angepasst*
AKTIVA				
Geschäfts- oder Firmenwert	12	12.260	12.260	7.366
Übrige immaterielle Vermögenswerte	12	132.658	124.371	125.160
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	13	39.178	45.718	52.433
Sachanlagen	14	105.506	107.206	104.679
At-Equity-Beteiligungen	15	126.589	0	0
Übrige Finanzanlagen	16	19.416	15.493	22.838
Sonstige langfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	19	25.863	36.128	40.782
Latente Steuern	9	14.523	18.860	25.965
Langfristige Vermögenswerte		475.993	360.036	379.223
Vorräte	17	31.351	25.671	32.001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	102.509	79.886	53.514
Vertragsvermögenswerte	1	554.106	428.592	382.168
Ertragssteuerforderungen		6.334	6.060	3.551
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	19	28.649	44.477	14.960
Wertpapiere	20	10	10	8
Zahlungsmittel	21	141.126	106.110	96.618
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte	35	0	31.083	0
Kurzfristige Vermögenswerte		864.085	721.889	582.820
Summe Aktiva		1.340.078	1.081.925	962.043

* siehe Anhangangabe zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers

in TEUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2022	01.01.2022
			Rückwirkend angepasst*	Rückwirkend angepasst*
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	22	19.215	17.468	17.468
Kapitalrücklage	23	89.376	15.993	15.968
Gewinnrücklage	24	521	521	521
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen / Verlusten	25	-10.676	-6.989	-21.591
Eigene Anteile	26	-1.431	-3.241	-3.265
Konzerngewinn	27	312.008	241.913	222.350
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		409.013	265.665	231.451
Anteile anderer Gesellschafter	10	29.009	24.712	18.079
Eigenkapital		438.022	290.377	249.530
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	76.972	71.616	104.255
Langfristige sonstige Rückstellungen	29	1.806	1.221	3.031
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	30	71.694	74.225	10.481
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		30.464	36.786	42.677
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	1	7.990	14.542	37.677
Latente Steuerverbindlichkeiten	9	74.010	62.847	52.254
Langfristige Schulden		262.936	261.237	250.375
Kurzfristige Rückstellungen	29	39.444	33.029	32.560
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31	216.649	133.386	145.867
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		10.392	10.542	11.161
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		113.647	100.296	85.426
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	1	180.820	137.825	87.961
Ertragssteuerverbindlichkeiten		7.110	12.407	9.657
Finanzielle und nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	32	71.058	94.342	89.506
Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind	35	0	8.484	0
Kurzfristige Schulden		639.120	530.311	462.138
Summe Passiva		1.340.078	1.081.925	962.043

* siehe Anhangangabe zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers

IV. KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	2023	2022
Betriebsergebnis (EBIT)		125.022	63.196
Gezahlte Ertragsteuern		- 5.139	- 14.400
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		- 70.498	49
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen und Sachanlagen	12, 13, 14	37.097	36.086
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Vermögenswerten		1.196	- 2.896
Brutto-Cashflow		87.678	82.035
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktivierte Eigenleistungen		- 14.094	- 11.916
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte		- 5.680	6.358
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		- 154.450	- 107.485
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	28	- 4.589	- 3.134
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und Rückstellungen		- 7.110	16.535
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Vertragsverbindlichkeiten		36.444	26.729
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		- 61.801	9.122
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und übrige Finanzanlagen	12, 14	- 23.771	- 20.483
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten		179	0
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		0	- 3.711
Zinseinzahlungen	7	4.088	941
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit		- 19.504	- 23.253
Dividendenausschüttung		- 10.417	- 8.333
Kapitalerhöhung		74.280	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	30, 31, 34	- 6.667	- 19.148
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30, 31, 34	- 12.247	- 12.130
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	30, 31, 34	87.399	70.411
Gewinnausschüttung an andere Gesellschafter		- 25	- 125
Zinsauszahlungen	7	- 15.638	- 7.578
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		116.685	23.097
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		35.380	8.966
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		- 364	526
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		106.110	96.618
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21	141.126	106.110

V. KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG



in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Konzern-gewinn	Eigene Anteile	Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital Gesamt
siehe Anhang	22	23	24	25	27	26		10	
Stand am 01.01.2022	17.468	15.968	521	-21.591	225.441	-3.265	234.542	18.079	252.621
Fehlerkorrektur*	0	0	0	0	-3.091	0	-3.091	0	-3.091
Stand am 01.01.2022	17.468	15.968	521	-21.591	222.350	-3.265	231.451	18.079	249.530
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-8.333	0	-8.333	0	-8.333
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	14.602	32.242	0	46.844	5.012	51.856
Erwerb von Anteilen an Gesellschaften mit Minderheiten	0	0	0	0	-411	0	-411	411	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-3.935	0	-3.935	1.330	-2.605
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-125	-125
Aktienbasierte Vergütungen	0	25	0	0	0	24	49	0	49
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	5	5
Stand am 31.12.2022	17.468	15.993	521	-6.989	241.913	-3.241	265.665	24.712	290.377
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-10.417	0	-10.417	0	-10.417
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	-3.688	71.287	0	67.599	13.547	81.146
Kapitalerhöhung	1.747	73.383	0	0	0	0	75.130	0	75.130
Übertragung von Vermögenswerten	0	0	0	0	9.225	0	9.225	-9.225	0
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	0	-25	-25
Aktienbasierte Vergütungen	0	0	0	0	0	1.810	1.810	0	1.810
Übrige Veränderungen	0	0	0	1	0	0	1	0	1
Stand am 31.12.2023	19.215	89.376	521	-10.676	312.008	-1.431	409.013	29.009	438.022

* siehe Anhangangabe zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers

KONZERNANHANG

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Allgemeine Grundsätze

Sitz der Gesellschaft ist der Manfred-Fuchs-Platz 2-4 in 28359 Bremen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 30268 eingetragen. Die OHB SE übt die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft aus, die die Tochtergesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns steuert, und ist gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen. Der OHB-Konzern befasst sich vor allem mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Projekten sowie der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Hochtechnologie, insbesondere in den Bereichen Luft- und Raumfahrttechnik, Telematik sowie Satellitendienste. Unter dem Dach der OHB SE bestehen die Unternehmenssegmente SPACE SYSTEMS, AEROSPACE und DIGITAL.

Der Fokus des Segments SPACE SYSTEMS liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von erdnahen und geostationären Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten. Aufklärungssatelliten und breitbandige sichere Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mond, Asteroiden und Mars erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS.

Der Schwerpunkt des Segments AEROSPACE liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Strukturelementen für Satelliten und Luftfahrzeuge.

Im Segment DIGITAL bietet OHB ein breites Spektrum an Serviceaktivitäten. Diese umfassen u. a. den Betrieb von Satelliten, IT-Anwendungen auf der Basis von Satellitendaten (sog. Downstream Applications), z. B. in den Bereichen maritime und Schienen-Logistik oder autonome Mobilität, sowie den Einkauf von Raketenstarts und die Erbringung von IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus ist OHB in Mainz als erfahrener Anbieter mechatronischer Systeme für Antennen und Teleskope an Großprojekten für Radioteleskope beteiligt.

Grundlagen und Methoden

Die OHB SE ist nach der Verordnung (EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS/IAS) aufzustellen. Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS) sowie unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) und den ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB erstellt.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse des Going-Concern- und Anschaffungskostenprinzips aufgestellt, mit Ausnahme von Zeitwertbewertungen für derivative Finanzinstrumente in einer Hedging-Beziehung und Eigenkapital-Finanzinstrumente. Neben der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz werden die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel gezeigt. Im Anhang erfolgt gemäß § 285 Nr. 16 HGB die Erklärung, dass die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) erforderlichen Angaben gemacht wurden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden. Die Berichtswährung ist Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Konsolidierungsmethoden und At-Equity-Bilanzierung

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode („Purchase Method“) durchgeführt. Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen oder faktischen Kontrolle der OHB SE stehen, sind in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligungen und dem zu Zeitwerten bewerteten Reinvermögen werden nach IFRS 3.32 als Firmenwert aktiviert und ggf. auftretende negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Es wurde die Full-Goodwill-Methode angewendet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Konzerngesellschaften werden verrechnet, ggf. angefallene Zwischengewinne werden eliminiert. Die Rechnungslegungsmethoden der Tochterunternehmen sowie deren Geschäftsjahr entsprechen der OHB SE.

Assoziierte Unternehmen und Equity-Methode

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat. Dies ist allgemein der Fall, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält.

Bei der Equity-Methode wird das in den Konsolidierungskreis einbezogene assoziierte Unternehmen grundsätzlich mit seinen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des anteiligen Gesamtergebnisses (Gewinn und Verlust, Sonstiges Ergebnis) bilanziert. Erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwertes bilanziert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert eines assoziierten Unternehmens mit dem erzielbaren Betrag verglichen und falls dieser geringer ist als der Buchwert, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrages vorzunehmen.

Das im Geschäftsjahr 2023 erstmalig über die Anwendung der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen wurde nach dessen Entkonsolidierung initial mit dem Fair Value aktiviert. Der sich ergebende Ertrag aus der Bewertung wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dem Wert seiner Beteiligung an diesem Unternehmen (einschließlich etwaiger sonstiger langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach Nettoinvestition in die Beteiligung zuzuordnen sind) entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, er ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen für das Beteiligungsunternehmen eingegangen bzw. hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Im OHB-Konzern bestehen langfristige Forderungen/Darlehen gegen ein assoziiertes Unternehmen, deren Abwicklung in Vorperioden weder geplant noch wahrscheinlich war. Mit diesen Forderungen wurden laufende Verluste verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Situation des assoziierten Unternehmens zu einer Neueinschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit geführt und eine vollständige Abwertung der Forderungen zur Folge gehabt, sodass keine weitere Verrechnung erfolgt.

Zum Stichtag unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen At-Equity bewerteten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung des Konzerns eliminiert. Die Rechnungslegungsmethoden von assoziierten Unternehmen wurden geändert, wobei dies zur Sicherstellung der Konsistenz mit den vom Konzern angewandten Methoden erforderlich war.

Akquisitionen

Die OHB SE hat im Geschäftsjahr 2023 20% der Anteile an der Berlin Space Technologies GmbH mit Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1,25 Mio. erworben.

Veränderungen von Eigentumsanteilen

Der Konzern behandelt Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als reine Eigenkapitaltransaktion. Der Ausweis erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in der Zeile „Transaktionen mit Minderheiten“. Eine Veränderung der Eigentumsanteile hat eine Berichtigung der Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile in der Weise zur Folge, dass ihre jeweiligen Anteile am Tochterunternehmen abgebildet werden. Etwaige Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden in einer den Eigentümer zuzurechnenden gesonderten Rücklage im Eigenkapital erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der OHB SE umfasst in voll konsolidierter Form die OHB SE und zwölf inländische sowie acht ausländische Tochtergesellschaften und zwei assoziierte inländische Unternehmen, die At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Tabelle „Konsolidierungskreis“ zeigt die Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit der Beteiligungsquote.

Darüber hinaus bestanden Beteiligungen an weiteren Gesellschaften (siehe Tabelle „Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen“ in diesem Abschnitt).

Aufgrund einer aktualisierten Materiality-Bewertung wurde die Rocket Factory Augsburg AG ab dem 1. Januar 2022 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen und dem Segment AEROSPACE zugeordnet. Aus der Erstkonsolidierung ergab sich kein Geschäfts- oder Firmenwert. Die Gesellschaft wurde retrospektiv einbezogen und die Jahresergebnisse bis zum Erstkonsolidierungszeitraum in Höhe von TEUR –3.935 wurden im Konzerngewinn erfasst. Im Dezember 2022 hat der Vorstand der OHB SE beschlossen, den Verkauf wesentlicher Anteile an dem Tochterunternehmen Rocket Factory Augsburg AG voranzutreiben, und initiierte aktiv ein Programm, um einen Investor zu finden, der eine signifikante Beteiligung übernimmt. Infolgedessen wurden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens im Abschluss 2022 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung hat die OHB SE die Kontrolle über die Anteile an Rocket Factory Augsburg AG abgegeben. Die Gesellschaft wurde aus diesem Grund entkonsolidiert und wird seit Februar 2023 At-Equity in den Konzernabschluss der OHB SE einbezogen.

Der Konzernabschluss der OHB SE umfasst in voll konsolidierter Form folgende Gesellschaften: siehe Tabelle „Konsolidierungskreis“.

Konsolidierungskreis

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Konsolidierung
OHB System AG, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen (D) ¹	100,0	voll konsolidiert
OHB Italia S.p.A., Mailand (I)	100,0	voll konsolidiert
OHB Sweden AB, Stockholm (S)	100,0	voll konsolidiert
Antwerp Space N.V., Antwerpen (B)	100,0	voll konsolidiert
LuxSpace Sàrl, Betzdorf (L)	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen (D)	70,0	voll konsolidiert
MT Aerospace AG, Augsburg (D) ²	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Grundstücks GmbH & Co. KG, Augsburg (D) ³	100,0	voll konsolidiert
MT Aerospace Guyane S.A.S., Kourou (GUF) ³	100,0	voll konsolidiert
MT Management Service GmbH, Augsburg (D) ²	100,0	voll konsolidiert
Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (D) ²	49,5	At-Equity
OHB Teledata GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Digital Solutions GmbH, Graz (A)	100,0	voll konsolidiert
OHB Digital Services GmbH, Bremen (D)	74,9	voll konsolidiert
OHB Digital Connect GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Chile SpA, Viña del Mar (RCH) ⁴	100,0	voll konsolidiert
Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (D)	77,7	At-Equity
OHB Orbital Access GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
OHB Czechspace s.r.o., Brno (CZ)	100,0	voll konsolidiert
OHB Information Technology Services GmbH, Bremen (D)	100,0	voll konsolidiert
GEOSYSTEMS Gesellschaft für Vertrieb und Installation von Fernerkundungs- und Geoinformationssystemen mbH, Gilching (D)	100,0	voll konsolidiert

1 Gehalten von der OHB System AG

2 Gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH

3 Gehalten von der MT Aerospace AG

4 Gehalten von der OHB Digital Connect GmbH

Aufgrund des Wesentlichkeitsprinzips im Rahmenkonzept der IFRS/IAS sind die in der Tabelle aufgeführten prinzipiell konsolidierungspflichtigen (Anteilsbesitz OHB-Konzern > 20%) Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden. Bei diesen Gesellschaften werden die aktuellen Kennzahlen Umsatz und EBIT kumuliert als nicht wesentliche Beiträge zum Konzernergebnis erachtet. Tochtergesellschaften mit ruhender oder geringer Geschäftstätigkeit, die für die

Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow des OHB-Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Die in den Tabellen „Konsolidierungskreis“ und „Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen“ angegebenen Beteiligungsquoten entsprechen den jeweiligen Stimmrechten.

Weitere Beteiligungen und Finanzanlagen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
OHB France S.A.S., Paris (F)*	100,0
OHB Venture Capital GmbH, Bremen (D)*	100,0
MT Meatronica s.r.l., Cagliari (I)*	100,0
Blue Horizon s.à r.l., Betzdorf (L)*	100,0
OHB Hellas mon.E.P.E., Athen (GR)*	100,0
OHB Uzay Teknolojileri Limited Sirketi, Ankara (TR)*	100,0
OHB Portugal Unipessoal LDA, Lissabon (P)*	100,0
OX Lunar Exploration Consortium GmbH, Berlin (D)*	100,0
MT Dezentrale Energiesysteme GmbH, Augsburg (D)*	70,0
MILET Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg (D)*	70,0
MT Management Service Cz s.r.o., Klatovy (CZ)*	70,0
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D)*	66,7
RFA Azores Unipessoal LDA, Azoren (P)*	64,5
RFA Portugal Unipessoal LDA, Matosinhos (P)*	64,5
Rocket Factory Ltd, Inverness (UK)*	64,5
Rocket Factory Sweden AB, Kiruna (S)*	64,5
visioboxx Logistic Solutions GmbH, Bremen (D)*	55,0
Orbcomm Europe LLC, Delaware (USA)*	50,0
Antares S.c.a.r.l., San Giorgio Del Sannio (I)*	42,0
Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg (D)*	30,1
DAH Beteiligungsgesellschaft mbH, Weßling (D)*	26,0
German Offshore Spaceport Alliance GmbH, Bremen (D)*	25,1
Geosystems Hellas SA, Attika (GR)*	24,0
Berlin Space Technologies GmbH, Berlin (D)	20,0
Hellenic Center for Additive Manufacturing, Partas (GR)	11,8
Arianespace Participation, Evry (F)	5,8
Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen (D)	5,0
Searoutes SAS, Marseille (F)	2,4
constellr GmbH, Freiburg (D)	1,9

* Unter Materiality-Gesichtspunkten nicht im Geschäftsjahr konsolidiert

Währungsumrechnungen

Debitorsche Rechnungsstellungen erfolgen zum überwiegenden Teil in Euro. Eingangs- und Ausgangsrechnungen in fremder Währung wurden jeweils zum Stichtagskurs bzw. bei bestehender Sicherung zum Sicherungskurs umgerechnet und eingebucht. Bankkonten in Fremdwährung wurden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft OHB Sweden AB wurde in der einheimischen Währung (SEK) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Der Jahresabschluss der selbstständigen

ausländischen Tochtergesellschaft OHB Chile SpA wurde in der einheimischen Währung (CLP) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Der Jahresabschluss der selbstständigen ausländischen Tochtergesellschaft OHB Czechspace s.r.o. wurde in der einheimischen Währung (CZK) erstellt und nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 umgerechnet. Ein sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebender jeweiliger Währungsunterschied wird im sonstigen Ergebnis unter „Differenzen aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzern hat alle ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Aus der Anwendung haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRIC haben zum 1. Juni 2020 eine Änderung zum IFRS 16 – „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ veröffentlicht. Ziel ist eine Erleichterung der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der globalen Pandemie im Zusammenhang mit COVID 19. Der OHB-Konzern verzichtet auf die Anwendung dieser Erleichterung.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht angewendet worden sind

Das IASB hat Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist bzw. erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend ist und die von der OHB SE auch nicht vorzeitig angewandt werden.

Der OHB-Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus den genannten Änderungen.

Vom IASB veröffentlichte und bereits in EU-Recht übernommene Änderungen an IFRS 17, IAS 12, IAS 1 und IAS 8 sind verpflichtend auf Geschäftsjahre nach dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

In EU-Recht übernommene IFRS	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderung IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten im Sale und Leaseback	1. Januar 2024
Änderung IAS 1 – Darstellung des Abschlusses	1. Januar 2024
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderung IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2024
Änderung IAS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es ergaben sich keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr 2023.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung basiert auf dem Grundprinzip, dass Erlöse in Höhe der Gegenleistung erst dann zu erfassen sind, wenn Kontrolle der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dabei sind vertragliche Bestimmungen sowie alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung auf Einzelvertragebene mit einem Kunden, sofern nicht die Voraussetzungen für die Zusammenfassung von Verträgen erfüllt sind. Die Regelungen des Standards werden auf ähnlich ausgestaltete Verträge und unter ähnlichen Umständen einheitlich angewandt.

Entwicklungsaufträge

Entwicklungsaufträge umfassen in der Regel einen längeren Zeitraum und viele einzelne Entwicklungsphasen. Diese bedingen und beeinflussen sich gegenseitig in einem so engen Verhältnis und sind voneinander abhängig, dass bei der Beurteilung des Einzelvertrages oft nur eine Leistungsverpflichtung identifiziert werden kann. In diesem Fall ist der Transaktionspreis nur dieser einen Leistungsverpflichtung zuzuordnen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises können vereinzelt variable Gegenleistungen in Form von Leistungsprämien oder Vertragsstrafen berücksichtigt werden. Die Höhe der variablen Gegenleistung wird dabei regelmäßig durch Anwendung einer geeigneten Methode geschätzt bzw. Begrenzungen der Schätzung werden berücksichtigt.

Der Transaktionspreis bildet den Zeitwert des Geldes ab, wenn der Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthält, unabhängig davon, ob diese explizit oder implizit im Vertrag genannt ist. Der Transaktionspreis berechnet sich im Fall des Vorliegens einer Finanzierungskomponente aus dem Nominalwert der Gegenleistung, angepasst um den Finanzierungseffekt. Im Konzern wird auf die Ermittlung einer wesentlichen Finanzierungskomponente verzichtet, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen Übertragung der Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Im Bereich der langfristigen Entwicklungsaufträge sind in aller Regel die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung gegeben. Dabei werden zur Bestimmung des Leistungsfortschritts grundsätzlich inputbasierte Methoden auf Basis von „cost-to-cost“ eingesetzt. Hierbei wird der Fertigstellungsgrad anhand der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten im Verhältnis zu den geplanten gesamten Auftragskosten ermittelt. Die Auftragserlöse ergeben sich aus der Multiplikation des ermittelten Fertigstellungsgrades mit den vertraglich vereinbarten Erlösen einschließlich nachträglicher vertraglicher Ergänzungen. Die zum Bilanzstichtag in Arbeit befindlichen langfristigen Projekte (verbleibende Projektlaufzeit von ein bis sieben Jahre) wurden, sofern ein Teilgewinn wegen des frühen Projektstatus mit hinreichender Sicherheit nicht geschätzt werden konnte, zu Herstellungskosten zzgl. erstattungsfähiger Verwaltungsgemeinkosten als Umsatz erfasst. Die entsprechenden Auftragskosten sind im Material- und sonstigen Aufwand des Geschäftsjahres enthalten.

Bei den aus der Anwendung der „cost-to-cost“-Methode sich ergebenden Forderungen handelt es sich in der Regel um einen bedingten Zahlungsanspruch, der als Vertragsvermögenswert in der Bilanz gesondert ausgewiesen wird. Der Konzern ist seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden nachgekommen, bevor dieser eine Gegenleistung zahlt oder diese fällig wird. Auf Vertragsvermögenswerte ist das vereinfachte Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 anzuwenden (Vgl. Abschnitt Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte). Ein unbedingter Anspruch entsteht durch eine finale Rechnungsstellung oder eine Teilabrechnung mit der Folge der Erfassung einer Forderung aus Lieferung und Leistung.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist je nach früherem Zahlungs- bzw. Fälligkeitszeitpunkt in der Bilanz gesondert auszuweisen, wenn ein Kunde eine Gegenleistung entrichtet hat (z. B. erhaltene Anzahlung) oder ein unbedingtes Recht seitens der

OHB-Konzerngesellschaft auf Gegenleistung (d. h. eine Forderung oder Recht auf Erhalt einer Anzahlung) besteht und bevor ein Gut oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen wurde.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus einem einzelnen Vertrag sind saldiert auszuweisen und werden nach Fristigkeiten (lang- bzw. kurzfristig) unterteilt.

Sofern Vertragserfüllungskosten nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards fallen, werden diese bei Vorliegen der Aktivierungsvoraussetzungen aktiviert und über den voraussichtlichen Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung abgeschrieben.

Für Einzelverpflichtungen des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von gesetzlichen oder Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, werden Rückstellungen gebildet (vgl. Ausführungen „Sonstige Rückstellungen“). IFRS 15 regelt ebenfalls nicht die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, sondern verweist auf Regelungen zu den Rückstellungen in IAS 37. Dabei wird Bezug genommen auf den Vertrag selbst und nicht auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen.

Verkauf von Gütern und Dienstleistungen

Zudem werden Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert, im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Leistungsverpflichtung gemäß IFRS 15.35-37 nicht über einen Zeitraum erfüllt wird. Dabei werden die Vorschriften zur Bestimmung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt inkl. unterschiedlichster Indikatoren dafür berücksichtigt.

Die Zahlung des Transaktionspreises ist dabei in der Regel 30 Tage fällig. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr werden die Forderungen als langfristig klassifiziert.

Kundenspezifische Auftragsfertigung

Kundenspezifische Auftragsfertigungen aus dem Geschäftssegment AEROSPACE werden zu einem großen Teil basierend auf vertraglichen Grundlagen zeitraumbezogen realisiert. Dabei wird in der Regel jede Teillieferung eines „Shipset“ als eine Leistungsverpflichtung klassifiziert, die fast ausschließlich kundenspezifisch ist und für die im Falle einer Kündigung ein Zahlungsanspruch besteht. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der Input orientierten Methode cost-to-cost. Die Darstellung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Darstellung bei den Entwicklungsaufträgen.

Aktivierte Eigenleistungen und Zuwendungen

Entwicklungsausgaben sind nach IAS 38.57 zu aktivieren, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierungsfähigkeit voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungskosten, im Wesentlichen Entwicklungsstunden bewertet mit dem jeweiligen Stundensatz. Im Geschäftsjahr sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.) als Aufwand erfasst worden, da die Kriterien nach IAS 38.57 nicht erfüllt wurden. Von insgesamt EUR 20,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.) Entwicklungskosten wurden insgesamt EUR 12,5 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.) aktiviert. Für EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) wurden nicht rückzahlbare Aufwandszuwendungen zur

Unterstützung von Entwicklungsprojekten z. B. für die Entwicklung von neuen Antriebssystemen und Verbesserungen an Launchern vereinnahmt. Die Zuwendungen wurden überwiegend durch ESA, DLR und nationale Institutionen gewährt. Die Erlöse aus Zuwendungen für Entwicklungsleistungen werden bezogen auf den Zeitpunkt der Entstehung der Kosten erfasst. Bei den Erlösen aus Zuwendungen erfolgt keine Saldierung mit den Aufwendungen (Bruttoausweis). Gegenwärtig sind keine Anzeichen festzustellen, dass Bedingungen von Zuwendungsgebern nicht erfüllt werden können.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält die Ergebnisse aus At-Equity-Beteiligungen und übrigen Beteiligungen einschließlich der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen (sofern diese zum Fair-Value through profit and loss klassifiziert sind), den sonstigen Finanzaufwendungen aus Verbindlichkeiten, Zinsaufwendungen im Rahmen von IFRS 16, Dividenden, Zinserträge aus Forderungen sowie Währungsgewinne und -verluste. Der Zinsertrag wird ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden ergebniswirksam vereinnahmt, wenn ein Ausschüttungsbeschluss vorliegt. Der Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen wird ebenfalls im sonstigen Finanzaufwand ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Fremd erworbene immaterielle Vermögenswerte als Aktiva sind im Wesentlichen Softwareprogramme und Lizenzen. Diese werden mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt und linear mit einer Nutzungsdauer zwischen ein und 15 Jahren abgeschrieben.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die OHB die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen könnten. In diesem Falle wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer evtl. vorzunehmenden Wertberichtigung festzustellen. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem um die möglichen Veräußerungskosten verminderten Zeitwert oder dem Nutzungswert, dabei ist für die Bilanzierung der höhere Wert maßgeblich. Die Abschreibung aktivierter Eigenleistungen, welche mit den direkt zurechenbaren Kosten aktiviert wurden, erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von vier bis 15 Jahren. Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen.

Leasingvereinbarungen (Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten)

OHB wendet den IFRS-Standard 16 an, welcher die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von einzelnen Leasingverhältnissen darlegt. Danach müssen

OHB-Konzernunternehmen als Leasingnehmer die wesentlichen Leasingverhältnisse bilanziell als Nutzungsrecht erfassen. Im OHB-Konzern wird IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte angewandt. Beträgt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses bis zu zwölf Monate oder ist der Wert als geringfügig anzusehen (unter TEUR 5), so wird kein Nutzungsrecht angesetzt, sondern die Leasingzahlungen linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Grundmietzeit sowie Zeiträume einer Verlängerungsoption, sofern sich das OHB-Konzernunternehmen hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt wird. Bei der Beurteilung in Bezug auf eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption sind vertrags-, objekt-, unternehmens- und marktbezogene Faktoren zu berücksichtigen. Die Ausübung von Verlängerungsoptionen wird einmal jährlich neu überprüft und bei einer abweichenden Einschätzung gegenüber dem Vorjahr erfolgt eine Anpassung des Nutzungsrechtes und der Leasingverbindlichkeit.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Es wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Kosten des Nutzungsrechtes umfassen dabei im Wesentlichen den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, alle vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie alle dem OHB-Konzernunternehmen entstandenen anfänglichen Kosten. Leasingzahlungen sind alle Zahlungen, die für das gewährte Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses geleistet werden. Kaufoptionen sowie Restwertgarantien liegen in der Regel nicht vor. Sofern variable Leasingzahlungen vorliegen, werden diese bei Zahlung im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes abgezinst, sofern ein Zinssatz ohne Weiteres bestimmt werden kann. Im OHB-Konzern wird davon ausgegangen, dass dieser Zinssatz in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit der Ausnahme, dass dieser separat vom Leasinggeber mitgeteilt oder im Leasingvertrag aufgeführt ist. Zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns wird somit der Grenzfremdkapitalkostensatz verwendet. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Änderungen von Leasingzahlungen, welche sich z. B. aus der Änderung eines Indexes ergeben, sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald diese Änderungen wirksam werden, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht unter Verwendung des zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Leasingverhältnisses gültigen Zinssatzes angepasst.

Bei einer Neueinschätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen wird die angepasste Leasingverbindlichkeit mit dem im Zeitpunkt der Änderung gültigen Zinssatz abgezinst.

Im OHB-Konzern werden die Nutzungsrechte separat in der Bilanz ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind in der Bilanz gesondert und dabei unter Berücksichtigung der Fristigkeit (lang- und kurzfristig) ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrages abgeschrieben. Nutzungsrechte unterliegen ebenfalls den Wertminderungsbestimmungen des IAS 36 und werden bei Vorliegen von entsprechenden Hinweisen

auf Wertminderung untersucht. Dabei müssen die Nutzungsrechte in der Regel den betreffenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeteilt werden.

Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und planmäßig gemäß der erwarteten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erhaltungsaufwendungen, die den Wert der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nicht erhöhen oder deren Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängern, werden als laufende Aufwendungen behandelt. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen erfasst. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens werden in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen“ berücksichtigt. Die Abschreibungszeiträume des Sachanlagevermögens betragen für Gebäude zwischen zehn und 33 Jahren, für Maschinen und technische Anlagen fünf bis zehn Jahre und für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die OHB die Buchwerte der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen könnten. In diesem Falle wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer evtl. vorzunehmenden Wertberichtigung festzustellen. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem um die möglichen Veräußerungskosten verminderten Zeitwert oder dem Nutzungswert, dabei ist für die Bilanzierung der höhere Wert maßgeblich.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Material- und Fertigungseinzelkosten, Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen auf Anlagen zusammen. Darüber hinaus sind Verwaltungsgemeinkosten enthalten. Teile des Vorratsvermögens werden im „gleitenden Durchschnittsverfahren“ bewertet.

Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder erfolgsneutral – FVOCI – oder erfolgswirksam – FVPL –), und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AmC).

Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, d. h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Der Konzern stuft seine Fremdkapitalinstrumente in drei Bewertungskategorien AmC, FVOCI und FVPL ein.

AmC: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen/Verlusten ausgewiesen. Dieser Kategorie werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, Ausleihungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte zugeordnet.

FVPL: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Dieser Kategorie werden Derivate, die nicht in einer Hedging-Beziehung stehen, zugeordnet und Wertpapiere, die als Fremdkapitalinstrumente einzustufen sind.

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert. Hat das Management des Konzerns entschieden, Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis (FVOCI) darzustellen, erfolgt nach der Ausbuchung des Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust. In der FVOCI-Rücklage anteilig kumulierte Salden werden in den Konzerngewinn umgebucht. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird. Die Entscheidung über die Zuordnung zu dieser Kategorie wird pro Eigenkapitalinstrument bei Zugang getroffen. Wie im Vorjahr werden zum Geschäftsjahresende keine wesentlichen Eigenkapitalinstrumente als FVOCI ausgewiesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (FVPL) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) der

erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente werden nicht getrennt von den sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten

Der Konzern hat vier Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der Kreditverluste gemäß IFRS 9 unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vertragsvermögenswerte,
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schuldinstrumente, Darlehen und
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bilanzierte Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst. Leasingforderungen unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, allerdings bestehen zum Geschäftsjahresende keine Leasingforderungen.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Allgemeines Modell). Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwertes vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. In Stufe 3 liegt zusätzlich ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Instrumente der Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet. Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher wurde die Wertberichtigung als erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 vereinfachten Ansatz (Vereinfachtes Modell) an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Vertragsvermögenswerte unterliegen nach IFRS 15 und Leasingforderungen nach denen des IFRS 16 den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 und für die Bestimmung der Wertminderung wird das vereinfachte Modell verwendet.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende

Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die regelmäßig überprüften, erwarteten Verlustquoten beruhen auf historischen Ausfallquoten, angepasst um zukunftsorientierte Komponenten bezüglich der Kreditwürdigkeit der Kunden. Aufgrund der Kundenstruktur im Konzern sind die historischen Ausfallquoten minimal. Wertminderungsaufwendungen werden im Betriebsergebnis (netto) dargestellt und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Latente Steuern

Nach IAS 12 führen vorübergehende Differenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden einerseits und andererseits deren Ansatz nach IFRS/IAS zur Abgrenzung latenter Steuern. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern gilt für den OHB-Konzern ein einheitlicher Steuersatz von 32% (Vorjahr: 32%). Die Ertragsteuern 2023 wurden detailliert mit differenzierten Steuersätzen ermittelt. Mit der Anwendung von IAS 12 werden latente Steuerverrechnungsansprüche berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Dies gilt auch für latente Steuerforderungen auf steuerliche Verlustvorträge. Sollte die Realisierung der aktiven latenten Steuern unwahrscheinlich sein, werden diese um den entsprechenden Betrag wertberichtigt.

Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und sofern die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden in der Bilanz getrennt von den anderen Vermögenswerten angesetzt. Die Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist, werden getrennt von anderen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftszweigs ist. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung einzeln aufgeführt.

Eigenkapital

IAS 32 [Financial Instruments: Disclosure and Presentation] regelt, dass Eigenkapital aus Sicht des Unternehmens nur dann vorliegt, wenn keine Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals oder zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten besteht. Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital, die

Kapitalrücklage, Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten und die Gewinnrücklage sowie die aufgelaufenen Gewinnvorträge. Erworbene eigene Aktien werden bei Erwerb in Höhe aller gezahlten Entgelte gesondert als eigene Aktien ausgewiesen und vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, in das auf die Eigentümer entfallende Eigenkapital einbezogen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungspläne werden gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Die zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt.

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen aufgrund von angepassten erfahrungsbedingten oder versicherungsmathematischen Annahmen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage für Pensionsrückstellungen kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis als Zinsaufwand erfasst.

Im Fall von beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund von gesetzlichen Regelungen Beiträge an öffentliche Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Arbeitgeberbeiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Leistungen an Mitarbeitende erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß IAS 37 für Sachverhalte zuverlässig geschätzt worden, aus denen sich aufgrund gegenwärtiger Verpflichtungen ein Zahlungsmittelabfluss ergeben wird. Basis der Schätzungen waren im Wesentlichen detaillierte Kalkulationen. Rückstellungen, für welche ein Mittelabfluss erst nach 12 Monaten erwartet wird, werden als langfristig eingestuft und mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen die Finanzverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und sind der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („FLAC“) zugeordnet. Die Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Erstbewertung erfolgt zum Zeitwert unter Einbeziehung von Transaktionskosten. Eine Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, ausgehoben oder ausgelaufen sind. Sofern die Begleichung der finanziellen Verbindlichkeiten nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig ist, werden diese als langfristig klassifiziert, andernfalls kurzfristig.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge

und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam.

Die Beurteilung der Aktivierung von eigenfinanzierten Entwicklungsleistungen wurde auf Basis der Schätzung zukünftiger Erlöse vorgenommen. Die Werthaltigkeit von Firmenwerten wird jährlich im Rahmen eines Impairment-Tests geprüft. Im Rahmen dieses Tests müssen vor allem im Hinblick auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Künftige Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Branchen oder Unternehmenssituation können zu Reduktionen der Zahlungsmittelüberschüsse und damit zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Firmenwerte führen. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer Wertminderung der Sachanlagen führen. Zur Sensitivität verweisen wir auf die Ausführungen zum Impairment-Test (vgl. Abschnitt 12).

Bei der Identifizierung der Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag mit einem Kunden übt der Konzern Ermessensentscheidungen dahingehend aus, in welchem Umfang die vertraglich zugesicherten Leistungen sich gegenseitig signifikant beeinflussen, in hohem Maße voneinander abhängig und verbunden sind. Die Beurteilung des Auftragsfortschritts bei langfristigen Fertigungsaufträgen erfolgt – bei Vorliegen der Voraussetzungen – auf Basis der inputbasierten „cost-to-cost“-Methode. Dabei werden die angefallenen Kosten in das Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt, um den Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Direkte Ergebnisänderungen können sich durch veränderte Stunden- oder Kostenschätzungen, aber auch durch die Ergebnisse von Vertragsergänzungen ergeben. Die Schätzung der Höhe von variablen Gegenleistungen im Zeitablauf der Leistungserbringung bzw. die Begrenzung der Schätzung unterliegt ebenfalls Schätzungsunsicherheiten.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen kommt es durch die Auswahl der Prämissen und Trendannahmen, durch den Ansatz biometrischer Wahrscheinlichkeiten sowie durch anerkannte Näherungsverfahren bei der Ermittlung der Rente gegebenenfalls zu Abweichungen von den tatsächlichen im Zeitablauf entstehenden Zahlungsverpflichtungen (zu möglichen Veränderungen vgl. Abschnitt zu Pensionen).

Für die Bildung von Steuerrückstellungen und die Werthaltigkeitsprüfung von aktiven latenten Steuern sind ebenfalls Schätzungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern können Unsicherheiten im Hinblick auf die Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt künftiger zu versteuernder Einkünfte bestehen.

Sonstige Rückstellungen werden aufgrund von vorliegenden Erkenntnissen und im Rahmen der üblichen Ermessensspielräume gebildet.

Aufgrund der aktuellen Welt- und Finanzmarktsituation können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zuverlässigen Annahmen über die Bandbreite möglicher Anpassungen im Geschäftsjahr 2024 bei den Schätzungen getroffen werden. Der Anstieg der Zinsen sowie makroökonomische Effekte stellten aus Sicht des Unternehmens ein Triggering Event dar. Die höheren Kosten der Fremdkapitalbeschaffung haben zu keinen Wertminderungen im Konzern geführt.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

In Bezug auf die Anwendung von IFRS 16 kommt es hinsichtlich der Bestimmung von Laufzeiten der Leasingverhältnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zu Schätzungsunsicherheiten. Gleiches gilt für die Bestimmung des anzuwendenden Zinssatzes.

Korrektur eines wesentlichen Fehlers beim Ausweis einer Verbindlichkeit

Im vierten Quartal 2023 entdeckte ein Tochterunternehmen einen Ausweisfehler bei der Ermittlung einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber einer öffentlichen Institution. Hierdurch waren die in Vorjahren erfassten Erträge aus der Vereinnahmung von Zuwendungen zu hoch und die Verpflichtung wesentlich unterbewertet.

Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung aller betroffenen Abschlussposten der Vorjahre wie folgt korrigiert:

Bilanz (Auszug)	31. Dezember 2022	Erhöhung/ Verminderung	31. Dezember 2022 (Rückwirkend angepasst)	31. Dezember 2021	Erhöhung/ Verminderung	1. Januar 2022 (Rückwirkend angepasst)
in TEUR						
Latente Steuern	17.664	1.196	18.860	24.769	1.196	25.965
Finanzielle und Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	90.055	4.287	94.342	85.219	4.287	89.506
Reinvermögen	293.468	-3.091	290.377	252.621	-3.091	249.530
Konzerngewinn	245.004	-3.091	241.913	225.441	-3.091	222.350
Summe Eigenkapital	293.468	-3.091	290.377	252.621	-3.091	249.530

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

2023	Aufklärung und Weltraumsicherheit	Umwelt- und Wettersatelliten	Telekommunikations- und Navigations-satelliten	Wissenschaft und Exploration (und Sonstiges)
in TEUR				
Umsatzerlöse	226.563	250.371	79.196	301.235
abzüglich Intercompany-Erlöse	0	0	-507	-25.635
Umsatzerlöse mit externen Kunden	226.563	250.371	78.689	275.600
zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse				
zeitpunktbezogen	0	0	0	0
zeitraumbezogen	226.563	250.371	78.689	275.600
	226.563	250.371	78.689	275.600
2022				
Umsatzerlöse	228.656	252.378	102.148	211.220
abzüglich Intercompany-Erlöse	0	-94	-1.507	-24.288
Umsatzerlöse mit externen Kunden	228.656	252.284	100.641	186.932
zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse				
zeitpunktbezogen	0	0	0	0
zeitraumbezogen	228.656	252.284	100.641	186.932
	228.656	252.284	100.641	186.932

2023	D	EU	andere	Summe
in TEUR				
Umsatzerlöse	413.111	656.308	37.756	1.107.175
abzüglich Intercompany-Erlöse	-44.757	-14.622	0	-59.379
Umsatzerlöse mit externen Kunden	368.354	641.686	37.756	1.047.796
zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse				
zeitpunktbezogen	12.576	14.855	2.431	29.862
zeitraumbezogen	355.778	626.831	35.325	1.017.934
	368.354	641.686	37.756	1.047.796
2022				
Umsatzerlöse	398.984	581.782	29.751	1.010.517
abzüglich Intercompany-Erlöse	-60.188	-5.809	0	-65.997
Umsatzerlöse mit externen Kunden	338.796	575.973	29.751	944.520
zeitliche Realisierung der Umsatzerlöse				
zeitpunktbezogen	13.805	12.720	12.423	38.948
zeitraumbezogen	324.991	563.253	17.328	905.572
	338.796	575.973	29.751	944.520

	Trägerraketen- Bauelemente	Tanks und Strukturen, spezielle Fertigungsverfahren und Wasserstofftechnologien (und Sonstiges)	Eisenbahn- infrastruktur, Cybersecurity und Verschlüsselung	Teleskope, Satellitenbetrieb und Bodensysteme	Satelliten- datenanalyse, Anwendungen und Professional Services (und Sonstiges)	Summe
	122.852	7.941	12.631	73.939	32.447	1.107.175
	-933	0	0	-12.492	-19.812	-59.379
	121.919	7.941	12.631	61.447	12.635	1.047.796
	10.390	7.941	0	2.290	9.241	29.862
	111.529	0	12.631	59.157	3.394	1.017.934
	121.919	7.941	12.631	61.447	12.635	1.047.796
	112.674	8.532	12.252	52.314	30.343	1.010.517
	0	-1.843	-33	-19.189	-19.043	-65.997
	112.674	6.689	12.219	33.125	11.300	944.520
	23.913	6.689	0	35	8.311	38.948
	88.761	0	12.219	33.090	2.989	905.572
	112.674	6.689	12.219	33.125	11.300	944.520

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

in TEUR	2023	2022
Vertragsvermögenswerte	554.620	428.976
Abzüglich Wertberichtigungen*	-514	-384
Vertragsvermögenswerte	554.106	428.592
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	180.820	137.825
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	7.990	14.542
Vertragsverbindlichkeiten	188.810	152.367

* Vgl. Abschnitt 33

Die Gesamthöhe des ausstehenden Transaktionspreises der am Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt EUR 1.749 Mio. (Vorjahr: EUR 1.875 Mio.). Die Veränderungen ergeben sich aus dem Projektfortschritt verschiedener Entwicklungsaufträge im Wesentlichen im Segment SPACE SYSTEMS. Die OH B SE erwartet, dass im Geschäftsjahr 2024 davon rund 47% und im Geschäftsjahr 2025 rund 26% realisiert werden. Aus dem Saldo der Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn der Berichtsperiode wurden für wesentliche Projekte EUR 101 Mio. (Vorjahr: EUR 127 Mio.) in den Erlösen erfasst.

(2) Zunahme/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme im Segment DIGITAL in Höhe von TEUR 1.940 (Vorjahr: TEUR -1). Das Segment AEROSPACE hat mit einer Zunahme um TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 734) zu der Veränderung beigetragen. Der übrige Betrag entspricht einer Abnahme um TEUR 55 (Vorjahr: Abnahme TEUR 60) aus dem Segment SPACE SYSTEMS. Insgesamt ergibt sich eine Bestandsabnahme in Höhe von TEUR 1.665 (Vorjahr: TEUR +672).

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 122.620 (Vorjahr: TEUR 44.168) enthalten mit TEUR 113.763 (Vorjahr: TEUR 0) Ergebnisbeiträge aus der Entkonsolidierung und aus der initialen Fair-Value-Bewertung zu Beginn der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Rocket Factory Augsburg AG. Darüber hinaus sind in dem Posten TEUR 756 (Vorjahr: TEUR 561) Erlöse aus Zuwendungen, TEUR 2.248 Versicherungsentschädigungen (Vorjahr: TEUR 29.842) und TEUR 1.239 (Vorjahr: TEUR 3.939) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(4) Materialaufwand

in TEUR	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.716	90.192
Aufwendungen für bezogene Leistungen	540.906	498.242
Gesamt	628.622	588.434

(5) Personalaufwand

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	238.454	215.588
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.660	42.254
Gesamt	283.114	257.842

An Zahlungen für Pensionen wurden TEUR 5.552 (Vorjahr: TEUR 5.642) geleistet. In 2023 wurden in Höhe von TEUR 15.556 (Vorjahr: TEUR 14.800) vom Konzern Beiträge zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, welche als beitragsorientierter Plan gilt.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als wesentliche Positionen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 11.576 (Vorjahr: TEUR 14.856), Gebäudekosten in Höhe von TEUR 11.213 (Vorjahr: TEUR 10.218), sonstige Fremdleistungen in Höhe von TEUR 1.317 (Vorjahr: TEUR 2.825), Kosten für IT-Infrastruktur in Höhe von TEUR 6.100 (Vorjahr: TEUR 6.035) sowie Reisekosten mit TEUR 8.662 (Vorjahr: TEUR 6.847) enthalten.

(7) Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis

in TEUR	2023	2022
Finanzerträge		
Andere Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten AmC	3.250	1.544
Erträge aus Planvermögen	405	208
Sonstige Finanzeinnahmen	80	0
	3.735	1.752
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.706	6.680
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.373	1.247
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von IFRS 16	1.031	1.175
Sonstige Finanzaufwendungen	10	552
	20.120	9.654

(8) Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen

Das At-Equity-Ergebnis setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG und der Rocket Factory Augsburg AG. Die ATP weist im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von TEUR 12.300 (Vorjahr: TEUR 11.013) aus. Das anteilige Ergebnis der OHB an der ATP beträgt für das Geschäftsjahr 2023 TEUR – 6.089 (Vorjahr: TEUR – 5.452). Aufgrund der Wertberichtigungen auf Vermögenswerte im Zusammenhang mit der ATP erfolgt keine weitere Verrechnung des At-Equity-Ergebnisses mit Forderungen wie in Vorjahren, sodass das At-Equity-Ergebnis der Aerotech Peissenberg im Geschäftsjahr 2023 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR – 5.452) beträgt. Das At-Equity-Ergebnis der Rocket Factory Augsburg beläuft sich auf TEUR – 4.496 (Vorjahr: TEUR 0) und das sonstige Ergebnis umfasst TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Überleitungsrechnung Steueraufwand:

in TEUR	2023	2022*
Erwartete Steuern zum Steuersatz von 32% (Vorjahr: 32%)	33.326	16.050
Differenz erwartete Steuer zum Konzernsteuersatz und lokalem Steuersatz	– 330	– 393
Steuerminderung aufgrund von steuerfreien Betriebserträgen	– 35.265	– 1.394
Steuererhöhung aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	18.339	1.003
Steuererhöhung/-minderung aus der Zurechnung des steuerlichen Ergebnisses von At-Equity-Gesellschaften	– 3.426	1.889
Steuerminderung durch Nutzung von Verlust-, Zinsvorträgen und anderer Steuergutschriften, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	– 690	– 73
Steuererhöhung durch Verzicht auf Ansatz einer aktiven latenten Steuer auf einen im Geschäftsjahr erlittenen steuerlichen Verlust	628	189
Steuererhöhung/-minderung aus Veränderungen im Ansatz und der Bewertung latenter Steuern	4.687	– 1.297
Steuererhöhung/-minderung aus Steuersatzänderungen	0	5
Periodenfremde Steuererstattungen und Nachzahlungen	526	– 215
Sonstige Steuereffekte	218	83
Gesamt	18.013	15.847

* Einzelne Positionen der Überleitungsrechnung sind in obiger Darstellung im Vergleich zum Vorjahr detaillierter dargestellt, andere zusammengefasst. Hieraus ergeben sich inhaltlich keine Änderungen, die Höhe des Steueraufwands Vorjahr insgesamt ist unverändert.

Aufteilung Steueraufwand:

in TEUR	2023		2022	
	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern
Inland	– 517	17.881	7.440	8.099
Ausland	85	564	245	63
	– 432	18.445	7.685	8.162

Für abzugsfähige temporäre Differenzen (TEUR 5.654), Verlustvorträge (TEUR 47.443) und vortragbare Zinsaufwendungen (TEUR 3.633), in Summe TEUR 56.730 (Vorjahr: TEUR 28.813), wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Verlustvorträge verfallen nicht.

Im Geschäftsjahr betragen die erfolgsneutralen Veränderungen der latenten Steuern TEUR 2.949 (Vorjahr: TEUR – 9.429)

Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022 Rückwirkend angepasst*		2023
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Erfolgs-wirksame Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	101	34.250	197	31.172	-3.174
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen (IFRS 16)	0	8.863	0	10.715	1.852
Sachanlagen	0	576	0	541	-35
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0	1.825	0	0	-1.825
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	50	0	46	0	0
Vorräte	152	0	340	0	-188
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	296	39	407	30	-119
vertragliche Vermögenswerte (lang- und kurzfristig)	240	55.058	213	41.985	-13.046
sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte (lang- und kurzfristig)	147	0	36	186	298
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	9.557	11	7.632	21	-155
lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.150	360	659	652	783
lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	23	0	-23
lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	9.211	0	11.072	0	-1.861
lang- und kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen (IFRS 15)	0	0	3.184	0	-3.184
sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	4	0	1.253	3.467	2.216
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften (z. B. vorgetragene Zinsaufwendungen)	20.587	0	19.720	0	16
Summe	41.495	100.982	44.782	88.769	-18.445
Saldierung	-26.972	-26.972	-25.922	-25.922	
Gesamt	14.523	74.010	18.860	62.847	-18.445

* siehe Anhangangabe zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 14.175 (Vorjahr: TEUR 10.780) wurden keine latenten Steuern gebildet, da mit einer zeitnahen Umkehr nicht zu rechnen ist.

Globale Umsetzung der OECD-Modellregelungen des Pillar Two

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) Modellregelungen zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung Pillar Two. Die Regeln sollen sicherstellen, dass

betroffene große multinationale Unternehmen in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, ein Mindestmaß an Steuern auf das in einem bestimmten Zeitraum erzielte Einkommen zahlen. Grundsätzlich wird hierbei ein System von Ergänzungssteuern verwendet, das den Mindeststeuersatz in der betreffenden Jurisdiktion auf 15% anhebt.

Diese Modellregeln müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Auf Basis der OECD-Empfehlung haben eine Reihe von Ländern die Gesetzgebung bereits in 2023 beschlossen und es ist zu erwarten, dass weitere Länder im Laufe des

Jahres 2024 folgen. Die Regeln werden sich auf die laufende Ertragsteuer auswirken, sobald die jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetze in Kraft treten.

Der OHB-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen Pillar Two. Der OHB-Konzern ist in 17 Ländern mit Tochtergesellschaften oder steuerlichen Betriebsstätten tätig. Von den Ländern, in denen der OHB-Konzern tätig ist, sind Pillar Two-Umsetzungsgesetze im Berichtsjahr nur in der Bundesrepublik Deutschland erlassen; das deutsche Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz mit dem Mindeststeuergesetz (MindStG) in Artikel 1 wurde am 27. Dezember 2023 verkündet, trat am Tag nach der Verkündung in Kraft und gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen.

In allen anderen Ländern, in denen OHB tätig ist, sind Pillar Two-Umsetzungsgesetze im Berichtsjahr noch nicht erlassen. Ausweislich öffentlich zugänglicher Informationen sind Gesetzesentwürfe veröffentlicht in Österreich (Oktober 2023), Belgien (November 2023), Tschechische Republik (Oktober 2023), Frankreich (September 2023), Italien (September 2023), Luxemburg (August 2023), Niederlande (Oktober 2023), Schweden (September 2023).

Da die Pillar Two-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2023 noch nicht in Kraft getreten war, unterliegt der Konzern aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung. Im Berichtsjahr ist der laufende Steueraufwand im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern mit EUR 0 zu beziffern. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15% zahlen.

Der Konzern hat zum Abschlussstichtag eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen die Gruppe möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar Two Top-up Tax ausgesetzt ist. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die CbCR Safe Harbour-Regelungen einschlägig sind. War ein Land nach Prüfung der Safe Harbour-Regelungen nicht von der Pillar Two-Berechnung ausgenommen, erfolgte die Berechnung des effektiven Steuersatzes auf vereinfachter Basis. Nach IAS 12.88C (b) ist durch den Verweis auf IAS 12.86 im laufenden Berichtsjahr der durchschnittliche effektive Steuersatz unter Zugrundelegung der IFRS-ETR (tax expense (income) divided by the accounting profit) und nicht nach den speziellen GloBE-Regelungen zu ermitteln.

Der Konzern ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Aus der ersten indikativen Analyse folgt, alle Konzernunternehmen unterliegen entweder einem Effektivsteuersatz von mehr als 15% oder einer Erleichterungsregelung (sog. Safe Harbour). Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des

GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar. Selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15% könnten sich daher steuerliche Auswirkungen durch Pillar Two ergeben. Der Konzern verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem er tätig ist. Zur Unterstützung bei der Anwendung der Pillar Two-Gesetzgebung wird derzeit mit Steuerspezialisten zusammengearbeitet.

(10) Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis von TEUR 14.593 (Vorjahr: TEUR – 15) beziehen sich im Wesentlichen auf die MT Aerospace Holding GmbH. Vom Konzerngesamtergebnis entfallen TEUR 13.546 (Vorjahr: TEUR 5.013) auf andere Gesellschafter.

Der Bilanzposten Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von TEUR 29.009 (Vorjahr: TEUR 24.712) betrifft im Wesentlichen die Mitgesellschafter im Teilkonzern MT Aerospace. Mitgesellschafter haben im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 25 an Ausschüttungen partizipiert (Vorjahr: TEUR 125).

Die im Vorjahr im Bilanzposten Anteile anderer Gesellschafter enthaltenen Beiträge der Rocket Factory Augsburg AG wurden im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Entkonsolidierung der Gesellschaft ausgebucht.

	2023	2022	2023	2022
in TEUR	OH B Digital Services GmbH	OH B Digital Services GmbH	MT Aerospace Holding GmbH (Teilkonzern)	MT Aerospace Holding GmbH (Teilkonzern)
Aktivposten				
Langfristiges Vermögen	502	491	221.810	165.956
Kurzfristiges Vermögen	3.728	2.639	99.579	71.114
Summe	4.230	3.130	321.389	237.070
Passivposten				
Eigenkapital	2.280	2.009	109.027	60.753
Langfristige Schulden	303	255	88.503	89.859
Kurzfristige Schulden	1.647	866	123.859	86.458
Summe	4.230	3.130	321.389	237.070
EBIT	560	592	62.097	7.278

(11) Ergebnis je Aktie nach IFRS/IAS

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die Zahl der gewinnberechtigten Aktien dividiert wird. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien – insbesondere Options- und Bezugsrechte – entstehen. Zum Bilanzstichtag lagen keine vergleichbaren Rechte vor. Damit entsprechen sich das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 19.214.905,00. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden 17.401.465 Aktien (Vorjahr: 17.360.907 Aktien) zugrunde gelegt, da im Jahresdurchschnitt 95.640 eigene Aktien (Vorjahr: 107.189 Aktien) im Bestand waren. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Ausgabe von 44.023 Aktien im abgelaufenen Jahr dem gewichteten Durchschnitt der in Umlauf gewesenen Stammaktien. Als Basis für die Berechnung wurde der Konzernjahresüberschuss nach Fremddanteilen in Höhe von TEUR 71.287 (Vorjahr: TEUR 32.242) verwendet.

in EUR	2023	2022
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		
Den Stammaktionären zustehendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4,11	1,97
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-0,01	-0,11
Summe des den Stammaktionären zustehenden unverwässerten Ergebnisses je Aktie	4,10	1,86

in EUR	2023	2022
Verwässertes Ergebnis je Aktie		
Den Stammaktionären zustehendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4,11	1,97
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-0,01	-0,11
Summe des den Stammaktionären zustehenden verwässerten Ergebnisses je Aktie	4,10	1,86

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte

Firmenwerte

in TEUR	2023	2022
Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung		
enthalten im Segment SPACE SYSTEMS:		
OHB System AG	5.684	5.684
OHB Italia S.p.A.	801	801
enthalten im Segment DIGITAL:		
OHB Digital Services GmbH	646	646
OHB Digital Solutions GmbH	235	235
GEOSYSTEMS GmbH	4.894	4.894
Gesamt	12.260	12.260

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte – Anschaffungswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2022	9.192	2.193	26.223	187.228	224.836
Veränderung Konsolidierungskreis	4.894	0	269	15.104	20.267
Zugänge	0	0	2.295	22.882	25.177
Abgänge	0	5	48	532	585
Umklassifizierung IFRS 5	0	0	-96	-27.808	-27.904
Stand 31.12.2022/01.01.2023	14.086	2.188	28.643	196.874	241.791
Währungsdifferenzen	0	0	-15	0	-15
Zugänge	0	9	8.529	14.016	22.554
Abgänge	0	151	6.546	1.004	7.701
Umbuchungen	0	0	-297	0	-297
Stand 31.12.2023	14.086	2.046	30.314	209.886	256.332

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Stand 01.01.2022	1.826	2.019	19.904	68.561	92.310
Zugänge	0	3	2.737	10.768	13.508
Abgänge	0	0	45	0	45
Umklassifizierung IFRS 5	0	0	-49	-564	-613
Stand 31.12.2022/01.01.2023	1.826	2.022	22.547	78.765	105.160
Zugänge	0	3	2.503	10.374	12.880
Abgänge	0	0	6.348	0	6.348
Umbuchungen	0	0	-278	0	-278
Stand 31.12.2023	1.826	2.025	18.424	89.139	111.414
Nettobuchwert Stand 31.12.2023	12.260	21	11.890	120.747	144.918
Nettobuchwert Stand 31.12.2022	12.260	166	6.096	118.109	136.631

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte ist auf der Ebene der Cash Generating Units, wie in obiger Tabelle dargestellt, erfolgt. Die Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2023 einer Überprüfung der Werthaltigkeit („Impairment-Test“) unterzogen. Im Planungszeitraum sowie darüber hinaus wurde ein stabiler Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung von Inflationserwartung auf der Ertrags- sowie der Aufwandsseite zugrunde gelegt. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt („value in use“). Bei der Bestimmung des Nutzungswerts kam ein Discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen für einen Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde. Für den Zeitraum nach Ende des Planungshorizonts wurde eine auf historischen Daten beruhende und unter Verwendung eines Risikoabschlags ermittelte Wachstumsrate von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) zugrunde gelegt. Für die inländischen Firmenwerte wurde ein Vorsteuer-Kapitalisierungszinssatz (WACC) von 13,36% (Vorjahr: 10,41%) zugrunde gelegt. Für den ausländischen Firmenwert wurde ein Vorsteuer-WACC von 15,65% (Vorjahr: 12,67%) angenommen. Eine Erhöhung des WACC um 1%-Punkt sowie für möglich gehaltene Änderungen der anderen Annahmen würde keine weitere Wertminderung zur Folge haben.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte enthalten als größten Posten aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung im Produktbereich geostationärer Kommunikationssatelliten (Buchwert: TEUR 54.911, Vorjahr: TEUR 60.579).

(13) Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen

Die Leasingverhältnisse des Konzerns umfassen überwiegend die Anmietung von Büro- und Produktionshallen, die in der Regel zunächst für einen festen Zeitraum zwischen fünf Jahren und 15 Jahren geschlossen wurden, können jedoch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses bei denjenigen Verträgen überprüft, bei denen im Folgejahr die Kündigung oder Verlängerung auszuüben ist. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungsoptionen kann nur seitens des Konzerns ausgeübt werden. Gegenwärtig wurden die meisten Verlängerungsoptionen nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit einbezogen. Restwertgarantien und variable Leasingzahlungen sind in der Regel nicht vereinbart. Die Mietobjekte wurden teilweise mit Infrastruktur zur Nutzung klimafreundlicher Fahrzeuge ausgestattet.

Sofern diese Verträge Leasing- und Nichtleasingkomponenten beinhalten, werden diese entsprechend aufgeteilt. Ein wesentlicher Teil der Mietverträge für Bürogebäude besteht mit nahestehenden Personen, wurde aber zu Konditionen wie unter fremden Dritten vereinbart. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abschnitt XI Organe der Gesellschaft.

Das Leasing von Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst überwiegend Fahrzeuge und Bürogeräte mit festen Vertragslaufzeiten zwischen drei Jahren und fünf Jahren und das Vorliegen von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Neue Fahrzeugleasingverträge werden in der Regel für hybrid oder elektrisch betriebene Fahrzeuge abgeschlossen.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sind in 2023 TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 11) und für Vermögenswerte von geringem Wert TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 237) im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Bezüglich Zinsaufwand auf Leasingverhältnisse verweisen wir auf Abschnitt 7.

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2023 betragen TEUR 12.517 (Vorjahr: TEUR 12.564).

Zum 31. Dezember 2023 wurden mögliche zukünftige Mittelabflüsse i.H.v. EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) (undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (nicht gekündigt) werden.

Entwicklung Nutzungsrechte – Anschaffungswerte

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2022	13.447	473	70.929	84.849
Veränderung Konsolidierungskreis	70	12	2.047	2.129
Zugänge	767	0	3.993	4.760
Abgänge	976	0	697	1.673
Umklassifizierung IFRS 5	-70	-12	-2.047	-2.129
Stand 31.12.2022/01.01.2023	13.238	473	74.225	87.936
Währungsänderungen	0	0	1	1
Zugänge	1.141	0	3.773	4.914
Abgänge	775	0	103	878
Stand 31.12.2023	13.604	473	77.896	91.973

Entwicklung Nutzungsrechte – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2022	6.464	33	25.919	32.416
Zugänge	1.950	61	9.958	11.969
Abgänge	987	0	370	1.357
Umklassifizierung IFRS 5	-19	-4	-787	-810
Stand 31.12.2022/01.01.2023	7.408	90	34.720	42.218
Währungsänderungen	0	0	10	10
Zugänge	1.693	57	9.525	11.275
Abgänge	708	0	0	708
Stand 31.12.2023	8.393	147	44.255	52.795
Nettobuchwert Stand 31.12.2023	5.211	326	33.641	39.178
Nettobuchwert Stand 31.12.2022	5.830	383	39.505	45.718

(14) Sachanlagen**Entwicklung Sachanlagen – Anschaffungswerte**

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2022	87.097	77.331	63.791	228.219
Veränderung Konsolidierungskreis	656	164	0	820
Zugänge	8.954	5.996	7	14.957
Abgänge	938	25	166	1.129
Umklassifizierung IFRS 5	-821	-164	0	-985
Stand 31.12.2022/01.01.2023	94.948	83.302	63.632	241.882
Währungsänderungen	20	0	0	20
Zugänge	13.706	4.366	158	18.230
Abgänge	24.485	5.563	2	30.050
Umbuchungen	297	0	0	297
Stand 31.12.2023	84.486	82.105	63.788	230.379

Entwicklung Sachanlagen – kumulierte Abschreibungen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Grundstücke und Bauten	Gesamt
Stand 01.01.2022	54.453	37.497	31.590	123.540
Zugänge	7.205	3.856	1.217	12.278
Abgänge	779	3	114	896
Umklassifizierung IFRS 5	-237	-9	0	-246
Stand 31.12.2022/01.01.2023	60.642	41.341	32.693	134.676
Währungsänderungen	1	0	0	1
Zugänge	7.600	4.120	1.222	12.942
Abgänge	18.170	4.853	1	23.024
Umbuchungen	278	0	0	278
Stand 31.12.2023	50.351	40.608	33.914	124.873
Nettobuchwert Stand 31.12.2023	34.135	41.497	29.874	105.506
Nettobuchwert Stand 31.12.2022	34.306	41.961	30.939	107.206

Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen bei den technischen Anlagen vorwiegend Fertigungsmaschinen. Sie setzen sich bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen im Wesentlichen aus technisch-elektronischen Laboreinrichtungen, Hardware, sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertigen

Wirtschaftsgütern zusammen. Für die übrigen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestehen abgesehen von zurzeit nicht valutierenden Grundschulden uneingeschränkte Eigentumsrechte.

(15) At-Equity-Beteiligungen

Der Posten enthält die um die anteiligen Ergebnisse fortgeschriebenen Anschaffungskosten der assoziierten Unternehmen Aero-tech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (ATP) und Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (RFA). Letztgenannte wurde im Geschäftsjahr 2023 nach Abgabe der Kontrolle aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung aus der vollkonsolidierten Einbeziehung in die At-Equity-Bewertung überführt. Bei der initialen Fair-Value-Bewertung ergab sich ein anteiliger Unternehmenswert in Höhe von EUR 118,6 Mio., der sich im Wesentlichen aus den in der RFA getätigten und zukünftig verwertbaren Leistungen zur Entwicklung einer Rakete zum Transport kleinerer Nutzlasten ergibt. Die weiteren Veränderungen im Beteiligungsansatz resultieren mit TEUR 12,6 Mio. im Wesentlichen aus der Wandlung von Schuldverschreibungen und dem At-Equity-Ergebnis des Geschäftsjahres.

Die RFA hat im Jahr 2023 eine Gesamtleistung von TEUR 19.494 (Vorjahr: TEUR 15.427), ein EBIT von TEUR –4.952 (Vorjahr: TEUR –1.537) und ein EBITDA von TEUR –3.833 (Vorjahr: TEUR –678) erzielt. Zum 31. Dezember 2023 weist die RFA lang- und kurzfristiges Vermögen in Höhe von TEUR 50.405 (Vorjahr: TEUR 29.010) bzw. TEUR 10.749 (Vorjahr: TEUR 4.760) aus. Die lang- und kurzfristigen Schulden betragen TEUR 44.591 (Vorjahr: TEUR 25.421).

Die Rocket Factory Augsburg AG erzielte im Zeitraum von Beginn der At-Equity-Bewertung bis zum 31. Dezember 2023 ein Ergebnis von TEUR –5.783. Der auf den Konzern entfallende Gesamtverlust aus dem assoziierten Unternehmen Rocket Factory Augsburg AG beträgt im Geschäftsjahr insgesamt TEUR –4.496 (Vorjahr: TEUR 0). Das sonstige Ergebnis beträgt wie im Vorjahr TEUR 0.

Der Mehrheitsgesellschafter übt den wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der ATP aus. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der At-Equity-Methode. Die ATP hat im Jahr 2023 eine Gesamtleistung von EUR 92,1 Mio. (Vorjahr: EUR 84,1 Mio.), ein EBIT von EUR –4,4 Mio. (Vorjahr: EUR –5,7 Mio.) und ein EBITDA von EUR –2,5 Mio. (Vorjahr: EUR –3,2 Mio.) erzielt. Zum 31. Dezember 2023 weist die ATP lang- und kurzfristiges Vermögen in Höhe von EUR 47,2 Mio. (Vorjahr: EUR 50,9 Mio.) bzw. EUR 44,2 Mio. (Vorjahr: EUR 49,0 Mio.) aus. Die lang- und kurzfristigen Schulden betragen EUR 115,3 Mio. (Vorjahr: EUR 124,4 Mio.).

Die ATP befindet sich zum Abschlussstichtag in einem Restrukturierungsprozess und geht von einer positiven Unternehmensfortführungsprognose aus. Der OHB-Konzern beurteilt die Darlehensforderungen gegen die ATP und deren Tochterunternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation des assoziierten Unternehmens als nicht werthaltig und hat die zum 31. Dezember 2023 offenen Darlehensforderungen vollständig wertgemindert. Der entsprechende Aufwand in Höhe von TEUR 38.705 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Wertminderungsaufwand ausgewiesen.

Die ATP weist im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von TEUR 12.300 (Vorjahr: TEUR 11.013) und ein sonstiges Ergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.215) aus. Das

anteilige Jahresergebnis der OHB an der ATP beträgt für das Geschäftsjahr 2023 TEUR –6.089 (Vorjahr: TEUR –5.452) und das anteilige sonstige Ergebnis TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 601). Aufgrund der Tatsache, dass keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit der ATP in der Bilanz enthalten sind, erfolgt keine weitere Wertminderung der langfristigen finanziellen Forderungen gegen das assoziierte Unternehmen wie in den Vorjahren. Die in den Vorjahren aufgelaufenen Absetzungen von den langfristigen finanziellen Forderungen betragen TEUR 10.591. Es sind 2023 keine weiteren Beträge aus der At-Equity-Bewertung hinzugekommen.

(16) Übrige Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Rahmen der Fair-Value-Bewertung ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 1.660) festgestellt. Die Zugänge des Geschäftsjahres 2023 betreffen im Wesentlichen Investitionen in die Beteiligungen an der Orbital Ventures S.C.A. (TEUR 1.466), an der OHB Venture Capital GmbH (TEUR 1.412) und an der Berlin Space Technologies GmbH (TEUR 1.250).

(17) Vorräte

Die Vorräte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 31.351 (Vorjahr: TEUR 25.671).

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.114	11.333
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.232	6.839
Fertige Erzeugnisse	1.422	506
Geleistete Anzahlungen	7.583	6.993
Gesamt	31.351	25.671

Geleistete Anzahlungen wurden wegen des engen sachlichen Zusammenhangs den Vorräten zugeordnet.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen am Jahresende TEUR 2.215 (Vorjahr: TEUR 2.337). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden dafür TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 308) für Wertberichtigungen erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen bestanden zum Abschlussstichtag überwiegend in Euro. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ist der bilanzielle Buchwert.

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.615	79.964
abzüglich Wertminderungen	–106	–78
	102.509	79.886

(19) Finanzielle und nicht finanzielle sonstige Vermögenswerte (kurz- und langfristig)

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Nicht finanzielle Vermögenswerte				
Umsatzsteuerforderungen	3.970	0	8.135	0
Abgrenzungen	9.659	0	7.818	0
Sonstige	6.293	4.976	5.772	0
Finanzielle Vermögenswerte				
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen*	0	18.237	0	33.456
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	0	200	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*	8.727	610	22.752	802
Kautionen*	0	1.840	0	1.870
Summe	28.649	25.863	44.477	36.128

* Vgl. Abschnitt 33 zu Wertberichtigungen

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist der bilanzielle Buchwert. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind aufgrund weiterer Darlehen an konzernfremde Darlehensnehmer angestiegen.

(20) Wertpapiere

Zum Bilanzstichtag betrug der Wert des Wertpapierportefeuilles TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10). Die Wertpapiere entfallen wie im Vorjahr komplett auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko ist der bilanzielle Buchwert.

(21) Zahlungsmittel

Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Bilanzstichtag TEUR 141.126 (Vorjahr: TEUR 106.110) und setzt sich aus Kassenbeständen und im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind innerhalb von drei Monaten fällig und unterliegen nur unwesentlichen Wertänderungsrisiken. Die Zahlungsmittel entsprechen dem Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung.

(22) Gezeichnetes Kapital

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zum 22. Dezember 2023 eine Kapitalerhöhung durchgeführt, wodurch das Gezeichnete Kapital um 10% bzw. EUR 1.746.809,00 angewachsen ist. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seitdem EUR 19.214.905,00 (Vorjahr: EUR 17.468.096) und ist in 19.214.905 (Vorjahr: 17.468.096) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert eingeteilt, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00. Von den insgesamt 19.214.905 Aktien hält die OH B SE 62.673 eigene Aktien (Vorjahr: 106.696 Aktien), sodass 19.152.232 Aktien (Vorjahr: 17.361.400 Aktien) ausgegeben und voll eingezahlt sind (Vgl. Abschnitt 26). Von diesen Anteilen befinden sich 5.062.608 im Streubesitz (Vorjahr: 5.182.680 Aktien). Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

(a) Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 23. Januar 2001 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 516.404,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 516.404 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an die aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Berechtigten. Ein solches Beteiligungsprogramm besteht derzeit nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist dann nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr gewinnanteilsberechtig, in dessen Verlauf sie ausgegeben worden sind. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Für den Fall, dass Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden sollen, wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

(b) Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2020 hat beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals insgesamt um bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden; bei der Ausgabe an Mitglieder des Vorstands muss eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem Begebungstag vertraglich vereinbart sein.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- (3) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand hat am 7. August 2023 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 5a Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 17.468.096,00 um EUR 1.746.809,00 auf EUR 19.214.905,00 durch die Ausgabe von 1.746.809 neuen, nennwertlosen Inhaber-Stammaktien zu erhöhen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

(c) Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 ermächtigten die Aktionäre die Gesellschaft, bis zum 25. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben.

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert (10%) des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke von der Gesellschaft ausgeübt werden, sie kann aber auch von

abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden.

Die Ermächtigung gilt bis zum 25. Mai 2025.

- b) Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots (§ 53a AktG) nach der Wahl des Vorstands über die Börse (1) oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot (2). Im Fall (2) sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, soweit sie Anwendung finden.

- (1) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktie um nicht mehr als 10% über- oder 20% unterschreiten.

- (2) Erfolgt der Erwerb als Kauf über ein öffentliches Kaufangebot, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für Aktien der Gesellschaft am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Sofern ein öffentliches Angebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

- (1) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

- (2) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, Dritten auch gegen Sachleistung angeboten und übertragen werden.

- (3) Sie können als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten und übertragen werden.

- (4) Die eigenen Aktien können von der Gesellschaft verwendet werden, um sie an Mitglieder des Vorstands in

Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.

Eigene Aktien können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenwert im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung. Diese Ermächtigung ist auf insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals beschränkt. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich ferner um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.
- e) Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) (1) bis (4) und lit. d) verwendet werden.

Die vorstehende Ermächtigung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wie folgt erweitert:

- a) Der Vorstand wird zusätzlich zu der im Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 ausgesprochenen Ermächtigung ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der bestehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats an mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen zum jeweils aktuellen Börsenkurs zu veräußern. Die Veräußerung darf nur zu dem Zweck erfolgen, dass die Aktien an Mitglieder der Geschäftsführungen oder angestellte

Personen von im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben sind, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.

- b) Die Hauptversammlung stimmt ferner ergänzend zu, dass im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen Aktien der Gesellschaft zum aktuellen Börsenkurs am freien Markt erwerben und diese so erworbenen Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitungen oder angestellte Personen dieser verbundenen Unternehmen begeben werden, sofern dies in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden geschieht und eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist. Der Erwerb ist nur zulässig, wenn die Beschränkung von zehn von Hundert des Grundkapitals aus dem Beschluss vom 26. Mai 2020 eingehalten wird, und zwar unter Berücksichtigung etwaiger bereits auf Grundlage dieser Ermächtigung erworbener Aktien. Aktien, die von der OH B SE oder einem verbundenen Unternehmen i.S.v. §§ 15 ff. AktG erworben werden, sind zum Zwecke der Bestimmung der Höchstgrenze zu addieren.
- c) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. a) – b) verwendet werden.
- d) Als Börsenkurs im Sinne dieser Ermächtigung gilt ebenso wie in der Ermächtigung vom 26. Mai 2020 der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung.

(23) Kapitalrücklage

Die Zunahme der Kapitalrücklage im abgelaufenen Geschäftsjahr resultiert mit TEUR 73.383 im Wesentlichen aus dem Zufluss liquider Mittel (abzüglich Kosten nach Steuern) aus der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung.

(24) Gewinnrücklage

In den Gewinnrücklagen wurde die Verrechnung von passiven Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung von Akquisitionen bis 2002 erfasst.

(25) Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Diese Eigenkapitalposition betrifft im Wesentlichen eine Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, welche später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird. In den Rücklagen (mit und ohne Umgliederung in den Gewinn oder Verlust) für assoziierte Unternehmen werden die anteiligen, kumulierten sonstigen Ergebnisse des assoziierten Unternehmens ausgewiesen. Die Hedge-Rücklage enthielt die kumulierten Beträge der effektiven Fair-Value-Änderungen der designierten Komponenten.

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

in TEUR	Differenzen aus Währungs-umrechnung	Finanzielle Vermögens-werte zu FVOCI	Cashflow Hedges	Versiche-rungs-mathe-matische Gewinne/ Verluste	aus assoziierten Unternehmen			Gesamt
					Differenzen aus Währungs-umrechnung	Cashflow Hedges	Versiche-rungs-mathe-matische Gewinne/ Verluste	
01.01.2022	29	0	0	-21.179	0	0	-440	-21.590
Sonstige Änderungen	-34	0	0	0	0	0	0	-34
Zeitwertanpassung	0	-1.660	0	0	0	0	0	-1.660
Anpassung versicherungsmathematische Annahmen	0	0	0	30.152	0	0	601	30.753
Latente Steuern	0	26	0	-9.455	0	0	0	-9.429
Quote des nicht beherrschenden Anteils	0	0	0	-4.848	0	0	-180	-5.028
31.12.2022	-5	-1.634	0	-5.330	0	0	-19	-6.988
Sonstige Änderungen	-8	0	0	0	0	0	0	-8
Zeitwertanpassung	0	-250	0	0	0	0	0	-250
Anpassung versicherungsmathematische Annahmen	0	0	0	-6.571	0	0	0	-6.571
Latente Steuern	0	4	0	2.090	0	0	0	2.094
Quote des nicht beherrschenden Anteils	0	0	0	1.047	0	0	0	1.047
31.12.2023	-13	-1.880	0	-8.764	0	0	-19	-10.676

(26) Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 hielt die OH B SE 62.673 (Vorjahr: 106.696) eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,33 % (Vorjahr: 0,61 %).

Anzahl ausgegebener Aktien	2023	2022
Stand 01.01.	17.361.400	17.360.600
Kapitalerhöhung	1.746.809	0
Übertragung eigener Aktien	44.023	800
Stand 31.12.	19.152.232	17.361.400

(27) Konzerngewinn

Der Konzerngewinn setzt sich zusammen aus dem Periodenergebnis, das auf die Aktionäre der Konzernmuttergesellschaft entfällt in Höhe von TEUR 71.287 (Vorjahr: TEUR 32.242), sowie den kumulierten thesaurierten Ergebnissen aus Vorperioden in Höhe von TEUR 240.720 (Vorjahr: TEUR 212.762).

(28) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Pensionen	70.451	66.664
Ähnliche Verpflichtungen	6.520	4.952
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	76.971	71.616

Die pensionsähnlichen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Lebensarbeitszeitkonten und die Unterstützungskasse bei der OH B System AG.

Der OH B-Konzern trifft in allen drei Unternehmenssegmenten Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden. Die Höhe der künftigen Leistungen basiert in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt und der eingenommenen Position im Unternehmen. Das in den Verträgen angenommene Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen und Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen, die zur Deckung der Pensionsverpflichtungen dienen, erfüllen nicht in Gesamtheit die für die als „Plan Assets“

notwendigen Bedingungen. Letztere werden unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherungen, die die Kriterien zum Ansatz als „Plan Assets“ erfüllen, werden mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Weiterhin besteht Planvermögen für die Abdeckung von Langzeitarbeitskonten (TEUR 7.204, Vorjahr: TEUR 6.735) in Form von Bankguthaben, welches mit den pensionsähnlichen Verpflichtungen verrechnet wurde. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge infolge der Beendigung von Versorgungsplänen oder wegen der Kürzung und Übertragung der Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-/Gehalts-, Renten- und Fluktuationstrends. Die Bewertung erfolgte unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

- Abzinsungssatz: 3,50 % (Vorjahr: 4,20 %)
- Lohn-/Gehaltstrend: 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %)
- Lohndrift: 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %)
- Rententrend: 2,20 % (Vorjahr: 2,20 %)

Für geringfügige Volumina in ausländischen Tochtergesellschaften wurden teilweise abweichende Annahmen getroffen. Diese Parameter gelten auch im jeweiligen Folgejahr für die Berechnung der Kosten der erworbenen Versorgungsansprüche. Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Dienstzeitaufwand	2.241	2.538
Zinsaufwand	3.373	1.247
Erwarteter Ertrag (-) Planvermögen	-410	-208
Summe	5.204	3.577

Die Anwartschaftsbarwerte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Anwartschaftsbarwert 1.1.	83.227	109.741
Veränderung Konsolidierungskreis	0	6.119
Barwert der im Jahr erworbenen Ansprüche	2.241	2.537
Zinsaufwand für bereits erworbene Ansprüche	3.373	1.247
Zahlungen aus der Rückstellung	-5.552	-5.642
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	6.553	-30.775
Anwartschaftsbarwert 31.12.	89.842	83.227

Das Planvermögen hat sich wie folgt ergeben:

in TEUR	2023	2022
Aktivwert des Planvermögens 01.01.	11.611	5.486
Veränderung Konsolidierungskreis	0	6.119
Einzahlungen	1.898	1.406
Auszahlungen	-1.026	-985
Erwartete Erträge	-410	208
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-23	-623
Aktivwert des Planvermögens 31.12.	12.870	11.611

Die Neubewertungen beruhen mit TEUR 6.070 (Vorjahr: TEUR -31.173) auf Änderungen der finanziellen Annahmen, TEUR 477 (Vorjahr: TEUR 387) auf Änderungen aufgrund von Erfahrungen und TEUR -124 (Vorjahr: TEUR -429) auf Neubewertungen hinsichtlich der Erträge aus Planvermögen.

Der wesentliche Teil der Plan Assets (TEUR 2.885, Vorjahr: TEUR 2.764) besteht aus Sparplänen bei Versicherungen, die von der belgischen Financial Services and Markets Authority (FSMA) als Versicherungen der Klasse 21 und 23 eingestuft werden, und einer Unterstützungskasse (TEUR 2.065, Vorjahr: TEUR 2.109).

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen betragen TEUR 387 (Vorjahr: TEUR -415). Der Anwartschaftsbarwert leitet sich wie folgt zur bilanzierten Vermögenszusage (Defined Benefit Liability (+)/Defined Benefit Asset (-)) über:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Tatsächlicher Anwartschaftsbarwert	89.842	83.227
Zeitwert des Planvermögens	-12.870	-11.611
Bilanzierte Vermögenszusage	76.972	71.616

Die bilanzierte Vermögenszusage teilt sich wie folgt in Defined Benefit Liability und Defined Benefit Asset auf:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Defined Benefit Asset	0	0
Defined Benefit Liability	76.972	71.616

Für das Jahr 2024 werden Beiträge zum Pensionsplan in Höhe von TEUR 463 (Vorjahr: TEUR 360) erwartet. In den Folgeperioden werden folgende Zahlungsmittelabflüsse erwartet:

Jahr(e)	in TEUR
2024	5.631
2025	6.242
2026	5.758
2027	6.336
2028	6.405
2029-2033	29.230

Anwartschaftsbarwerte in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 159) wurden nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 1,82% zugrunde. Es wird bei diesen Rückstellungen davon ausgegangen, dass sich nach dem Anwartschaftsverfahren gemäß IAS 19 kein wesentlicher Unterschied für die Dotierung ergeben würde. Bei einer Abnahme des

Diskontierungssatzes um 0,25% würde sich der Barwert der Pensionsverpflichtung um TEUR 2.368 erhöhen. Eine Zunahme des Diskontierungssatzes um 0,25% würde zu einer Abnahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR –2.261 führen. Ein Anstieg der Rentendynamik um 0,25% hätte eine Zunahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 1.643 zur Folge. Eine Minderung um 0,25% würde in einer Abnahme des Barwerts der Pensionsverpflichtung um TEUR 1.588 resultieren.

(29) Sonstige Rückstellungen (lang- und kurzfristig)

Die langfristigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitzusagen im Segment AEROSPACE. Die Altersteilzeitvereinbarungen laufen bis zum Jahr 2024. Mit der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 1.912, Vorjahr: TEUR 2.224) wurde Planvermögen in Form von Fonds (TEUR 1.148, Vorjahr: TEUR 873) verrechnet, was zu einem Ausweis von TEUR 765 (Vorjahr: TEUR 1.351) führt. Die übrigen Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden aus laufenden Lohn- und Gehaltsverpflichtungen in Höhe von TEUR 32.907 (Vorjahr: TEUR 24.996). Bei den kurzfristigen Personalrückstellungen wird mit einem Abfluss im ersten Quartal 2024 gerechnet.

in TEUR	01.01.2023	Verbrauch	Auflösungen	Zugänge	31.12.2023	Davon langfristig
Drohverluste und Risiken	425	25	0	676	1.076	0
Restarbeiten endfakturierte Projekte	264	250	14	259	259	0
Sonstige Rückstellungen	7.501	4.195	871	4.573	7.008	727
Personalrückstellungen	26.060	19.094	354	26.295	32.907	1.079
	34.250	23.564	1.239	31.803	41.250	1.806

(30) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten der OH B SE gegenüber Kreditinstituten aus einem im Oktober 2022 aufgenommenen Schuldscheindarlehen über TEUR 70.000 mit Tranchen über drei, fünf und sieben Jahren Laufzeit und teilweiser fester und teilweiser variabler Verzinsung. Im Rahmen des Schuldscheindarlehens besteht ein

Covenant, der sich auf die Relation von operativem Ergebnis zu Nettoverschuldung bezieht und im Geschäftsjahr eingehalten wurde. Darüber hinaus ist darin eine Bankverbindlichkeit der OH B Italia S.p.A. in Höhe von TEUR 1.694 (Vorjahr: TEUR 892) enthalten. Die Laufzeit beträgt mehr als zwölf Monate vom Bilanzstichtag.

(31) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der OH B SE (TEUR 35.000, Vorjahr: TEUR 30.000), der OH B System AG (TEUR 179.635, Vorjahr: TEUR 101.797) sowie der OH B Sweden AB (TEUR 1.629, Vorjahr: TEUR 1.270) sowie der OH B Digital Solutions GmbH (TEUR 383, Vorjahr: TEUR 319).

In der Position für die OH B System AG ist ein Teilbetrag i.H.v. TEUR 3.333 aus einem Darlehensvertrag mit der Europäischen Investitionsbank EIB enthalten. Dafür bestehen drei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden. Die Covenants beziehen sich auf die Relation von operativem Ergebnis zu Nettoverschuldung, operativem Ergebnis zu Zinsergebnis und Liquiditätskennziffern.

Im Rahmen des Konsortialdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit TEUR 212.608 (Vorjahr: TEUR 126.401) in Anspruch genommen wurde, bestehen zwei Covenants, die im Geschäftsjahr eingehalten wurden. Die Covenants beziehen sich auf die Relation von operativem Ergebnis zu Nettoverschuldung und operativem Ergebnis zu Zinsergebnis.

(32) Kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 48.131 (Vorjahr: TEUR 64.300).

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
		Rückwirkend angepasst*
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	853	4.152
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit und Lohnsteuer	5.600	4.309
Sonstige	62.469	83.591
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Derivate ohne Hedging-Beziehung	0	28
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.136	2.262
Summe	71.058	94.342

* siehe Anhangangabe zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen ein Darlehen von der Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 2.065 (Vorjahr: TEUR 2.109) enthalten.

(33) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen

Die Finanzinstrumente wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Fortgeführte Anschaffungskosten (AmC)				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.727	20.887	22.752	36.128
Zahlungsmittel	141.126	0	106.110	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.509	0	79.886	0
	252.362	20.887	208.748	36.128
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)				
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	0	19.416	0	15.493
	0	19.416	0	15.493
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL)				
	10	0	10	0
	10	0	10	0
	252.372	40.303	208.758	51.621
Fortgeführte Anschaffungskosten (AmC)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.647	0	100.296	0
Finanzverbindlichkeiten	216.649	71.694	133.386	74.225
Leasingverbindlichkeiten	10.392	30.464	10.542	36.786
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.136	0	2.262	0
	342.824	102.158	246.486	111.011

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Zahlungsmitteln wird angenommen, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AmC entspricht der Buchwert in Höhe von TEUR 20.887 (Vorjahr: TEUR 36.128) annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich im Wesentlichen mit TEUR 18.237 (Vorjahr: TEUR 33.456) um Ausleihungen in Form von Wandschuldverschreibungen an ein assoziiertes Unternehmen und mit TEUR 1.840 (Vorjahr: TEUR 1.870) um unverzinsliche Kauttionen, aber basierend auf dem aktuellen Zinsniveau besteht kaum ein Unterschied.

Für die Beteiligungen der Arianespace Participation (TEUR 8.268), der MT Dezentrale Energiesysteme GmbH (TEUR 1.022), der MT Mecatronica srl (TEUR 10) sowie sonstige kleinere Beteiligungen gibt es keinen aktiven Markt zur Bestimmung des Zeitwerts. Diese sind wie im Vorjahr zu Anschaffungskosten bilanziert, soweit Gründe für Abwertungen nicht erkennbar sind, da ein verlässlicher Zeitwert nicht ermittelt werden konnte.

Die in der Kategorie FVPL ausgewiesenen Wertpapiere wurden zum Zeitwert bilanziert, sodass der Buchwert dem Zeitwert entspricht. Der Zeitwert wurde abgeleitet aus einem Börsenkurs am Abschlussstichtag.

Bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) wie Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist ein Darlehen von der Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 2.065 (Vorjahr: TEUR 2.109) enthalten, welches mit 5% verzinst wird. Das Darlehen ist jederzeit kündbar, sodass der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Das Darlehen ist spätestens bei Kündigung in einem Betrag zurückzahlen.

Bei den langfristigen Finanzschulden der Kategorie finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) entspricht der Buchwert (TEUR 71.694, Vorjahr: TEUR 74.225) annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Eine Darlehensaufnahme wäre gegenwärtig zu denselben Konditionen möglich.

Eine Zeitwertangabe für Leasingverbindlichkeiten ist nicht erforderlich.

Die Nettoergebnisse enthalten keinen Zinsertrag oder Zinsaufwand. Diese sind im Abschnitt zu dem Finanzergebnis dargestellt. Wertminderungen auf FVOCI sind Bestandteil des Nettoergebnisses.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in TEUR			Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten	
			2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte	FVPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
	AmC	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0
	FVOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-250	-1.660

Der OHB-Konzern verfügt über zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, auf die das „Expected Credit Loss Model“ angewendet wird: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich auch den Bewertungsanforderungen des IFRS 9 und werden aufgrund der zu erwartenden unwesentlichen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

Die OHB wendet den vereinfachten IFRS-9-Ansatz zur Ermittlung der „expected credit losses“ an, wonach sich eine restlaufzeitabhängige Wertberichtigung für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Vertragsvermögenswerten ergibt.

in TEUR		Überfällig bis 1 Jahr	Überfällig über 1 Jahr	Wertgemindert	Summe
31.12.2023	Noch nicht fällig				
Expected loss rate	0,11 %	0,10 %	0,10 %		
Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.509	20.335	30.771	0	102.615
Wertberichtigungen	55	20	31	0	106
					102.509
Expected loss rate	0,09 %				
Buchwert Vertragsvermögenswerte	554.620				554.620
Wertberichtigungen	514				514
					554.106
31.12.2022					
Expected loss rate	0,09 %	0,10 %	0,10 %		
Buchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.872	43.369	14.723	0	79.964
Wertberichtigungen	20	43	15	0	78
					79.886
Expected loss rate	0,09 %				
Buchwert Vertragsvermögenswerte	428.976				428.976
Wertberichtigungen	384				384
					428.592
in TEUR		Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
01.01.22		341	59		
Zuführung		43	19		
Auflösung		0	0		
31.12.22		384	78		
Zuführung		130	28		
Auflösung		0	0		
31.12.23		514	106		

Auch alle anderen kurzfristigen Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, da das Risiko der Nichterfüllung gering ist und man davon ausgeht, dass die Schuldner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Bezogen auf die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste (Stufe 1) war die Bildung einer Wertberichtigung nicht erforderlich.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten liegen in Bezug auf die Kauttionen keine Überfälligkeiten, welche sich überwiegend an den vertraglichen Regelungen der Kreditvereinbarungen orientieren, vor und der gesamte Betrag von TEUR 2.450 (Vorjahr: TEUR 2.672, davon Kauttionen TEUR 1.840; Vorjahr: TEUR 1.870) wird der Stufe 1 des Kreditrisikomodells

zugeordnet. Da kein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos zu verzeichnen ist, war die Bildung von Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Darlehen gegen ein assoziiertes Unternehmen in Höhe von TEUR 49.543 (Vorjahr: TEUR 44.047) wurden der Stufe 3 (Vorjahr: Stufe 2) des Kreditrisikomodells zugeordnet und zum 31. Dezember 2023 wertberichtigt. Aus der Verrechnung des At-Equity-Ergebnisses mit den Forderungen hat sich in Vorjahren eine Wertberichtigung von TEUR 10.591 ergeben. Im Geschäftsjahr 2023 wurde darüber hinaus eine Wertberichtigung in Höhe des verbliebenen Buchwerts in Höhe von TEUR 38.705 getätigt, sodass der Bilanzausweis per 31. Dezember 2023 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 33.456) beträgt.

Die in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus Wandelschuldverschreibungen eines assoziierten Unternehmens in Höhe von TEUR 18.237 (Vorjahr: TEUR 0) werden der Stufe 1 zugeordnet. Das Ausfallrisiko wird als gering eingeschätzt.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungsstufen

Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.

Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

in TEUR	31.12.2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte:			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral (FVOCI)			
Eigenkapitalinstrumente	19.416	0	0
Finanzielle Vermögenswerte durch GuV (FVPL)			
Wertpapiere	10	0	0
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral			
Hedging-Derivative – Fremdwährungs-Forwards	0	0	0
Summe	19.426	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivative ohne Hedging-Beziehung (FVPL)	0	0	0
Summe	0	0	0

in TEUR	31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte:			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral (FVOCI)			
Eigenkapitalinstrumente	15.909	0	0
Finanzielle Vermögenswerte durch GuV (FVPL)			
Wertpapiere	10	0	0
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfolgsneutral			
Hedging-Derivative – Fremdwährungs-Forwards	0	0	0
Summe	15.919	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Hedging-Derivative – Fremdwährungs-Forwards (FVOCI)	0	28	0
Summe	0	28	0

Der Zeitwert der Wertpapiere wurde aus einem Börsenkurs abgeleitet. Im Geschäftsjahr fanden keine Transfers zwischen den einzelnen Stufen statt.

Derivate und Sicherungsbeziehungen

Im OHB-Konzern werden Einkäufe und Verkäufe in Fremdwährungen getätigt, wodurch ein Kursschwankungsrisiko mit direktem Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung entsteht. Der Konzern hat sich im Jahr 2021 entschlossen, keine weiteren DTG zu Hedgingzwecken abzuschließen. Ein Abschluss von Derivaten zum spekulativen Zwecke ist laut Konzernrichtlinie untersagt.

(34) Kapitalflussrechnung**Überleitungsrechnung Finanzschulden**

in TEUR	langfristige Finanz- verbindlichkeiten	kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe Verbind- lichkeiten aus Finanzierungs- aktivitäten
01.01.2023	74.225	133.386	47.328	254.939
Zinsen	3.214	12.492	1.031	16.737
Cashflows				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.136	83.263	0	87.399
Rückzahlungen (inklusive Zinsen)	-9.881	-12.492	-12.247	-34.620
Nicht zahlungswirksam	0	0	4.744	4.744
31.12.2023	71.694	216.649	40.856	329.199
01.01.2022	10.481	145.867	53.838	210.186
Zinsen	689	6.889	1.175	8.753
Cashflows				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	70.411	0	0	70.411
Rückzahlungen (inklusive Zinsen)	-7.356	-19.370	-12.130	-38.856
Nicht zahlungswirksam	0	0	4.445	4.445
31.12.2022	74.225	133.386	47.328	254.939

(35) Aufgegebener Geschäftsbereich

Im Dezember 2022 hat der Vorstand der OH B SE beschlossen, den Verkauf wesentlicher Anteile an dem Tochterunternehmen Rocket Factory Augsburg AG voranzutreiben, und initiierte aktiv ein Programm, um einen Investor zu finden, der eine signifikante Beteiligung übernimmt. Infolgedessen wurden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens im Abschluss 2022 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Die Klassifizierung hat bis zum 31. Januar 2023 Bestand gehabt.

Aufgrund des Inkrafttretens einer Stimmrechtsvereinbarung hat OH B SE die Kontrolle zu diesem Zeitpunkt abgegeben und mit der Entkonsolidierung der Rocket Factory Augsburg den Ausweis des aufgegebenen Geschäftsbereichs beendet. Aus der Entkonsolidierung und aus der initialen Fair-Value-Bewertung zu Beginn der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Rocket Factory Augsburg AG ist ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von TEUR 113.763 (Vorjahr: TEUR 0) entstanden.

IX. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Liquiditätsrisiken

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Liquiditätsreserven des Konzerns (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen nachstehenden Kreditlinien, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf lokaler Ebene in den operativen Unternehmen des Konzerns in Abstimmung mit dem Konzern.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Aus der Ausgabe von 1.746.809 neuer Aktien resultierte ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von rund EUR 74 Mio. Im Rahmen des Konsortialkredits (Abschnitt 30) bestand zum Jahresende eine offene Kreditlinie in Höhe von TEUR 87.312 (Vorjahr: TEUR 165.183). Die Vereinbarung läuft bis Mai 2027. Gegenwärtig liegen keine Anhaltspunkte für nicht ausreichende Liquidität vor. Die Gesellschaft hat im Oktober 2022 zusätzlich ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. erfolgreich am Markt platziert.

Fälligkeitsanalyse finanzielle Verbindlichkeiten inklusive Zinsen

in TEUR	31.12.2023					31.12.2022				
	innerhalb eines Jahres	in ein bis zwei Jahren	in drei bis fünf Jahren	in mehr als fünf Jahren	Summe	innerhalb eines Jahres	in ein bis zwei Jahren	in drei bis fünf Jahren	in mehr als fünf Jahren	Summe
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	0	15.000	50.000	10.746	75.746	0	3.333	65.000	5.892	74.225
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	216.649	0	0	0	216.649	133.386	0	0	0	133.386
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	6.509	20.289	3.666	30.464	0	9.482	18.341	8.963	36.786
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	10.392	0	0	0	10.392	10.542	0	0	0	10.542
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.647	0	0	0	113.647	100.296	0	0	0	100.296
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.136	0	0	0	2.136	2.291	0	0	0	2.291
Summe	342.824	21.509	70.289	14.412	449.034	246.515	12.815	83.341	14.855	357.526

* Inklusive Zinsaufwendungen

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken werden insgesamt als gering betrachtet. Grundsätzlich bestehen allgemeine Ausfallrisiken, die durch wirtschaftliche Gegebenheiten generell jederzeit eintreten können. Das Forderungsportfolio ist stark auf öffentliche Auftraggeber ohne jegliches Ausfallrisiko fokussiert und für den verbleibenden Rest ohne Risikokonzentration breit gestreut. Aus diesem Grund wird im gesamten Konzern auf die Versicherung von Forderungen verzichtet. Die verwendeten Verlustquoten für das vereinfachte Modell der Wertminderungen beruhen folglich nur zu einem unwesentlichen Teil auf historischen Verlustquoten. Die Berücksichtigung aktueller und zukunftsorientierter Informationen beruht auf Einschätzungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditausfallrisiko der Kundenstruktur, insbesondere bezogen auf öffentliche Auftraggeber.

Währungsrisiken

Der Konzern ist zum überwiegenden Teil innerhalb der Euro-Zone tätig und damit geringen Fremdwährungsrisiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt. In geringem Umfang werden Verkäufe in Fremdwährungen (USD) durchgeführt. Zum Bilanzstichtag bestanden im Wesentlichen Forderungen in USD in Höhe von TEUR 2.989 (Vorjahr: TEUR 4.055). Einkäufe in Fremdwährung (USD, GBP) werden in nicht wesentlichem Umfang getätigt. Der USD-Wechselkurs beeinflusst die Erträge und Aufwendungen im Luftfahrtgeschäft. Die vorhandenen Auftragsbestände und Forderungen sind komplett durch Devisentermingeschäfte abgesichert, ohne eine Hedging-Beziehung nach IFRS zu dokumentieren.

Zinsrisiken

Im Anlagebereich sind im Hinblick auf Zinsrisiken vorwiegend risikoarme Anlageformen gewählt worden. Sie unterliegen den marktüblichen Zinsschwankungen. Kreditaufnahme wird in kurzfristiger Form zur Abdeckung der aus Projektzahlungszyklen entstehenden Bedarfe im Umlaufvermögen genutzt. Hierbei werden überwiegend Mittel aus einem Kreditrahmenvertrag mit einer marktorientierten sowie von der Erreichung eines Covenants abhängigen variablen Komponente im Zinssatz eingesetzt. Eine Zinsänderung von 1 % würde bei derzeitiger Inanspruchnahme einen zusätzlichen Aufwand von ca. TEUR 2.883 (Vorjahr: TEUR 1.376) bedeuten. Mit einer weiteren Verringerung der Zinsen ist nicht zu rechnen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen über EUR 70 Mio. werden in Höhe von EUR 47 Mio. variabel und in Höhe von EUR 23 Mio. fest verzinst. Das Zinsrisiko für den variablen Anteil ist an die Entwicklung des EURIBOR gebunden. Eine Zunahme des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt würde eine Zunahme des Zinsaufwands in Höhe von rund EUR 0,5 Mio. nach sich ziehen.

Kapitalrisikomanagement

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des OHB-Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf die Unternehmensfortführung sowie die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur. Große Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die Sicherstellung von ausreichender Verfügbarkeit von Liquidität unter Wahrung der Dividendenfähigkeit. Die Steuerung dieser Ziele erfolgt durch ein integriertes Controlling-Konzept, wobei die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlussanalyse aktuelle Kennziffern zu verschiedenen Bilanzpositionen und damit auch zur Entwicklung des Eigenkapitals und als Basis für notwendige unternehmerische Entscheidungen erhält. Zum 31. Dezember 2023 stieg die Eigenkapitalquote im Wesentlichen aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung auf 32,7 % (Vorjahr: 27,2 %). Die Eigenkapitalquote wurde als Gesamtsumme des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme ermittelt. Die von der Gesellschaft angestrebte Eigenkapitalquote liegt bei über 25 %. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Jahr 2022 unverändert.

X. SONSTIGE ANGABEN**Segmentberichterstattung**

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. Die wesentlichen Steuerungskennzahlen im OHB-Konzern sind Gesamtleistung, EBIT und EBITDA. An den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Der Konzern gliedert sich gemäß IFRS 8 in die folgenden berichtspflichtigen (operative) Segmente:

- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL

Im Segment SPACE SYSTEMS werden im Wesentlichen Raumfahrtssysteme entwickelt und umgesetzt. Im Segment AEROSPACE liegt der Schwerpunkt in der Fertigung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt sowie für andere Industriebereiche. Das Segment DIGITAL umfasst u. a. den Betrieb von Satelliten, Downstream Applications, Raketenstartdienstleistungen sowie

mechatronische Systeme für Antennen und Teleskope. Die Produkte und Dienstleistungen der berichtspflichtigen Segmente sind im Abschnitt „VI. Erläuterungen zum Konzernabschluss“ ausführlich beschrieben. Segmenterträge, -aufwendungen und -ergebnisse beinhalten ebenso Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Diese Transfers werden zu Vollkosten verrechnet. Die Bewertungsgrundsätze in der Segmentberichterstattung weichen nicht von den Bewertungsgrundsätzen im Konzernabschluss ab. Die Holding ist gesondert dargestellt, da die Beteiligungsansätze im Wesentlichen bei der Holding erfasst sind. Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holdinggesellschaft aus. Die Umsätze teilen sich nach Produktgruppen wie folgt auf:

Umsätze nach Produktgruppen

in TEUR	2023	2022
SPACE SYSTEMS	831.223	768.513
Aufklärung und Weltraumsicherheit	226.563	228.656
Umwelt- und Wettersatelliten	250.371	252.284
Telekommunikations- und Navigationssatelliten	78.689	100.641
Wissenschaft und Exploration (und Sonstiges)	275.600	186.932
AEROSPACE	129.860	119.363
Trägerraketen-Bauelemente	121.919	112.674
Tanks und Strukturen, spezielle Fertigungsverfahren und Wasserstofftechnologien (und Sonstiges)	7.941	6.689
DIGITAL	86.713	56.644
Eisenbahninfrastruktur, Cybersecurity und Verschlüsselung	12.631	12.219
Teleskope, Satellitenbetrieb und Bodensysteme	61.447	33.125
Satellitendatenanalyse, Anwendungen und Professional Services (und Sonstiges)	12.635	11.300
Gesamt	1.047.796	944.520

Umsätze geografisch

in TEUR	2023	2022
Deutschland	368.354	338.796
Restliches Europa	641.686	575.973
Restliche Welt	37.756	29.751
Gesamt	1.047.796	944.520

Vier Auftraggeber des OHB-Konzerns haben mit TEUR 470.292 bzw. TEUR 115.932 (in zwei operativen Segmenten) und TEUR 99.797 (im Segment SPACE SYSTEMS) sowie TEUR 56.834 (im Segment AEROSPACE) jeweils einen Anteil von über 10 % des Gesamtumsatzes des jeweiligen Segments.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) in Deutschland beträgt TEUR 268.406 (Vorjahr: TEUR 247.363) und im Ausland TEUR 47.059 (Vorjahr: TEUR 42.191). Darin enthalten sind langfristige Vermögenswerte für das Tochterunternehmen in Italien in Höhe von TEUR 33.924 (Vorjahr: TEUR 31.211). Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen das Inland mit TEUR 76.059 (Vorjahr: TEUR 70.724) und mit TEUR 912 (Vorjahr: TEUR 891) das Ausland.

Langfristige Vermögenswerte aus aktivierten Nutzungsrechten nach IFRS 16, welche in den obigen Beträgen enthalten sind, betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 39.178 (Vorjahr: TEUR 45.718) ([Deutschland: TEUR 27.928 (Vorjahr: TEUR 33.412); Ausland TEUR 11.250 (Vorjahr: TEUR 12.306)]).

Segmentberichterstattung

in TEUR	SPACE SYSTEMS		AEROSPACE		DIGITAL	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	845.296	771.444	120.801	111.022	117.957	94.294
davon Innenumsätze	2.860	2.932	599	1.843	13.730	27.465
Gesamtleistung	868.853	810.819	123.178	120.754	118.004	105.669
Materialaufwand und bez. Leistungen	558.838	522.877	56.528	55.783	41.771	34.437
EBITDA	68.435	73.896	11.108	13.145	7.478	13.307
Abschreibungen	26.023	25.669	8.255	7.621	2.672	2.651
EBIT	42.412	48.227	2.853	5.524	4.806	10.656
Langfristige Vermögenswerte	203.853	195.675	220.992	165.582	10.299	10.718
Kurzfristige Vermögenswerte	710.382	559.422	91.966	98.648	98.920	95.454
Bilanzsumme	914.235	755.097	312.958	264.230	109.219	106.172
Eigenkapital	182.479	159.538	107.312	68.743	25.159	23.945
Schulden	731.756	595.559	205.646	195.487	84.060	82.227
Bilanzsumme	914.235	755.097	312.958	264.230	109.219	106.172
Investitionen (ohne Finanzanlagen, ohne IFRS 16)	33.639	17.989	5.106	8.314	2.009	847

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen und
Eventualverbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag bestanden Avalverpflichtungen, die im Wesentlichen der Absicherung von Anzahlungen bei Entwicklungsaufträgen dienen, in Höhe von TEUR 33.877 (Vorjahr: TEUR 65.370). Für den Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Personen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.161 betragen (Vorjahr: 3.018 Mitarbeitende). Im Segment SPACE SYSTEMS waren durchschnittlich 1.920 Personen beschäftigt (Vorjahr: 1.841), im Segment AEROSPACE 587 Mitarbeitende (Vorjahr: 564), im Segment DIGITAL 623 Mitarbeitende (Vorjahr: 581) und bei der Holding 32 Mitarbeitende (Vorjahr: 32).

Überleitung				Summe	
Holding		Konsolidierung			
2023	2022	2023	2022	2023	2022
0	0	-36.258	-32.240	1.047.796	944.520
0	0	-17.189	-32.240	0	0
133.540	15.586	-60.730	-51.552	1.182.845	1.001.276
119	0	-28.634	-24.663	628.622	588.434
75.098	-1.066	0	0	162.119	99.282
147	145	0	0	37.097	36.086
74.951	-1.211	0	0	125.022	63.196
127.627	84.203	-86.778	-96.142	475.993	360.036
188.168	130.954	-225.351	-162.589	864.085	721.889
315.795	215.157	-312.129	-258.731	1.340.078	1.081.925
177.090	96.647	-54.018	-58.496	438.022	290.377
138.705	118.510	-258.111	-200.235	902.056	791.548
315.795	215.157	-312.129	-258.731	1.340.078	1.081.925
30	48	0	0	40.784	27.198

XI. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstände der Gesellschaft sind:

- **Herr Marco Fuchs**, Lilienthal; Vorsitzender des Vorstands
- **Herr Klaus Hofmann**, Bremen; Personal
- **Herr Dr. Lutz Bertling**, Berlin; Unternehmens- und Geschäftsentwicklung, Digitalisierung und Services (bis zum 31. Dezember 2023)
- **Herr Kurt Melching**, Bremen; Finanzen
- **Frau Daniela Schmidt**, Bremen; Nachhaltigkeit, Integrität, Recht und Unternehmenssicherheit
- **Herr Dr. Markus Moeller**, Le Mesnil-le-Roi/Frankreich; Geschäftsentwicklung und Strategie (seit dem 1. Juli 2023)

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an:

- **Herr Robert Wethmar**, Hamburg, Partner der Kanzlei Taylor Wessing, Vorsitzender
- **Frau Christa Fuchs**, Bremen, Geschäftsführende Gesellschafterin der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen
- **Herr Prof. Heinz Stoewer**, München, Professor em. Space Systems Engineering, Technische Universität Delft, Niederlande, Geschäftsführer SAC Space Associates Beratungs GmbH, München (bis 25. Mai 2023)
- **Herr Ingo Kramer**, Unternehmer, Bremerhaven
- **Herr Dr. Hans Königsmann**, Diplom-Ingenieur für Luft- und Raumfahrt, San Pedro, USA
- **Herr Raimund Wulf**, Diplom-Bankbetriebswirt (B.A.), Köln (seit 25. Mai 2023)

Mitgliedschaften der Organmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Jahr 2023:

• Herr Marco Fuchs

Konzernmandate:

- MT Aerospace AG, Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien, Präsident des Verwaltungsrats
- OHB Sweden AB, Kista, Schweden, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Antwerp Space N.V., Antwerpen, Belgien, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- LuxSpace Sàrl, Betzdorf, Luxemburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V., Hermosillo, Mexiko, Mitglied des Verwaltungsrats
- Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernfremde Mandate:

- ZARM Technik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Hensoldt AG, Taufkirchen, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Herr Dr. Lutz Bertling**
 - OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien, Mitglied des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
 - OHB Sweden AB, Kista, Schweden, Mitglied des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
- **Frau Christa Fuchs**
 - ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
 - COSMOS Space Systems AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
 - OHB System AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
- **Herr Ingo Kramer**
 - Lenze SE, Aerzen, Mitglied des Aufsichtsrats
 - PSVaG Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Herr Dr. Hans Königsmann**
 - Mynaric AG, Gilching, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 31. Dezember 2023)

Wertpapierbesitz von Organmitgliedern

zum 31.12.2023	Aktien	Veränderungen 2022/2023
Dr. Lutz Bertling, Mitglied des Vorstands	50.000	0
Daniela Schmidt, Mitglied des Vorstands	600	+300

Marco und Christa Fuchs haben ihre direkt und indirekt gehaltenen Aktien an der OHB SE vollständig in die neu gegründete Fuchs – Familienstiftung eingebracht. Zweck der Stiftungsgründung und des erfolgten Aktienübertrags ist die Schaffung einer stabilen Struktur zur nachhaltigen Sicherung der Eigentumsverhältnisse am Unternehmen.

Die Anzahl der Familien-Anteile, die durch einen Stimmrechtsvertrag gebündelt sind, hat sich durch diesen Schritt nicht verändert: Der Aktienpool Fuchs ist aufgrund der Kapitalerhöhung 2023 auf 63,38% der Anteile an der OHB SE gesunken, in diesem sind auch 1.000.000 Aktien der von Romana Fuchs Mayrhofer gegründeten Gesellschaft Martello Value GmbH & Co. KG enthalten. Durch die Übertragung der Aktien auf die Stiftung hat sich im Hinblick auf die handelnden Personen – soweit die (mittelbare) Aktionärsstellung bei der OHB SE betroffen ist – ebenfalls nichts verändert: Als Vorsitzender der Familienstiftung kontrolliert Marco Fuchs weiterhin den OHB-Konzern.

Offenlegung und Befreiung von der Offenlegung der Jahresabschlüsse von Konzerngesellschaften

Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister zur Veröffentlichung eingereicht.

Die Hauptversammlung der OHB System AG hat am 27. Juni 2023 beschlossen, von den Befreiungsvorschriften zur Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 (3) HGB Gebrauch zu machen.

Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen nach IAS 24 sind die Frauen Christa Fuchs, Frau Romana Fuchs Mayrhofer und Daniela Schmidt sowie die Herren Marco Fuchs, Kurt Melching, Dr. Lutz Bertling, Klaus Hofmann, Dr. Markus Moeller, Ingo Kramer, Dr. Hans Königsmann, Raimund Wulf und Robert Wethmar. Als nahestehende Unternehmen sind zu nennen:

- OHB Grundstücksgesellschaft Achterstraße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft Kitzbühler Straße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft Universitätsallee GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft Karl-Ferdinand-Braun-Straße GmbH & Co. KG, Bremen
- OHB Grundstücksgesellschaft Lise-Meitner-Straße mbH & Co. KG, Bremen
- VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen
- Apollo Capital Partners GmbH, München
- Immobiliare Gallarate S.r.l., Mailand
- KT Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, München
- Schloß Annaberg GmbH, Latsch, Italien
- Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg
- ZARM Technik AG, Bremen
- Gut Landruhe GmbH & Co. KG, Bremen
- Fuchs – Familienstiftung, Weßling
- Martello Value GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Mit nahestehenden Personen wurden im Geschäftsjahr TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 43) aus Umsätzen und sonstigen Erträgen erlöst, an Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen Mieten enthalten) fielen bei Tochterunternehmen rund TEUR 8.540 (Vorjahr: TEUR 8.379) an. Gegen sonstige nahestehende Personen bestehen zum Abschlussstichtag keine Forderungen (Vorjahr: keine).

Mit sonstigen nahestehenden Unternehmen bestehen Mietverträge über Immobilien, für welche nach IFRS 16 Nutzungsrechte aus Grundstücken und Bauten aktiviert und Leasingverbindlichkeiten passiviert wurden. Zum 31. Dezember 2023 betragen Leasingverbindlichkeiten TEUR 30.823 (Vorjahr: TEUR 38.005).

Im Rahmen dieser Leasingvereinbarungen hat der Konzern Tilgungen in Höhe von TEUR 7.376 (Vorjahr: TEUR 7.277) und Zinsen in Höhe von TEUR 777 (Vorjahr: TEUR 872) erfasst.

Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 563) berechnet. Die noch offenen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 1).

Gegen nahestehende Personen bestanden zum Abschlussstichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 156). Es werden keine Beiträge zum Plan mehr geleistet. Es wurden Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 22) gezahlt.

Mit assoziierten Unternehmen wurden im Geschäftsjahr TEUR 13.159 (Vorjahr: TEUR 4.518) erlöst. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen daraus betragen TEUR 2.648 (Vorjahr: TEUR 1.461). Es wurden Anzahlungen für Fertigungsaufträge in Höhe von TEUR 5.215 (Vorjahr: TEUR 5.615) geleistet. Es bestanden offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 433 (Vorjahr: TEUR 1.318) und es wurden Leistungen in Höhe von TEUR 333 (Vorjahr: TEUR 40) bezogen.

Die bisher aufgrund eines Rangrücktritts gegenüber Kreditinstituten als langfristige Darlehen gegen assoziierte Unternehmen ausgewiesenen Forderungen wurden aufgrund einer Neubeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 38.705 wertberichtigt, sodass der Buchwert TEUR 0 beträgt (Vorjahr: TEUR 27.998). Eine weitere Verrechnung von laufenden Verlusten aus der Anwendung der At-Equity-Methode wie in Vorjahren erfolgt daher nicht. Die Darlehen sind mit Zinssätzen zwischen 3–5 % fix verzinslich und verlängern sich jeweils automatisch, wenn sie nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Es wurden Zinsen in Höhe von TEUR 810 (Vorjahr: TEUR 810) vereinbart und in voller Höhe kapitalisiert. Die Laufzeit beträgt für alle Darlehen unter einem Jahr. Der Konzern erwartete keine kurzfristige Tilgung, sodass der Gesamtbetrag als langfristig klassifiziert wurde. Das jeweilige Darlehen ist bei Fälligkeit in einer Summe zurückzuzahlen. Für die Darlehen bestehen keine Sicherheiten. Gegen ein weiteres assoziiertes Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag langfristige finanzielle Forderungen mit einem Zinssatz von 5% in Höhe von TEUR 18.237 (Vorjahr: TEUR 8.485) in Form von Wandelschuldverschreibungen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den Empfehlungen der Bundesregierung mit wenigen Ausnahmen bereits entsprochen wird und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Entsprechenserklärung ist im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.ohb.de/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

Ergebnisverwendung

Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holding aus. Wesentlicher Aktivposten sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zum Stichtag mit TEUR 80.562 zu Buche stehen. Das Eigenkapital der OHB SE am 31. Dezember 2023 betrug TEUR 154.419. Die Gesellschaft weist im Einzelabschluss liquide Mittel von insgesamt TEUR 9.023 aus. Zum Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von TEUR 10.705 haben insbesondere die Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 6.040 sowie die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6.505 beigetragen. Der HGB-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2023 der OHB SE schließt mit einem Bilanzgewinn von TEUR 37.585 ab. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 37.585 wie in der Tabelle „Ergebnisverwendungsvorschlag“ dargestellt zu verwenden. Bei den angegebenen Beträgen für die Gesamtdividende und für den Vortrag auf neue Rechnung sind die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien (62.673 Stückaktien) sind gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigt. Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als zum Bilanzstichtag, vermindert bzw. erhöht sich der insgesamt an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendenteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in den Vortrag auf neue Rechnung einzustellende Betrag verändert sich gegenläufig um den gleichen Betrag. Die auszuschüttende Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie bleibt hingegen unverändert. Der Hauptversammlung wird gegebenenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag unterbreitet werden. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die Ausschüttung der Dividende EUR 0,60 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (17.362.233 Stückaktien) insgesamt EUR 10.417.339,80, weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von EUR 48.289.983,39 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 58.707.323,19.

Ergebnisverwendungsvorschlag

in EUR	2023
Bilanzgewinn	37.585.317,30
„Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,60 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie (19.152.232 Stückaktien)“	11.491.339,20
Vortrag auf neue Rechnung	26.093.978,10

Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich grundsätzlich aus erfolgsunabhängigen fixen und erfolgsabhängigen variablen kurzfristigen Komponenten zusammen. Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen derzeit bei Daniela Schmidt und Dr. Markus Moeller. Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen Anspruch auf Weiterzahlung der erfolgsunabhängigen Vergütung des Verstorbenen für bis zu sechs Monate. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 4.107 (Vorjahr: TEUR 3.346) und sind insgesamt kurzfristig, davon sind TEUR 1.209 (Vorjahr: TEUR 1.832) variable Vergütungsbestandteile, TEUR 2.898 (Vorjahr: TEUR 1.503) fixe Vergütungsbestandteile inklusive der Nebenleistungen wie Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung. Darin enthalten sind aktienbasierte Vergütungen in Höhe von TEUR 10 (TEUR 36).

Christa Fuchs erhielt von der OHB System AG Hinterbliebenenbezüge in Höhe von TEUR 22 für den im Jahr 2014 verstorbenen Vorstand Prof. Manfred Fuchs.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 208), wobei TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 85) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 123) für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt wurden. Auf variable Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 563) berechnet.

Aktienbasierte Vergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 300 Aktien (Vorjahr: 300 Aktien) aus dem eigenen Bestand entnommen. Im Jahr 2023 hat ein Vorstandsmitglied 300 Aktien, die aus dem Bestand der eigenen Aktien, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft waren, entnommen wurden, als Vergütungsbestandteil ohne weitere Bedingungen erhalten. Die Aktien haben eine Mindesthaltedauer von jeweils zwei Jahren nach Zuteilung. Für die übertragenen Aktien wurde Personalaufwand in Höhe von TEUR 10 erfasst, welcher dem Kurs am Tag der Übertragung entspricht.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der OHB-Konzern an den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, folgenden Honoraraufwand erfasst:

- Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen: TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 354)
- Andere Bestätigungsleistungen: TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 72)
- Sonstige Leistungen: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)
- Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen eine prüferische Durchsicht sowie Bestätigungen zu Finanzkennzahlen. Die sonstigen Leistungen betreffen eine prüferische Beratung im Zusammenhang mit dem nicht finanziellen Bericht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Geschäftsberichts 2023 gab es keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Vorstand ist nach der Aufsichtsratssitzung am 22. April 2024 vorgesehen.

Der Vorstand
Bremen, den 22. April 2024

Marco Fuchs

Klaus Hofmann

Kurt Melching

Dr. Markus Moeller

Daniela Schmidt

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, den 22. April 2024

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OHB SE, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der OHB SE, Bremen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der OHB SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen
- ② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der selbst erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① **Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen**
 - ① Die im Konzernabschluss der OHB SE zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Umsatzerlöse sind in Höhe von € 1.018 Mio (Vorjahr: € 906 Mio) der kundenbezogenen

Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen zuzurechnen, die nach IFRS 15 zeitraumbezogen erfasst werden. Die Bilanzierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag, wobei die Schätzung des Leistungsfortschritts nach dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen zu den gesamten geplanten Fertigungskosten gemessen wird. Die zugrunde liegenden Kostenschätzungen und die Verteilung der angefallenen Kosten der Auftragsbestände auf die in dem Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlöse erfolgt anhand der Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Ermessensspielräume und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Komplexität der Bilanzierung von Fertigungs- und Entwicklungsaufträgen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Bei unserer Prüfung haben wir, unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen aus der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrades beurteilt. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von eigenständigen Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind. Zudem haben wir die Ermittlung sowohl der geplanten Kosten als auch der tatsächlich angefallenen Kosten gewürdigt. Ferner haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der angefallenen Kosten nachvollzogen. Außerdem haben wir durch entsprechende Anweisungen an die Teilbereichsprüfer konzernweit ausreichende, angemessene und konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, um dem diesem Prüffeld innewohnenden inhärenten Prüfungsrisiko angemessen zu begegnen. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der Umsatzerlöse nach der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus der kundenbezogenen Fertigung von Satelliten und anderen Entwicklungsaufträgen sind in Abschnitt 1 „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der selbst erstellten übrigen immateriellen

Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sowie „Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ insgesamt € 133 Mio (Vorjahr: € 130 Mio) entsprechend 9,9% der Bilanzsumme bzw. 30,4% des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen und die selbst erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, mithin der jeweiligen Tochtergesellschaften, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert bzw. der selbst erstellte übrige immaterielle Vermögenswert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. des selbst erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Wertminderungen waren in 2023 nicht erforderlich. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten bzw. selbst erstellten übrigen immateriellen Vermögenswerten sind in Abschnitt 12 „Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitt „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernab-

schluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei OHB_SE_KA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der OHB SE, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schröder.

Bremen, den 22. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

ppa. Lars Hermanns
Wirtschaftsprüfer





20000005996410